

Stenographischer Bericht

25. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IX. Gesetzgebungsperiode — 25. Februar 1981

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Abg. Schwab und Abg. Sponer.
Nachruf nach Abg. a. d. Peter Edlinger (1182).

Fragestunde:

Anfrage Nr. 125 des Abgeordneten Dr. Dorfer an Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die wirtschaftlichen Probleme im Bereiche der Mur-Mürzfurche.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs (1182).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Dorfer (1183).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs (1183).

Anfrage Nr. 126 des Abgeordneten Harmtold an Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die Firma Merino, Feldbach.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs (1184).

Zusatzfrage: Abg. Harmtold (1184).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs (1184).

Anfrage Nr. 129 des Abgeordneten Ritzinger an Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die Geltung des Sonderförderungsprogrammes für die Mur- und Mürzfurche für den Bezirk Murau.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs (1184).

Zusatzfrage: Abg. Ritzinger (1185).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs (1185).

Anfrage Nr. 127 des Abgeordneten Kollmann an Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend Fördermittel vom „Fonds für gewerbliche Darlehen“ im Jahr 1980.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs (1185).

Zusatzfrage: Abg. Kollmann (1185).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs (1185).

Anfrage Nr. 128 des Abgeordneten Dr. Pfohl an Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die Errichtung einer Eisenbahnbrücke für die Murtalbahn auf Salzburger Gebiet.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs (1186).

Anfrage Nr. 117 des Herrn Abgeordneten Halper an Landesrat Heidinger, betreffend die Wartezeit bei Computertomographieuntersuchungen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Heidinger (1186).

Anfrage Nr. 130 des Abgeordneten DDr. Stepantitsch an Landesrat Heidinger, betreffend den Krankenanstaltenplan.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Heidinger (1187).

Anfrage Nr. 118 des Abgeordneten Hammerl an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die Förderungsleistung des Landes für die Erhalter von Musikschulen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (1188).

Zusatzfrage: Abg. Hammerl (1188).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (1188).

Anfrage Nr. 119 des Abgeordneten Kirner an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die Erlassung eines Kulturförderungsgesetzes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (1188).

Zusatzfrage: Abg. Kirner (1189).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (1189).

Anfrage Nr. 120 des Abgeordneten Brandl an Landesrat Dr. Klausner, betreffend die Verteilung der Steuermittel an das Land Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (1189).

Anfrage Nr. 124 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura an Landesrat Koiner, Novellierung der TKV-Verordnung und Anfrage Nr. 122 des Abgeordneten Zinkanell an Landesrat Koiner, betreffend die TKV-Verordnung.

Beantwortung der Anfragen: Landesrat Koiner (1190).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (1191).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Koiner (1191).

Anfrage Nr. 121 des Abgeordneten Prutsch an Landesrat Koiner, Entschädigung in Katastrophenfällen und Anfrage Nr. 131 des Abgeordneten Trummer an Landesrat Koiner, betreffend die Schätzigutachten für die Unwetterkatastrophe vom 4. August 1980.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Koiner (1192).

Zusatzfrage: Abg. Prutsch (1193).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Koiner (1193).

Anfrage Nr. 132 des Abgeordneten Aichhofer an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Weiterbau der Strecke Teipl—Stainz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1194).

Anfrage Nr. 133 des Abgeordneten Buchberger an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Ausbau der Landesstraße Birkfeld—Gasen—Strassegg—Mürztal.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1194).

Anfrage Nr. 134 des Abgeordneten Haas an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Unterführung des Bahnüberganges in Gratwein.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1195).

Anfrage Nr. 135 des Abgeordneten Dr. Heidinger an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Ausbau Wasserkraft zur Energiegewinnung durch die Grenzmur.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1195).

Anfrage Nr. 136 des Abgeordneten Marczik an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Ausbau der B 96 im Bereich des Scheiflingerofens.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1196).

Anfrage Nr. 137 des Abgeordneten Neuhold an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Ausbau des Landesstraßenstückes Paldau—Feldbach nach Leibnitz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1196).

Anfrage Nr. 138 des Abgeordneten Pinegger an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Ausbau des Packer Stausees und der Hirzmann- und Langmannsperre.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1197).

Anfrage Nr. 139 des Abgeordneten Schrammel an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Grenzlandförderung des Landes und des Bundes.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1197).

Anfrage Nr. 123 des Abgeordneten Karrer an Landeshauptmannstellvertreter Wegart, betreffend die Staats- und Europameisterschaften 1981 in Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (1199).

Zusatzfrage: Abg. Karrer (1199).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (1199).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 502/1, der Abgeordneten Ritzinger, Pränckh, Marczik und Kollmann, betreffend die Einbeziehung des Gerichtsbezirkes Neumarkt in die Richtlinien für die Vergabe von Fördermitteln aus der Sonderaktion des Bundeskanzleramtes zur Stärkung Entwicklungsschwacher ländlicher Räume in Berggebieten Österreichs (1199);

Antrag, Einl.-Zahl 503/1, der Abgeordneten Doktor Strenitz, Dr. Horvatek, Loidl, Hammerl und Genossen, betreffend eine umfangreiche Information der Abgeordnetenklubs im Steiermärkischen Landtag;

Antrag, Einl.-Zahl 504/1, der Abgeordneten Kirner, Loidl, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Tätigkeit der Aufsichtsorgane gemäß § 35 des Lebensmittelgesetzes 1975 in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 505/1, der Abgeordneten Laurich, Hammer, Ofner, Erhart und Genossen, betreffend die Installierung von Sicherheits- bzw. Transportsitzen für Verletzte bei Sesselliftenanlagen;

Antrag, Einl.-Zahl 506/1, der Abgeordneten Prutsch, Aichholzer, Sponer, Freitag, Karrer, Kohlhammer und Genossen, betreffend den Ausbau des Nahverkehrs in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 507/1, der Abgeordneten Dr. Strenitz, Hammerl, Brandl, Ofner und Genossen, betreffend einen jährlichen Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag über die rechtliche, wirtschaftliche und finanzielle Situation der steirischen Gemeinden;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 509/1, betreffend Einsetzung des Josef-Krainer-Fonds als Erbe in der Verlassenschaftssache Stefanie Breidler, zuletzt wohnhaft in 8605 Kapfenberg, Wiener-Straße 81 und Abgabe einer bedingten Erbserklärung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 510/1, betreffend den Ankauf der Betriebsliegenschaft EZ. 568, KG. Straß, GB. Leibnitz, im Ausmaß von 10.997 m² von der Firma Stefan Sportschuhe Gesellschaft m. b. H., St. Stefan i. R., durch das Land Steiermark um einen Kaufpreis von 5,5 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 511/1, betreffend Einsetzung des Landes Steiermark als Erbe und Abgabe einer bedingten Erbserklärung in der Verlassenschaftssache Johanna Hinner, zuletzt wohnhaft in 8605 Kapfenberg, Friedhofweg 5;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 512/1, betreffend Dipl.-Ing. Adolf Haluschan, Verkauf der landeseigenen Wohnung Nr. 1, Turnerweg 3, Feldbach, EZ. 1024, KG. Feldbach (Gesamtablösesumme S 194.294,—);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 513/1, betreffend Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Zeichnung einer 50-Mio.-sFr.-Anleihe, Übernahme einer Landeshaftung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 508/1, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1979;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 100/12, zum Gesetzesbeschluß Nr. 262 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Oktober 1980, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (4. KALG-Novelle), über den Einspruch der Bundesregierung gemäß Art. 98 Abs. 2 B-VG;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 313/4, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Sponer, Loidl, Bischof und Genossen, betreffend die Übernahme der Kosten für die kombinierte Mumps-Masernimpfung in der Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 156/7, zum Antrag der Abgeordneten Pränckh, Ritzinger, Dr. Dorfer und Marczik, betreffend Fernsehempfang der Gemeinde Schönberg-Lachtal und Winklern;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 132/9, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Heidinger, Zdarsky, Bischof und Genossen, betreffend die Erstellung wissenschaftlicher Gutachten für Richtlinien in der Gestaltung von Kinderspielflächen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 161/5, zum Antrag der Abgeordneten Bischof, Karrer, Brandl, Erhart und Genossen, betreffend Gewährung von Investitionszuschüssen an die Leobner und Mürztaler Verkehrsbetriebe (1200).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 502/1, 503/1, 504/1, 505/1, 506/1 und 507/1 der Landesregierung (1199).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 509/1, 510/1, 511/1, 512/1 und 513/1 dem Finanz-Ausschuß (1199).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 508/1 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (1200).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 100/12 und 313/4 dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz (1200).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 156/7 dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (1200).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 132/9 dem Volksbildungs-Ausschuß (1200).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 161/5 dem Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß (1200).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Jannegg, Dr. Maitz und Dr. Piaty, betreffend Umwandlung des Landesinternates in der Wickenburggasse in ein Heim für Studentinnen (1200);

Antrag der Abgeordneten Marczik, Aichhofer, Pinegger, Stoisser und Schrammel, betreffend die Errichtung einer Landeswarnzentrale;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Schrammel, Stoisser, Pinegger, Aichhofer, betreffend den weiteren Ausbau der Funksirenensteuerung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Kollmann, Stoisser, Dr. Pfohl, Dr. Eichinger und Haas, betreffend eine wettbewerbsneutrale und gerechte Lösung des Autobahnautobührensensystems und eine verbesserte Inanspruchnahme des Gleinalmabschnittes der Pyhrnautobahn, insbesondere durch Lastkraftwagen;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Harmtold, Lind und Pinegger, betreffend die Erteilung einer Bewilligung durch die Gemeinden hinsichtlich der Aufstellung von Spielautomaten; außerdem die Einhebung einer Aufstellgebühr und die zweckgebundene Verwendung derselben für Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes und zur Dotierung des Landschaftspflegefonds;

Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Kirner, Dr. Horvatek, Kohlhammer, Prutsch und Genossen, betreffend den Ankauf des Grundstückes 211/1 KG. Wagner durch das Land;

Antrag der Abgeordneten Dr. Horvatek, Loidl, Karrer, Meyer und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße 104 über das Straßegg und den Bau eines Straßentunnels zwischen Gasen und Breitenau;

Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Loidl, Prutsch, Aichholzer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Basistunnels durch den Semmering (1200).

Antrag der Abgeordneten Ing. Turek, Neugebauer, Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend Aufklärung von Vorwürfen über unvollständige Prüfungstätigkeit durch das Landeskontrollamt.

Redner: Abg. Dr. Heidinger (1201), Abg. Loidl (1201), Abg. Ing. Turek (1201), Landeshauptmann Dr. Krainer (1202).

Ablehnung der Unterstützungsfrage (1202).

Mitteilungen:

Rückverweisung der Regierungsvorlage Einl.-Zahl 285/24 zum Beschluß Nr. 162 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1980 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Pfohl, Hammerl, Zdarsky und Ing. Turek, betreffend entsprechende Zuschüsse in den künftigen Landesvoranschlägen für den Um- bzw. Neubau des Internates der Vereinigung zugunsten behinderter Kinder — Hirtenkloster — an die Landesregierung (1202).

Rückziehung der Anzeige Einl.-Zahl 492/1 des Abg. Schwab (1202).

Beantwortung einer schriftlichen Anfrage von Abg. Dr. Strenitz, betreffend die Behandlung von Anträgen sozialistischer Abgeordneter (1202).

Beantwortung der schriftlichen Anfrage von 1. Landeshauptmannstellvertreter Gross und Abg. Ing. Turek, betreffend das beim Verfassungsgerichtshof anhängige Verfahren nach Art. 141 Abs. 1 lit. c B-VG, bezüglich das Mandat des Mitgliedes des Bundesrates Dr. Paul Kaufmann und die vorläufige Bestellung von Rechtsanwalt Dr. Graf als Rechtsbeistand (1202).

Verhandlungen:

1. Kenntnisnahme einer im Namen des Steiermärkischen Landtages abgegebenen Erklärung vor dem Verfassungsgerichtshof durch Landtagspräsident Univ.-Prof. Dr. Koren (1203).

Redner: Abg. Ing. Turek (1206), Abg. Dr. Strenitz (1206), Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (1209), Abg. Zinkanell (1211), Landeshauptmann Dr. Krainer (1212), Landeshauptmannstellvertreter Gross (1213), Abg. Ing. Turek (1213).

Annahme des Antrages (1213).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 495/1, betreffend Landesstraße 308 „Anschluß Nordeinfahrt St. Gotthart“,

Verkauf von 1583 m² zu 165 Schilling pro m²; Kaufpreis (abgerundet) 260.000 Schilling (Grundstück Nr. 85/2 Garten, KG. Graz-Stadt/St. Veit ob Graz an Franz und Johanna Kulmhofer).

Berichterstatter: Abg. Loidl (1214).

Annahme des Antrages (1214).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 496/1, betreffend Verkauf des landeseigenen Grundstückes Nr. 1116 öffentliches Gut — Landesstraße, KG. Lannach, an die römisch katholische Pfarrkirche Lannach, Ausmaß rund 2600 m²; Kaufpreis 90 S/m²; Gesamtkaufpreis ca. 234.000 Schilling (Gutachten vom 17. September 1980).

Berichterstatter: Abg. Ileschitz (1214).

Annahme des Antrages (1214).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 497/1, betreffend den Ankauf des Grundstückes Nr. 362/3, KG. Pirching und Genehmigung einer Punktation, betreffend den Ankauf eines Grundstückes Nr. 361/2 und 61 Baufläche, KG. Pirching, aus dem Eigentum von Bruno Almer, 8020 Graz, Lazarettgasse 23, für die Erweiterung des Areals der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Gleisdorf.

Berichterstatter: Abg. Buchberger (1214).

Annahme des Antrages (1214).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 499/1, betreffend Stadtwerke Eisenerz Ges. m. b. H., Übernahme einer Ausfallhaftung in der Höhe von 66,7 Millionen Schilling zur Errichtung der Wasserkraftwerke Erzbach und Ramsaubach.

Berichterstatter: Abg. Brandl (1214).

Annahme des Antrages (1215).

6. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 336/4, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Pötl und Neuhold, betreffend Aufhebung des 20prozentigen Selbstbehaltes bei Krankenhausaufenthalten für Landwirte.

Berichterstatter: Abg. Pranchk (1215).

Redner: Abg. Schrammel (1215), Abg. Zinkanell (1216), Abg. DDr. Stepantschitz (1218).

Annahme des Antrages (1218).

7. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 335/3, zum Antrag der Abgeordneten Lind, Pötl, Schrammel, Buchberger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Besetzung der Leiterstellen der bei den Bezirkshauptmannschaften eingerichteten Sozialhilferferate.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (1218).

Annahme des Antrages (1218).

8. Bericht des Gemeinde und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 493/1, Beilage Nr. 64, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 geändert wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1980).

Berichterstatter: Abg. Haas (1218).

Annahme des Antrages (1218).

9. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 494/1, Beilage Nr. 65, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 geändert wird (Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetznovelle 1980).

Berichterstatter: Abg. Ritzinger (1219).

Annahme des Antrages (1219).

10. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 498/1, Beilage Nr. 66, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Parkgebührengesetz 1979 geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichinger (1219).
Annahme des Antrages (1219).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 513/1, betreffend Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Zeichnung einer 50-Millionen-Schweizerfranken-Anleihe, Übernahme einer Landeshaftung.

Berichterstatter: Abg. Brandl (1219).
Annahme des Antrages (1219).

Beginn: 9.30 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hohes Haus!

Ich eröffne die 25. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden IX. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen, vor allem die Mitglieder der Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze.

Ebenso begrüße ich die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten Schwab und Sponer.

Die Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist Ihnen zugegangen.

Wird gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 1980/81 geschlossen. Sie beginnt daher mit einer Fragestunde.

Bevor ich zur Aufrufung der eingelangten Anfragen übergehe, habe ich die traurige Pflicht, eines Kollegen zu gedenken.

Herr Peter Edlinger ist am 8. Februar 1981 verstorben. Er gehörte in der Zeit vom 5. November 1949 bis 2. Dezember 1964 dem Hohen Haus als Abgeordneter an.

Während dieser Tätigkeit war er Mitglied bzw. Obmannstellvertreter des Landeskultur-Ausschusses sowie Ersatzmitglied im Kontroll-Ausschuß und im Fürsorge-Ausschuß. Weiters war er vom 10. Oktober 1951 bis 18. März 1953 Ersatzmitglied des Bundesrates.

Als Angehöriger des Feldbataillons 9 zog er in den Ersten Weltkrieg, aus dem er schwerverwundet und ausgezeichnet mit der großen Silbernen und der zweifachen Bronzenen Tapferkeitsmedaille in die Heimat zurückkehrte.

Seit dem Jahre 1921 war er Mitglied des Osterreichischen Kameradschaftsbundes und war maßgeblich an der Errichtung des Kriegerdenkmales in Arnfels für die gefallenen und vermißten Kameraden beteiligt.

Trotz seiner im Ersten Weltkrieg erfolgten schweren Verwundung wurde Edlinger im Zweiten Weltkrieg in der Zeit von 1941 bis 1945 abermals zum Wehrdienst eingezogen. Nach Rückkehr in die Heimat intensivierte er wieder seine Tätigkeit im Kameradschaftsbund, wo er zum Vizepräsidenten des Steirischen Landesverbandes gewählt wurde.

Ob im Kameradschaftsbund, im Landtag oder in seiner sonstigen Öffentlichkeitsarbeit — wer immer Peter Edlinger kannte, wird ihn stets als einen geradlinigen und hilfsbereiten Menschen in Erinnerung haben und behalten.

Auch wir werden ihm ein treues Angedenken bewahren. Er war ein Kollege, der stets aus innerer Überzeugung heraus seinen Aufgaben als Abgeordneter des Steiermärkischen Landtages nachgekommen war und sich für alle, die wir damals mit ihm dem Hohen Haus angehörten, als Kamerad verpflichtet fühlte.

Wir kommen nun zur Aufrufung der eingelangten Anfragen.

Anfrage Nr. 125 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leopold Johann Dorfer an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hans-Georg Fuchs, betreffend Gewährung einer Investitionsförderung im Hinblick auf die wirtschaftlichen Probleme im Bereich der Mur-Mürz-Furche.

Ich bitte Herrn Landesrat, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Doktor Leopold Johann Dorfer an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hans-Georg Fuchs.

Anlässlich der Regionalkonferenz am 27. Oktober 1980 in Leoben wegen der wirtschaftlichen Probleme im Bereiche der Mur-Mürz-Furche hat Bundeskanzler Dr. Kreisky eine Investitionsförderung von S 100.000,— pro zusätzlichen Arbeitsplatz angekündigt.

Herr Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs, wie weit wird diese Ankündigung schon in der Wirtschaftsförderung des Bundes oder des Landes praktiziert?

Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Leopold Johann Dorfer beantworte ich wie folgt:

Die Steiermärkische Landesregierung hat mit einstimmigem Beschluß vom 16. Februar 1981 einer gemeinsamen Sonderförderungsaktion Bund — Land Steiermark zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in der Obersteiermark zugestimmt. Die Mittel hierfür werden je zur Hälfte vom Land Steiermark und vom Bund aufgebracht.

Für die Gewährung von Förderungsmitteln in Form von verlorenen Zuschüssen gelten folgende Voraussetzungen:

Antragsberechtigt sind Wirtschaftsunternehmungen, die

- a) in der Obersteiermark Betriebsstätten für Produktionszwecke oder Forschungszwecke errichten oder
- b) in der Obersteiermark gelegene, der Produktion oder der Forschung dienende Betriebsstätten erweitern.

Die Vergabe der Förderungsmittel für industriell-gewerbliche Investitionen und Investitionen im Zusammenhang mit industriell-gewerblicher Forschung ist für folgende Projekte vorgesehen:

- a) technisch und wirtschaftlich interessante Betriebsneugründungen mit mindestens 20 neuen Dauerarbeitsplätzen, wobei die Investition je Arbeitsplatz mindestens 400.000 Schilling betragen muß.
- b) technisch und wirtschaftlich interessante Erweiterungen von Betrieben ab fünf zusätzlichen Beschäftigten, soweit diese nicht direkt mit Betriebsansiedlungen verbunden sind, wobei die Investition je Arbeitsplatz mindestens 200.000 Schilling betragen muß.

Gefördert werden Investitionen, die möglichst vielen der folgenden Kriterien entsprechen:

technologisch hochwertige, ertragsverbessernde und umweltfreundliche Investitionen bzw. Produktionsverfahren.

Herstellung neuer Produkte, insbesondere solcher, die im beträchtlichen und steigenden Maße nach Österreich importiert werden und bei denen im beträchtlichen und steigenden Umfang Exporte erwartet werden können.

Produkte mit großen Absatzchancen.

Produkte mit geringen Transportkosten.

Nutzung regionaler und lokaler Rohstoffe und Vorprodukte.

Realisierung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben.

Kostenersparnis auf dem Energie- und Rohmaterialsektor.

Schaffung neuer, qualitativ möglichst hochwertiger Arbeitsplätze.

Vorhandensein einer technisch und kaufmännisch geeigneten Leitung.

Die Gesamtförderung durch die öffentlichen Förderungseinrichtungen kann maximal bis zu 75 Prozent des förderungswürdigen Investitionsvolumens betragen. Zuschüsse gemäß der gegenständlichen Sonderförderungsaktion sind in diesen Prozentsatz einzurechnen. Das Vorhandensein von 25 Prozent echter Eigenmittel ist nachzuweisen.

Die Förderung beträgt bei

- Betriebsneugründungen bis zu 25 Prozent der förderbaren Investitionen, jedoch maximal 100.000 Schilling pro Arbeitsplatz.
- Betriebserweiterungen bis zu 25 Prozent der förderbaren Investitionen, jedoch maximal bis zu 100.000 Schilling pro Arbeitsplatz.

Der geplante Beschäftigungsstand muß innerhalb von zwei Jahren ab Inbetriebnahme nachgewiesen werden.

Die Förderung erfolgt unter der Bedingung, daß die geschaffenen Arbeitsplätze mindestens drei Jahre erhalten bleiben. Interessant sind die Förderungsgebiete. Es ist die Obersteiermark mit folgenden Gerichtsbezirken:

Bruck a. d. Mur
Judenburg
Knittelfeld
Eisenerz
Leoben
Irdning
Liezen

Rottenmann
Kindberg
Mürzzuschlag

Bei Betriebsgründungen ist auf die Standorteignung besonderes Gewicht zu legen.

Das Land hat die Aufnahme des Gerichtsbezirkes Murau nachhaltig begehrt. Der Bund hat dies jedoch abgelehnt. Wohl aber hat man sich darauf geeinigt, daß ein Projekt, das außerhalb der genannten Gerichtsbezirke der Obersteiermark verwirklicht wird, wenn es in seinen Auswirkungen vorwiegend der Verbesserung der Beschäftigung und der wirtschaftlichen Entwicklung der obangeführten Gerichtsbezirke dient, gefördert werden kann, das heißt, daß es letztlich in der Praxis doch zu einer extensiven Auslegung der Standorte kommen wird können.

Die Bundesregierung wurde nunmehr bei gleichzeitiger Nennung der beamteten Vertreter in die einzurichtende Beurteilungskommission von diesem Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung in Kenntnis gesetzt, so daß der Durchführung dieser Aktion nichts mehr im Wege steht.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Dorfer.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Landesrat Fuchs! Bitte, ist eine ähnliche Regelung auch für die wirtschaftlich schwachen Gebiete des südsteirischen Grenzlandes und zur Fortführung — wie schon angedeutet — für den gesamten politischen Bezirk Murau vorgesehen?

Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs: Bezüglich des Bezirkes Murau habe ich bereits gesagt, daß es möglich ist, dann, wenn es sich nachweisen läßt, daß es Auswirkungen auf die Beschäftigung und wirtschaftliche Situation in den genannten Gerichtsbezirken hat, zu fördern. Hinsichtlich der steirischen Grenzbezirke haben wir die Bundesregierung ersucht, einer gleichen Aktion zuzustimmen, also auch einer Hunderttausend-Schilling-Aktion für das Grenzland. Der Bund hat sich bisher mangels entsprechender Mittel nicht in der Lage gesehen, diesem Ersuchen nachzukommen. Wir werden aber diese Forderung weiter aufrecht erhalten und hoffentlich doch am Schluß Verständnis für die Situation des Grenzraumes finden.

Präsident: Anfrage Nr. 126 des Herrn Abgeordneten Alois Harms an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hans-Georg Fuchs, betreffend Ergreifung von Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung im Grenzland.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten Alois Harms an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hans-Georg Fuchs betreffend die Firma Merino, Feldbach.

Die Firma Merino, die bis zu 600 Beschäftigte hatte, einer der größten Betriebe des Bezirkes Feldbach, hat ihre Tore endgültig geschlossen.

Diese Firma liegt in der Industriezone Feldbach und hat eine Gesamtfläche von rund 45.000 m², wobei nutzbare Gebäude von rund 20.000 m² vorhanden sind.

Die vielen Beschäftigten konnten nur teilweise örtlich untergebracht werden, zum Teil sind sie nach Graz oder Wien ausgependelt und viele Nebenerwerbslandwirte und auch Pendler möchten gerne wieder in Feldbach beschäftigt werden.

Meine Frage, Herr Landesrat, geht dahin, welche Möglichkeiten das Land Steiermark hat, um hier im Grenzland ähnliche Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung zu treffen, wie in der Mürz-Mur-Furche?

Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Harmtodt, betreffend die Firma Merino, Feldbach, beantworte ich wie folgt:

Es laufen bereits seit einer Woche Verhandlungen mit einer bundesdeutschen-jugoslawischen Interessengruppe wegen der Errichtung eines Ersatzbetriebes der gleichen Branche. Das Land wird nach Vorliegen diesbezüglicher konkreter Ergebnisse die Verwirklichung der Möglichkeiten prüfen, das gesamte Industrieareal ins Eigentum zu erwerben und das Fabriksareal vorerst pachtweise den Investoren anbieten. Ein Erwerb der Betriebsliegenschaft durch die Investorengruppe ist unserer Vorstellung nach erst etwa nach 10jähriger Pacht und den dadurch erbrachten Beweis arbeitsplatzschaffender und erhaltender Unternehmensführung im Gespräch.

Zur Frage, inwieweit es möglich ist, ähnliche Möglichkeiten der Arbeitsplatzsicherung im Grenzlandbezirk Feldbach zu installieren, wie dies in der Mur-Mürz-Furche geschehen ist, möchte ich auf meine Beantwortung der eben gestellten Zusatzfrage hinweisen und kann nur noch einmal wiederholen, daß wir mit dem Bund in diesbezüglichen Gesprächen sind, die leider bisher negativ verlaufen sind.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Ich bitte sehr!

Abg. Harmtodt: Herr Landesrat Fuchs! Wie hoch werden die Kosten für das Land Steiermark sein?

Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs: Es ist nicht ganz leicht, die Kosten zu beziffern. Es werden derzeit Ziffern zwischen 15 und 20 Millionen als Wert der gegebenen Liegenschaft erwähnt. Es wird wesentlich darauf ankommen, welchen Standpunkt die Masseverwaltung letztlich einnimmt.

Präsident: Anfrage Nr. 129 des Herrn Abgeordneten Hermann Ritzinger an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hans-Georg Fuchs, betreffend Geltung des auf der Regionalkonferenz in Leoben vorgesehenen Sonderförderungsprogrammes auch für kleine und mittlere Gewerbe- und Industriebetriebe im Bezirk Murau.

Ich bitte Herrn Landesrat, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Hermann Ritzinger an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hans-Georg Fuchs.

Der Herr Bundeskanzler hat im Herbst 1980 anlässlich einer Regionalkonferenz in Leoben ein Sonderförderungsprogramm für die Mur- und Mürzfurche in Aussicht gestellt, das unter anderem eine Beihilfe des Bundes von S 100.000,— für jeden neu geschaffenen Arbeitsplatz vorsieht. Nachdem der Bezirk Murau ebenfalls in der Mur-Mürz-Furche liegt, wäre es von Interesse, zu erfahren, ob diese Finanzhilfe auch für Gewerbebetriebe oder kleine Industriebetriebe im Bezirk Murau Geltung hat und vor allem, ob bestimmte Sparten bevorzugt oder ausgeschlossen sind.

Sehr geehrter Herr Landesrat, können Sie Auskunft darüber geben, ob diese Beihilfe auch für kleine und mittlere Gewerbe- und Industriebetriebe im Bezirk Murau gilt?

Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wie schon in meiner Beantwortung der Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Leopold Dorfer ausgeführt, hat sich die Steiermärkische Landesregierung nachhaltig bemüht, daß der Bezirk Murau in diese Sonderförderungsaktion Bund — Land Steiermark für die Obersteiermark miteinbezogen wird. Der Bund hat jedoch einer Einbeziehung des Bezirkes Murau nicht zugestimmt, wohl aber — und jetzt wiederhole ich mich — hat man sich darauf geeinigt, daß ein Projekt, das außerhalb dieser Gerichtsbezirke der Obersteiermark verwirklicht wird, wenn es in seinen Auswirkungen vorwiegend der Verbesserung der Beschäftigung und der wirtschaftlichen Entwicklung den in den Förderungsrichtlinien erwähnten Gerichtsbezirken dient, gefördert werden kann, das heißt, daß es letztlich in der Praxis doch zu einer extensiven Auslegung der Standorte kommen wird können.

Unabhängig davon hat die Steiermärkische Landesregierung wiederholt auf die Einbeziehung des politischen Bezirkes Murau in das ERP-Sonderförderungsprogramm gedrängt. Wie der Herr Bundeskanzler am 19. September 1980 dem Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer mitgeteilt hat, würde an der Fertigstellung eines diesbezüglichen Entwurfes, dieses Gebiet als gemeinsames Planungs- und Förderungsgebiet herauszustellen, gearbeitet, so daß nach Abschluß der Arbeiten — so hoffe ich — auch mit diesbezüglichen konkreten Maßnahmen des Bundes zu rechnen sein wird. Wie stark das Interesse des Landes an der wirtschaftlichen Aufrüstung gerade des politischen Bezirkes Murau im Bereich des Klein- und Mittelgewerbes ist, möge daraus ersehen werden, daß von 1967 bis 1980 311 Betriebe mit Mitteln im Rahmen des Fonds für gewerbliche Darlehen in Höhe von fast 27 Millionen Schilling und seit 1973 54 Betriebsgründungen beziehungsweise Übernahmen im Rahmen der Jungunternehmerförderung mit einer Förderungssumme von fast drei Millionen Schilling, größtenteils in Form von Zinsenzuschüssen, gefördert worden sind.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritzinger wünscht eine Zusatzfrage. Bitte!

Abg. Ritzinger: Herr Landesrat, Sie wissen, daß die Firma Bengler in Neumarkt, es handelt sich hierbei um einen Textilbetrieb, den Betriebsstand von derzeit 100 in den nächsten Jahren auf 200 Arbeitsplätze ausdehnen will? Würden in diesem speziellen Fall diese 100.000 Schilling Sonderförderung trotzdem Anwendung finden?

Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs: Das kommt im wesentlichen darauf an, ob es der Firmenleitung gelingt, nachzuweisen, daß den Förderungsrichtlinien entsprochen wird und daß tatsächlich eine Auswirkung auf die Beschäftigung in der Mur-Mürz-Furche gegeben ist. Die Anträge sind derzeit in Bearbeitung. Es ist eine Kommission eingerichtet worden, die aus fünf Vertretern des Landes und aus fünf Vertretern des Bundes bestehen wird, und es ist letztendlich maßgeblich, wie diese Kommission das Ansuchen der Firma Bengler beurteilt und ob sie sie damit in diese Förderungsmöglichkeit einbezieht.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Franz Kollmann richtet an den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hans-Georg Fuchs eine Anfrage, betreffend die Gewährung von Förderungsmitteln in Form von Direktdarlehen und Zinsenzuschüssen vom „Fonds für gewerbliche Darlehen“.

Herr Landesrat, ich bitte, die Frage zu beantworten.

Anfrage Nr. 127 des Herrn Abgeordneten Franz Kollmann an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hans-Georg Fuchs.

Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, wieviel Förderungsmittel an Direktdarlehen und Zinsenzuschüssen vom „Fonds für gewerbliche Darlehen“ im Jahr 1980 gewährt wurden und wie sich der Rückfluß dieser Darlehen in den letzten Jahren darstellt hat?

Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Kollmann beantworte ich wie folgt:

Im Rahmen der Kleingewerbeförderungsaktion „Fonds für gewerbliche Darlehen“ wurden im Jahre 1980 in 217 Fällen Darlehen mit einer Förderungssumme von über 49 Millionen Schilling sowie in 450 Fällen Zinsenzuschüssen für aufgenommenes Fremdkapital von insgesamt fast 93 Millionen Schilling mit einem Betrag von 9,850.000 Schilling gewährt. Insgesamt wurden somit 667 Betriebe mit einer Förderungssumme von 59,5 Millionen Schilling gefördert. Wenn auch im Jahre 1980 die Förderung der Klein- und Mittelbetriebe, die eine Reihe von Aufgaben und Funktionen in der sozialen Marktwirtschaft zu erfüllen haben und sich als krisensicherer auch bei Konjunkturrückgängen erwiesen haben, fortgesetzt wurde, so soll nicht unerwähnt bleiben, daß von 1967 bis 1980 6544 Förderungsfälle mit einer Förderungssumme in der Höhe von 408 Millionen Schilling positiv erledigt werden konnten. Auch die Aufteilung auf die einzelnen Bezirke auf Grund der mir vorliegenden Statistik zeigt, daß speziell in den strukturschwachen Gebie-

ten, wie beispielsweise in Deutschlandsberg mit 401 geförderten Fällen, Feldbach mit 504 Fällen, Fürstenfeld mit 154 Fällen, Hartberg mit 441 Fällen, Leibnitz mit 553 Fällen, Radkersburg mit 205 Fällen und Weiz mit 482 Fällen, ein selektiv und regional schwerpunktmäßiger Einsatz an Förderungsmitteln betrieben wurde. Es ist in diesem Zusammenhang interessant, daß die fünf Bezirke des steirischen Grenzlandes fast 34 Prozent aller Förderungsbeträge in diesem Zeitraum erhalten haben.

Zur Frage des Rückflusses dieser Darlehen in den letzten Jahren kann ich die erfreuliche Mitteilung machen, daß von den seit 1954 geförderten Betrieben, das waren 5401 Förderungsfälle mit einer Darlehenssumme von 420 Millionen Schilling, lediglich in 23 Förderungsfällen Abschreibungen von uneinbringlichen Forderungen in der Höhe von 740.000 Schilling auf Grund eingetretener Liquiditätsschwierigkeiten oder Insolvenzen aus Gründen sozialer Härtefälle erfolgen. In Relation zum Förderungsvolumen ist das ein verschwindend kleiner Prozentsatz, und zwar 0,17 Prozent, und deutet dies auf eine zufriedenstellende Zahlungsmoral der Kleinbetriebe hin.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte sehr!

Abg. Kollmann: Herr Landesrat, bitte können Sie angeben, in welcher Höhe Fondsmittel für 1981 vorhanden sind?

Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs: Für 1981 werden auf Grund von Rückflüssen und auf Grund der Zuweisungen aus dem Budget Fondsmittel in der Größenordnung von etwa 49 Millionen Schilling zur Verfügung stehen, wovon fast schon die Hälfte durch Anträge vergeben wurde, die im vergangenen Jahr positiv erledigt wurden. Ich werde daher in nächster Zeit die entsprechenden Gremien und dann die Landesregierung mit dem Antrag befassen, aus den Mitteln der allgemeinen Wirtschaftsförderung 20 Millionen Schilling in den Fonds zu übernehmen, um damit zu einer Aufstockung dieser wirklich sehr erfolgreichen Aktion zu kommen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Friedrich Pfohl wendet sich auch an den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hans-Georg Fuchs. Seine Anfrage betrifft die Beteiligung der Salzburger Landesregierung an den Kosten einer Eisenbahnbrücke, welche die Steiermärkischen Landesbahnen auf Salzburger Gebiet errichten.

Ich bitte, Herr Landesrat, die Frage zu beantworten.

Anfrage Nr. 128 des Herrn Abgeordneten Vizepräsidenten Dr. Friedrich Pfohl an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hans-Georg Fuchs.

Die Steiermärkischen Landesbahnen errichten für die Murtalbahn auf Salzburger Gebiet eine Eisenbahnbrücke. Die diesbezüglichen Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 14 Millionen Schilling.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mir mitteilen, ob und in welcher Höhe sich die Salzburger Landesregierung an diesen Gesamtkosten beteiligt?

Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Pfohl beantworte ich wie folgt:

Von der 76 Kilometer langen Landesbahnstrecke Unzmarkt—Mauterndorf entfallen über 50 Kilometer auf die Steiermark, der Rest auf den Lungau des Landes Salzburg. Hievon wurde auf der Teilstrecke Tamsweg—Mauterndorf am 9. Juni 1980 der Verkehr eingestellt. Nunmehr werden 65,65 Kilometer befahren, wovon 15,27 Kilometer oder mehr als 23 Prozent in Salzburg liegen.

In Kilometer 58,6 der Bahnstrecke — also bereits auf Salzburger Gebiet — führt eine Eisenbahnbrücke über die Mur. Infolge der seinerzeitigen schwachen Bauform, der Alterung und des Einsatzes schwerer Eisenbahnfahrzeuge kann die Brücke nur mehr mit einer Geschwindigkeit von zehn Kilometern pro Stunde und mit umständlichen Reihungsbeschränkungen befahren werden. Auch dies ist nur mehr kurze Zeit möglich.

Da selbst eine kostspielige Reparatur die Befahrbarkeit nur notdürftig erhält und die Baumaßnahmen vor und nach der Brücke wesentliche Verkehrsverbesserungen ermöglichen, ließen die Steiermärkischen Landesbahnen alle Möglichkeiten untersuchen, die zur Beseitigung dieser Schwachstelle führen. Als wirtschaftlich sinnvolle Dauerlösung beschloß die Steiermärkische Landesregierung am 17. Dezember 1979 die ersten Aufträge zum Neubau der Madling-Brücke mit einer Trassenverlegung. Bisher wurden 6.500.000 Schilling verwendet, weitere 6.600.000 Schilling sind noch erforderlich, so daß die Gesamtsumme voraussichtlich etwas über 13 Millionen Schilling betragen wird.

Da die Murtalbahn bis zum Bahnhof Tamsweg in die Mitte des Lungaus fährt und für diesen eine gewisse Verkehrsbedeutung hat, versucht das Land Steiermark seit Jahren, eine Kostenbeteiligung des Landes Salzburg zu erhalten. Aus dem besonderen Anlaß des angeführten Brückenbaues wurde im November 1980 auch um eine Kostenbeteiligung des Landes Salzburg an diesem Neubau ersucht. Leider hat Salzburg dieses, unseres Erachtens voll gerechtfertigte Verlangen mit dem Hinweis abgelehnt, daß der 23prozentige Anteil an der gesamten Streckenlänge der Murtalbahn nicht bedeutet, daß die Lungauer Bevölkerung im selben Ausmaß an dieser Bahnstrecke interessiert ist.

Eine solche Einstellung ist unverständlich, da ein wichtiger Beförderungsanteil der Murtalbahn auf die Bahnhöfe des Lungaus entfällt. Dies ist auch ein Grund für die großen Anstrengungen des Landes Steiermark, den Bahnverkehr zwischen Unzmarkt und Tamsweg nicht nur zu erhalten, sondern den Personenverkehr durch moderne Triebwagen und den Güterverkehr durch stärkere Spezialwaggons wesentlich zu verbessern. Es werden daher in nächster Zeit weitere Bemühungen zu einer Kostenbeteiligung des Landes Salzburg unternommen werden. Sollte Salzburg auf der Weigerung beharren, wird die weitere Streckenverkürzung etwa bis zur Landesgrenze zu erwägen sein.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 117 des Herrn Abgeordneten Franz Halper an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger, betreffend die an der Radiologischen Universitätsklinik bestehenden Wartezeiten für Computertomographieuntersuchungen.

Ich bitte Herrn Landesrat, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Halper an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger.

Der Einsatz von Computertomographen stellt in der modernen Medizin eine absolute Notwendigkeit dar. Mit diesen Geräten ist es möglich, die bisher für Patienten mit großen Schmerzen verbundenen Schädeluntersuchungen in kürzerer Zeit unblutig und sehr exakt durchzuführen. Darüber hinaus nehmen die Ganzkörper- und Schädelscanner in der Krebsbekämpfung eine besondere Bedeutung ein. Den steirischen Patienten stehen in der Radiologischen Universitätsklinik am Landeskrankenhaus Graz zwei Computertomographiegeräte zur Verfügung. Bedingt durch die lange Wartezeit — sie beträgt derzeit bereits acht Wochen — ist der große Vorteil dieser Untersuchungsmethoden in manchen Fällen bereits wieder in Frage gestellt, und es könnte vorkommen, daß bei einigen Patienten, bei denen eine Coputertomographieuntersuchung vorteilhaft wäre, womöglich bereits wieder auf andere nicht so moderne Methoden zurückgegriffen werden muß.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, was unternommen wird, damit Patienten auf erforderliche Computertomographieuntersuchungen nicht mehr eine so lange Wartezeit in Kauf nehmen müssen?

Landesrat Heidinger: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Halper, betreffend die bestehenden Wartezeiten für Computertomographieuntersuchungen, beantworte ich wie folgt:

Auf Grund der von der Steiermärkischen Landesregierung genehmigten Pläne ist im zweiten Obergeschoß des Zentral-Röntgen-Instituts-Gebäudes eine Neugestaltung und Erweiterung der Räumlichkeiten für die Computertomographie im Gange. Im Rahmen dieser Neugestaltung ist die Erweiterung um ein drittes Computertomographiegerät geplant. Die erforderliche Ausschreibung ist bereits erfolgt und wird die Radiologische Kommission der Steiermärkischen Landesregierung nach Prüfung der Anbotunterlagen sowohl in technischer als auch in finanzieller Hinsicht eine entsprechende Empfehlung in den nächsten Wochen zu erstatten haben. Beiliegend hiezu wurden auch die notwendigen Adaptierungsarbeiten der im zweiten Obergeschoß des ZRI-Gebäudes vorgesehenen Räumlichkeiten bereits mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 23. Februar 1981 vergeben. Mit diesen Arbeiten kann sofort nach Festlegung der gerätemäßigen Ausstattung begonnen werden.

Die baulichen Kosten ohne medizinisch-technische Einrichtungen wurden von der Landesbaudirektion mit rund 8 Millionen Schilling veranschlagt. Hiezu kommen noch die Kosten für die Neuanschaffung eines Computertomographen beziehungsweise die Kosten für die Ersatzanschaffung eines weiteren Computertomographiegerätes. Bei der Geräteanschaffung bieten sich folgende Varianten an:

Bei Ankauf eines kompinierten Ganzkörper- und Schädelscanners und der Übersiedlung der beiden im 4. Stock des ZRI-Gebäudes in Verwendung stehenden CT-Geräte wäre für 1981 die Aufbringung von rund 13,4 Millionen Schilling erforderlich.

Bei Ankauf zweier kompiniertes Ganzkörper- und Schädelscanner ergäbe sich unter Berücksichtigung der Rücknahme des derzeit in Verwendung stehenden kompinierten Ganzkörper- und Schädelscanners und eines Beitrages vom Fonds „Kampf dem Krebs“ ein finanzielles Erfordernis von rund 15,5 Millionen Schilling, wobei im Jahre 1981 ein Betrag von 8,45 Millionen Schilling zu bedecken wäre.

Die dritte Variante beinhaltet die Anschaffung von zwei kompinierten Ganzkörper- und Schädelscanner im Leasing-Verfahren. Hiebei wäre im laufenden Jahr nur eine finanzielle Bedeckung von knapp 1,3 Millionen Schilling erforderlich. Insgesamt wären jedoch bei Anwendung dieses Leasing-Verfahrens in den Jahren 1981 bis 1986 rund 20 Millionen Schilling bereitzustellen. Der Mehraufwand gegenüber der zweitgenannten Variante betrüge nahezu 4,6 Millionen Schilling.

Wie schwierig jedoch die finanzielle Situation am Gerätesektor ist, kann daraus ersehen werden, daß im Voranschlag für das laufende Jahr beim Landeskrankenhaus Graz im Anlagenbudget für die Ersatzanschaffung von medizinischen Apparaten und ärztlichen Geräten nur 6,4 Millionen Schilling und für die Ersatzanschaffungen bei Anstalterweiterungen nur 1,280.000 Schilling zur Verfügung stehen. Durch diese Mittel kann nur ein Bruchteil der Erfordernisse der 21 Abteilungen und Kliniken abgedeckt werden. Dies ist umso deutlicher ersichtlich, wenn man diesen Ansätzen die Anschaffungskosten eines einzigen Computertomographiegerätes in der Höhe von rund 12,6 Millionen Schilling gegenüberstellt. Wie Sie aus diesen wenigen Zahlen ersehen können, wird es auch in diesem Fall nur über eine Sonderfinanzierung möglich sein, die bestehenden Unzukömmlichkeiten abzustellen.

Sofern es gelingt, der mir am sinnvollsten erscheinenden Variante 2 zum Durchbruch zu verhelfen, könnten die derzeit bestehenden Wartezeiten zur Gänze abgebaut werden. Der Vorteil dieser neuen Anlagen liegt nicht nur in einer Versechsfachung des Patientendurchsatzes, sondern auch in einer wesentlich verbesserten Bildqualität und einer geringeren Strahlenbelastung der Patienten.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 130 des Herrn Abgeordneten DDr. Stepantschitz an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger, betreffend Schaffung eines Krankenanstaltenplanes.

Ich bitte Herrn Landesrat, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Prim. DDr. Gerd Stepantschitz an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger.

Die Diskussion um die Unterbringung von Kindern im Landeskrankenhaus Mürzzuschlag hat wieder gezeigt, daß ein Krankenanstaltenplan, der die Funktionen der bestehenden Krankenhäuser und auch der im Bau befindlichen regelt, dringend notwendig erscheint. Bisher ist dem Landtag erst einmal ein Plan vorgelegt worden, der jedoch nur als Provisorium beschlossen wurde.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage: Wie weit sind die Arbeiten an einem Krankenanstaltenplan, der die zweckmäßige Versorgung der Patienten im ganzen Bundesland regelt, gediehen?

Landesrat Heidinger: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten DDr. Gerd Stepantschitz, betreffend die Arbeiten am Krankenanstaltenplan, beantworte ich wie folgt:

Bezüglich der Fortentwicklung des Krankenanstaltenwesens in der Steiermark hat die Steiermärkische Landesregierung auf Grund der seinerzeitigen Untersuchungen des Deutschen Krankenhausinstitutes sowie der Empfehlungen der Spitalskommission entsprechende Beschlüsse über die allgemeine Akutkrankenpflege gefaßt, um die weitere Ausgestaltung der steirischen Landeskrankenanstalten voranzutreiben.

Zu bemerken ist, daß die 2. KALG-Novelle wesentliche Vorgaben für die Krankenanstaltenplanung beinhaltet. So sind in dieser 2. Novelle des Krankenanstaltengesetzes erstmals Einzugsgebiete für Spitäler in Abhängigkeit von ihrer Versorgungsstufe normiert. Darüber hinaus erfolgt eine Kategorisierung der Krankenanstalten nach Versorgungsstufen in Standard-, Schwerpunkt- und Zentralkrankenanstalten und weiters ist in der zu erlassenden 4. KALG-Novelle die Erstellung eines Krankenanstaltenplanes vorgesehen.

Derzeit finden im Rahmen des Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds Beratungen über die koordinierte Fortschreibung aller Länderkrankenanstaltenpläne statt. Das Ergebnis dieser Beratungen auf Bundesebene soll die Grundlage für einen gesamtösterreichischen Spitalsplan bilden. Ich beabsichtige, unmittelbar nach Inkrafttreten der 4. KALG-Novelle und nach Abschluß der Beratungen über die koordinierte Fortschreibung der Länderkrankenanstaltenpläne, die Fortschreibung des steirischen Krankenanstaltenplanes für die Akutkrankenversorgung forciert voranzutreiben. Zum gegebenen Zeitpunkt wird der Landesregierung und diesem Hohen Haus das Ergebnis dieser Bemühungen vorgelegt werden.

Gestatten Sie mir eine Bemerkung zur Begründung Ihrer Anfrage, bezugnehmend auf Mürzzuschlag:

Bezugnehmend auf die Unterbringung von Kindern im Landeskrankenhaus Mürzzuschlag ist festzustellen, daß es sich in diesem Fall nicht um eine pädiatrische Einrichtung handelt, sondern um die Regelversorgung von kranken Kindern im Rahmen der chirurgischen Versorgung.

gischen Abteilung, wie sie von allen Standardspitälern vorgenommen wird. Im besonderen soll in diesem Fall geprüft werden, ob die disloziert untergebrachten Betten für jugendliche Patienten der chirurgischen Abteilung nicht auf Grund der Unterdurchschnittlichen Auslastung im Haupthaus in dieses transferiert werden können.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 118 des Herrn Abgeordneten Georg Hammerl an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend Einschränkung der Förderungsleistung des Landes für die Erhalter von Musikschulen.

Ich bitte Herrn Landesrat, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Georg Hammerl an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.

Bisher wurde für die vollvertraglichen Musikschullehrer, unabhängig von ihrer Lehrverpflichtung — es bestehen hiefür auch keine gesetzlichen Regelungen —, eine in der Höhe gleiche Subvention des Landes gewährt. Nunmehr wurde den Trägergemeinden mitgeteilt, daß nur mehr Lehrverpflichtungen über 26 Wochenstunden voll subventioniert werden. Darunterliegende Lehrverpflichtungen erfahren Kürzungen in der Höhe zwischen 3,9 und 11,6 Prozent.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, warum es zu dieser Einschränkung der Förderungsleistung des Landes für die Erhalter von Musikschulen gekommen ist?

Landesrat Prof. Jungwirth: Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Hammerl kann ich wie folgt beantworten:

Die Steiermärkische Landesregierung hat im Jahre 1954 das Statut der Musikschulen beschlossen und darin die Wochenstundenverpflichtung mit 28 Wochenstunden festgelegt. Der Grundgedanke des Musikschulwerkes war dabei die Drittelung der Kosten zwischen den Gemeinden als den Rechtsträgern der Musikschulen, dem Land und den Eltern der Kinder, die an den Musikschulen unterrichtet werden. Dieser Grundgedanke ist bereits dadurch durchbrochen, daß derzeit das anerkannte und von der Landesbuchhaltung geprüfte Gehalt des Leiters zur Gänze und jenes der Lehrer zu 50 Prozent vom Land refundiert werden. Das wurde mit einem Regierungsbeschluß vom 19. Dezember 1977 festgelegt, der auch den Gemeinden mitgeteilt wurde. Natürlich steht es Gemeinden im Rahmen ihrer Autonomie frei, mit den Lehrern an ihren Musikschulen Verträge mit besseren Bedingungen als im Statut vorgesehen, das heißt zum Beispiel, auch die Wochenstundenverpflichtung von 28 herabzusetzen. Das Land kann aber damit natürlich nicht automatisch mitziehen. Im Einvernehmen mit dem Herrn Landesfinanzreferenten wurde für das Jahr 1980 und auch für die Zukunft nicht auf dieser 28 Wochenstundenhöchstgrenze beharrt, sondern in Abänderung zugunsten der Gemeinden die Regelung mit 26

Wochenstunden und voller Subventionierung des Landes festgelegt, das heißt, man kann insgesamt sagen, daß keine Einschränkung der Förderungsleistungen des Landes vorliegt, sondern daß die Gemeinden durch die jetzt gültige Regelung wesentlich besser gestellt sind als es das Statut der steirischen Musikschulen vorsieht.

Präsident: Wünscht der Herr Abgeordnete eine Zusatzfrage? Bitte sehr!

Abg. Hammerl: Herr Landesrat, im Jahre 1974 hat der Landesmusikschuldirektor empfohlen, eine 24-stündige wöchentliche Unterrichtsverpflichtung einzuführen. Ich frage Sie daher, finden Sie es für richtig, daß jene Gemeinden, die dieser Empfehlung des Landes nachgekommen sind, nachträglich bestraft werden und eine Kürzung ihrer Zuschüsse erfolgt?

Präsident: Herr Landesrat, bitte!

Landesrat Prof. Jungwirth: Es gibt selbstverständlich von den Musikschullehrern Bestrebungen, ihre Stundenverpflichtungen zu verbessern, das heißt sie Schritt um Schritt denen der Pflichtschullehrer anzunähern. In diesem Sinne sind solche Empfehlungen zu verstehen. Es sind aber für uns im Land selbstverständlich unsere Regierungsbeschlüsse bindend. Das ist jener Beschluß, der das Statut grundsätzlich im Jahr 1954 geregelt hat und der mit Dezember 1977 einstimmig die jetzige Durchführung festgesetzt hat.

Präsident: Die nächste Anfrage an den Herrn Landesrat Professor Kurt Jungwirth kommt vom Herrn Abgeordneten Johann Kirner, und sie betrifft die Erlassung eines Kulturförderungsgesetzes.

Herr Landesrat, ich bitte die Frage zu beantworten.

Anfrage Nr. 119 des Herrn Abgeordneten Johann Kirner an Herrn Landesrat Prof. Jungwirth.

Die sozialistischen Landtagsabgeordneten haben am 18. März 1980 einen Gesetzesantrag auf Erlassung eines Kulturförderungsgesetzes im Steiermärkischen Landtag eingebracht.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, bis wann mit der Vorlage eines entsprechenden Gesetzesentwurfes an den Landtag gerechnet werden kann?

Landesrat Prof. Jungwirth: Zu dieser Anfrage kann ich Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, folgendes mitteilen:

Ein Begutachtungsverfahren, betreffend ein Kulturförderungsgesetz, ist abgeschlossen. Es liegt ein Entwurf vor, in den auch die Stellungnahme der Landesamtsdirektion eingearbeitet wurde. Es zeigt sich nur, daß für dieses Problem noch Gespräche, speziell mit Kunstvereinen und Künstlern, notwendig sind, da es sich herausgestellt hat, daß die Frage eines Kulturförderungsgesetzes mit der Problematik der sozialen Lage der Künstler in Österreich natür-

lich eng zusammenhängt. Es hat sich deswegen auch die letzte Landeskulturreferentenkonferenz auf meinen Antrag mit dieser Frage beschäftigt. Es sind dort Erhebungen im Gange, und zwar gesamtösterreichische, dazu kommen andere Ergebnisse, die sicherlich in einen solchen Entwurf noch einzufließen haben werden. Beispielsweise hat am vergangenen Wochenende in Salzburg eine Konferenz im Hinblick auf die Bildung einer gesamtösterreichischen Berufsvertretung der bildenden Künstler stattgefunden, bei der auch die Steiermark vertreten war. Weiters organisieren die Schriftsteller Anfang März — vom 6. bis 8. März — zum erstenmal einen gesamtösterreichischen Kongreß in Wien. Es werden hier sicherlich noch verschiedene Resultate erarbeitet werden, die uns helfen werden, einen guten Entwurf zusammenzubringen, denn ein rein deklamatorisches Gesetz, wie das in anderen Bundesländern vorliegt, wäre ja nicht zweckmäßig. Ich habe den Eindruck, es gibt in Österreich noch kein brauchbares Gesetz auf diesem Gebiet. Deswegen müssen wir diesen Entwurf eben noch sehr verbessern, um eine gute Lösung anzustreben.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte sehr, Herr Abgeordneter Kirner!

Abg. Kirner: Herr Landesrat, Sie sagen, daß das Begutachtungsverfahren bereits abgeschlossen sei. Nun meine Frage: Warum diese einseitige Behandlung, denn es sind nachträglich zwei Gesetzesanträge eingebracht worden. Der sozialistische Antrag ist liegengeblieben, und es wurde nur der von der ÖVP zur Begutachtung ausgesandt.

Landesrat Professor Jungwirth: Der vorliegende Entwurf wird selbstverständlich mit Ihrem Entwurf abgeglichen werden. Ich bin persönlich der Auffassung, daß beide Entwürfe, die sich übrigens sehr ähnlich sind, nur sehr beschränkt brauchbar gewesen sind und daß eben ein vollständig neuer Entwurf zu erarbeiten ist und selbstverständlich wird dieser gemeinsam zu beraten sein. Es geht mir um eine sehr breite Diskussion eines solchen Entwurfes.

Präsident: Bevor ich die nächste Frage aufrufe, möchte ich die Damen und Herren des Hohen Hauses darauf aufmerksam machen, daß wir einen freundlichen Gast auf der Galerie zu begrüßen haben. Es befindet sich der Herr Abgeordnete des Europäischen Parlamentes, Wilhelm Helms, unter uns. Er ist im Europäischen Parlament Berichterstatter in der Angelegenheit einer Finanzierung der Innkreis- und Pyhrn-Autobahn durch die Europäischen Gemeinschaften. Der Herr Abgeordnete Wilhelm Helms hält sich heute über Einladung des Herrn Landeshauptmannes Dr. Krainer in Graz auf und besichtigt persönlich die gesamte Pyhrn-Autobahnstrecke in der Steiermark und in Oberösterreich. Wir freuen uns, daß der Herr Abgeordnete Helms durch seine Teilnahme an unserer Landtagssitzung das Interesse an unserem Lande in einer schönen und überzeugenden Weise bekundet, und ich heiße ihn im Namen des Landtages herzlich willkommen. (Allgemeiner Beifall.)

Wir kommen nun zur Anfrage 120. Der Herr Abgeordnete Hans Brandl richtet sie an den Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, und sie betrifft die Benachteiligung der Steiermark bei Bundesleistungen.

Herr Landesrat, ich bitte die Frage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Hans Brandl an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Herr Landeshauptmann Dr. Krainer hat anlässlich der letzten Budgetdebatte unter Bezugnahme auf eine Studie des Institutes für Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik an der Technischen Universität Wien die Frage gestellt, ob mehr öffentliche finanzielle Mittel in die Steiermark hineinfließen als über ihre Landesgrenzen abfließen, das heißt, ob und in welchem Maße öffentliche Mittel zugunsten der Steiermark verteilt werden. Die Antwort des Herrn Landeshauptmannes lautete, daß die Steiermark bei Bundesleistungen in den letzten Jahren stark benachteiligt wurde. In diesem Zusammenhang ist von ihm auch die Zahl 5,7 Milliarden Schilling für 1978 gefallen.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, als für den Finanzausgleich zuständige Regierungsmitglied mitteilen, ob die Steiermark 1978 wirklich 5,7 Milliarden Schilling weniger Steuermittel bekommen als aufgebracht hat?

Landesrat Dr. Klausner: Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Brandl beantworte ich wie folgt:

Der Herr Landeshauptmann war so freundlich und hat mir auch eine Ausfertigung dieser Studie, auf die er sich bezogen hat, zur Verfügung gestellt.

Die Frage nach diesem Fehlbetrag von 5,7 Milliarden Schilling im Jahre 1978 wurde eigentlich schon in einem Leserbrief der Projektleiter der Studie Dr. Rüscher und Dr. Schönböck an die Kleine Zeitung vom 22. Jänner 1981 beantwortet. Es dürfte der Eindruck eines Fehlbetrages gemäß dem geltenden Finanzausgleich deswegen entstanden sein, weil sich der Herr Landeshauptmann in seiner Rede zuerst auf die Relation zum Steueraufkommen und zu den Rückflüssen bezogen hat und dann von diesen 5,7 Milliarden Schilling sprach, die damit überhaupt nichts zu tun haben.

Wie Sie ja alle wissen, orientiert sich das in Geltung stehende System des Finanzausgleiches, das ja aus der Zeit der Koalitionsregierung stammt, eher am Aufkommen, wobei sicher der Kopfquotenausgleich eine gewisse Komponente des Bedarfs auf Grund der Bevölkerungszahl einbringt.

Die Studie unterscheidet zwei Verteilungssysteme: Das erste, das sich am Aufkommen der verschiedenen Steuern und deren Verteilung nach den geltenden Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes orientiert, das zweite, das unter dem Schlagwort der Bedarfsgerechtigkeit davon ausgeht, daß das gesamte Steueraufkommen Österreichs so verteilt wird, daß auf jeden Österreicher die gleiche Summe entfällt.

In diesem Zusammenhang sagt die Studie — ich zitiere: „Die Steiermark profitierte in den untersuchten Jahren 1969 bis 1978 zunehmend vom Finanzausgleich im engeren Sinn.“ Ich zitiere weiters: „Der Saldo des Finanzausgleichskontos erhöhte sich im betrachteten Zeitraum von 22,3 Prozent im Jahre 1969 auf 28,1 Prozent im Jahre 1978 zugunsten der Steiermark.“

Zur Frage der Bundesleistungen für die Steiermark sagt die Studie zusammenfassend folgendes — ich zitiere wieder: „Ebenfalls steigende Tendenz weist der Saldo des Steiermark-Bundessektor-Kontos ab 1969 auf. Hier stieg der Saldo von 35 Prozent 1969 auf 41,5 Prozent 1978.“

Nach dem ersten Verteilungssystem der Studie ist also die Steiermark bei einem Leistungstauschvergleich der Gewinner. Man kann etwa sagen, und das wird auch in dem von mir eingangs erwähnten Leserbrief festgestellt, daß die Steirer für jeden bezahlten Schilling vom Bund rund 1,40 Schilling zurückbekommen. Das ergibt einen Mittelüberschuß von 15,2 Milliarden Schilling. Was der Herr Landeshauptmann mit seinen 5,7 Milliarden Schillingen gemeint hat, entspringt der Theorie des zweiten Verteilungssystems und läßt sich aus dem Leserbrief der Projektleiter für die Studie wiederum am besten beantworten.

Ich zitiere: „Nur wenn man vom Förderalismus erwartet, daß der Bund seine Leistungen auf die einzelnen Bundesländer allein nach deren Bevölkerungsanteil verteilen sollte und nicht auch nach deren Beitrag zum Bundeshaushalt, kann man sagen, daß die Steiermark mit ihren 15,8 Prozent der österreichischen Bevölkerung aus dem Bundeshaushalt 1978 um 3,1 Milliarden Schilling zuwenig erhielt (da der Bund statt 15,8 Prozent nur 14,2 Prozent seiner Leistungen in der Steiermark erbrachte). Erst wenn man in der Gegenüberstellung auch die Sozialversicherung und den Finanz-Ausgleich einbezieht, erhöht sich der solcherart errechnete ‚Fehlbetrag‘ auf 5,7 Milliarden Schilling im Jahr 1978.“

So bedauerlich es ist, daß wir auf Grundlage der gleichmäßigen Verteilung pro Kopf schlecht abschneiden, fürchte ich doch, daß sich das bestehende System des noch dazu paktierten Finanz-Ausgleiches nur schrittweise und dann nicht im grundsätzlichen wird ändern lassen. Ich kann mir nämlich die Verwirklichung des Systems der Bedarfsgerechtigkeit in einem Bundesstaat nicht vorstellen, weil sich seine verschiedenen Komponenten mit dem Prinzip des Föderalismus kaum in Einklang bringen lassen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Die Anfrage Nr. 124 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura und die Anfrage Nr. 122 des Herrn Abgeordneten Josef Zinkanell an Herrn Landesrat Simon Koiner, betreffend denselben Inhalt, und zwar die TKV-Verordnung.

Zur Beantwortung der Fragen wird an die beiden Herren gesondert die Frage gerichtet, ob sie eine Zusatzfrage wünschen.

Bitte, Herr Landesrat, die beiden Anfragen gemeinsam zu beantworten.

Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landesrat Simon Koiner.

Im Abschlußbericht des TKV-Untersuchungsausschusses wurde seinerzeit eine Reihe von offenen Fragen im Zusammenhang mit der Tierkörperverwertungsverordnung des Landes aufgeworfen.

Ich stelle an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage, wie weit die Vorarbeiten für eine Novellierung der TKV-Verordnung gediehen sind bzw. wann mit dieser Novellierung gerechnet werden kann.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Zinkanell an Herrn Landesrat Simon Koiner.

Der vom Landtag eingesetzte Untersuchungsausschuß hat in seinem Schlußbericht vom 20. Oktober 1980 festgestellt, daß die TKV-Verordnung mit groben Mängeln behaftet ist.

Nachdem in der Zwischenzeit fast ein halbes Jahr vergangen ist, ersuche ich Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, um Mitteilung, bis zu welchem Zeitpunkt sie diese Verordnung neu zu erlassen gedenken.

Landesrat Koiner: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Anfragen der Herren Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura und Josef Zinkanell beantworte ich wie folgt:

Der Abschluß des TKV-Untersuchungsausschusses, der am 20. Oktober 1980 vom Steiermärkischen Landtag einstimmig zur Kenntnis genommen wurde, meldet hinsichtlich der Tierkörperverwertungs-Verordnung einige Bedenken an, von „groben Mängeln“ ist in diesem Bericht jedoch nicht die Rede.

Diese Bedenken bezogen sich auf die Probleme:

Monopolstellung der TKV,
Durchführungserlaß,
Selbstverwertung der Schlachtabfälle,
Abrechnung der Entgelte durch die TKV

sowie vor allem die Frage der Berücksichtigung der Verwertungsgewinne bei den Entgelten.

Alle diese aufgezeigten Probleme hängen eng damit zusammen, daß die TKV-Verordnung am 28. November 1979 auf der Grundlage der Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Staatsamte für Volksernährung vom 19. April 1919, StBGl. Nr. 241, betreffend die Verwertung von Gegenständen animalischer Herkunft in Tierkörperverwertungsanstalten (Tierkörperverwertung) in der Fassung des Bundesgesetzes über die Tragung der Kosten für die Beseitigung von Tierkörpern, BGBl. Nr. 660/1977, erlassen werden mußte. Es handelt sich also in den wesentlichen Bestimmungen um ein Bundesgesetz, das bereits aus dem Jahre 1919 stammt.

Daß die steirische Tierkörperverwertungs-Verordnung — die über Auftrag von Landeshauptmann Dr. Niederl im Einvernehmen mit dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Sebastian erlassen wurde — gesetzeskonform ist, hat sowohl das Gutachten des Herrn Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner, Vorstand des Institutes für öffentliches Recht an der Universität Graz, als auch das Gutachten des Bun-

deskanzleramtes — Verfassungsdienst vom 26. September 1980 bestätigt. Wie daraus hervorgeht, hätte sie gar nicht anders erlassen werden können.

Landeshauptmann Dr. Krainer hat trotzdem eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um eine Verordnungsnovellierung in die Wege zu leiten. Dazu haben unter der Federführung der Rechtsabteilung 8 mehrere Gespräche mit den beteiligten Interessentengruppen stattgefunden. Es wurden unter anderem die Probleme der Abfuhr sogenannter verwertbarer Abfälle und auch die Problematik eines allfälligen Marktwertes dieser Abfälle eingehend diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde auch vom Vorstand der Finanzabteilung, W. Hofrat Dr. Kriegseisen, der Vorschlag einer Rohstoffvergütung zur Diskussion gestellt.

Allen Beteiligten war klar, daß eine befriedigende Zukunftslösung nur dann gefunden werden kann, wenn die vom Bund zu erlassenden gesetzlichen Grundlagen für die Tierkörperbeseitigung einer umfassenden Neuregelung unterzogen werden.

Gleichzeitig wurde auch vom Landeshauptmann der Auftrag an die Kontrollabteilung und den Vorstand des Institutes für Unternehmensführung, Univ.-Prof. Dr. Egger, erteilt, alle Grundlagen für die Tarifierstellung zu überprüfen. Mit dem Ergebnis wird in Kürze zu rechnen sein und werden sodann die daraus notwendigen Konsequenzen gezogen werden.

Die als Übergangslösung vorgesehene Regelung des Bundesgesetzes Nr. 660 aus dem Jahre 1977 steht nunmehr bereits seit über drei Jahren in Geltung, ohne daß vom zuständigen Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Initiativen zu einer befriedigenden Neuregelung bekannt geworden wären.

Die seinerzeit vom Gesundheitsminister angekündigten Verhandlungen im Sinne des Paragraph 5 des Finanzausgleichsgesetzes haben ebenfalls bis zum heutigen Tag noch nicht stattgefunden.

Landeshauptmann Dr. Krainer hat daher schon mit Schreiben vom 4. September 1980 den damaligen Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Salcher dringend ersucht, binnen Jahresfrist eine umfassende Neuregelung dieser nach dem Bundesverfassungsgesetz in die Gesetzgebung und Vollziehung des Bundes fallenden Materie zu veranlassen.

Bundesminister Dr. Salcher hat dem Herrn Landeshauptmann mitgeteilt, daß ein Entwurf eines Tierkörperbeseitigungs-Gesetzes vorliegt, daß aber noch Probleme hinsichtlich der Zuständigkeit zur Leistung der finanziellen Aufwendungen zur Durchführung des Gesetzes offen sind, so daß Finanzausgleichsverhandlungen durchzuführen wären.

Bundesminister Salcher hat versichert, daß er trotz dieser erheblichen Schwierigkeiten bemüht sein werde, den Problembereich Tierkörperbeseitigung einer weiteren Behandlung zuzuführen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch mitteilen, daß vom Bundesland Kärnten schon im Oktober des Vorjahres eine weitere Initiative gesetzt wurde, um eine Neuordnung der Materie Tierkörper-

beseitigung zu erreichen, da dem Bundesland Kärnten die derzeitigen bundesgesetzlichen Regelungen als nicht ausreichend erscheinen.

Wir werden daher neuerdings beim neuen Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz einen Vorstoß unternehmen, damit endlich weitere Schritte für die Erlassung eines modernen Tierkörperbeseitigungs-Gesetzes durch den Bund erfolgen.

Sollte es dazu nicht kommen, dann wird durch das Land Steiermark, wie im Herbst des Vorjahres angekündigt, beim Verfassungsgerichtshof ein Gesetzesprüfungsverfahren eingeleitet werden.

Obwohl es somit eindeutig Aufgabe des Bundes ist, durch Erlassung eines Bundesgesetzes die Voraussetzungen für eine zweckentsprechende Tierkörperverwertungs-Verordnung zu schaffen, sind alle Bemühungen unternommen worden, jetzt schon eine Novellierung vorzusehen.

Ein entsprechender Entwurf für eine Novelle zur Tierkörperverwertungs-Verordnung liegt vor und wird nach Abschluß der Prüfungen durch die Kontrollabteilungen und das Institut für Unternehmensführung sofort von mir zur Begutachtung ausgesendet werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Chibidziura, wünschen Sie eine Zusatzfrage zu stellen? Bitte!

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Herr Landesrat, Sie sprachen von den Gesprächen über die Novellierung, die in Kürze abgeschlossen sein sollen. Was verstehen Sie bitte unter Kürze? Welcher Rahmen ist hier anzunehmen?

Landesrat Ing. Koiner: Ich hoffe sehr, daß wir vom Bundesgesetzgeber bald eine neue Basis in der Form eines modernen Tierkörperbeseitigungs-Gesetzes erhalten, um dann eine Verfassungskonforme Verordnung erlassen zu können, die alle offenen Fragen regelt.

Präsident: Herr Abgeordneter Zinkanell, wünschen Sie eine Zusatzfrage? Bitte!

Abg. Zinkanell: Die Zusatzfrage ist bereits gestellt worden, Herr Präsident!

Präsident: Danke.

Dann kommen wir zur Anfrage Nr. 121 des Herrn Abgeordneten Josef Prutsch an den Herrn Landesrat Simon Koiner, betreffend die Entschädigung in Katastrophenfällen, und zur Anfrage Nr. 131 des Herrn Abgeordneten Franz Trummer, ebenfalls an den Herrn Landesrat Simon Koiner gerichtet, betreffend die Überprüfung der Schätzgutachten von Amtssachverständigen über die Gebäudeschäden bei der Unwetterkatastrophe in der Gemeinde Murfeld vom 4. August 1980. Diese Anfragen beinhalten ein und dieselbe Materie.

Ich bitte den Herrn Landesrat, auch diese beiden Anfragen gemeinsam zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Prutsch an Herrn Landesrat Simon Koiner.

Die Frage der Entschädigung in Katastrophenfällen hat anlässlich der Budgetberatungen 1980 eine entscheidende Rolle gespielt. Ich habe am 13. Jänner 1981 dem Landesbaudirektor wunschgemäß Gutachten eines gerichtlich beeideten Sachverständigen übergeben.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, nachdem bisher sechs Wochen vergangen sind, wie weit die Überprüfung dieser Unterlagen fortgeschritten ist?

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Ok.-Rat Franz Trummer an Herrn Landesrat Simon Koiner.

In der Landtagssitzung vom 11. Dezember 1980 wurden die durch Amtssachverständige erstellten Schätzgutachten für die anlässlich der schweren Unwetterkatastrophe vom 4. August 1980 aufgetretenen Gebäudeschäden in der Gemeinde Murfeld kritisiert.

Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, welches Ergebnis die von Ihnen angekündigte Überprüfung erbracht hat?

Landesrat Koiner: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Anfragen der Herren Abgeordneten Josef Prutsch und Franz Trummer beantworte ich wie folgt:

Das verheerende Hagel- und Sturmwetter vom 4. August 1980 hat große Schäden an Fluren und Gebäuden im Grenzland verursacht. Allein im Bezirk Radkersburg wurden rund 1500 Schadensfälle gemeldet. Angesichts der katastrophalen Auswirkungen haben über Initiative des Herrn Landeshauptmannes Dr. Josef Krainer das Land Steiermark und der Bund beschlossen, im Rahmen einer Sonderaktion den schwer Betroffenen finanziell zu helfen. Die sofort eingeleitete Schadensschätzung an Gebäuden — als Grundlage für die Beihilfengewährung — wurde im Bezirk Radkersburg von insgesamt 16 Amtssachverständigen in einem Zeitraum von 15 Tagen durchgeführt. Da besonders an den Dächern erhebliche Schäden aufgetreten sind, war es äußerst wichtig, daß diese Gebäudeschätzungen so rasch als möglich durchgeführt wurden, damit vor allem die notwendigen Dachreparaturen nicht behindert waren.

Von diesen 1500 Schadensfällen erreichten im Bezirk Radkersburg nach erfolgter Besichtigung und Schätzung etwa 900 nicht in den Grenzbetrag von 3470 Schilling. Der Rest — das waren rund 600 Schadensfälle mit Schäden an etwa 1000 Gebäuden — wurde nach erfolgter Erhebung und durchgeführter Schätzung der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg vorgelegt.

In der weiteren Folge wurden die Beihilfen zur teilweisen Behebung der Gebäudeschäden bereits im Oktober 1980 bewilligt.

Am 4. November hat Herr Abgeordneter Prutsch bei mir vorgesprochen und die Schätzungsergebnisse in 60 Schadensfällen — alle in der Gemeinde Murfeld — beanstandet.

Ich habe daraufhin unverzüglich eine Überprüfung und Nachschätzung veranlaßt. Während der Landtagssitzung am 11. Dezember 1980 — also zu einem Zeitpunkt, als die von mir angeordneten Nachprüfungen schon im Gange waren — hat Herr Abgeordneter Prutsch nochmals auf unterschiedliche bewertete Schätzergebnisse hingewiesen und sich in fünf Fällen auch auf ein von ihm selbst veranlaßtes Privatgutachten bezogen.

In den kritisierten Schadensfällen wurde durch die Landesbaudirektion eine Nachschätzung und Nachprüfung durchgeführt. Um ein möglichst objektives Ergebnis zu erzielen, wurden die Nachschätzungen grundsätzlich immer von zwei Amtssachverständigen gleichzeitig vorgenommen. Mit der fachlichen Betreuung und Koordinierung der Nachschätzungen war Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Tscheliebnig — Vorstand der Fachabteilung IV c der Landesbaudirektion — betraut, der auf dem Gebiet des Schätzungswesens ein weit über die Landesgrenzen hinaus anerkannter Fachmann und auch gerichtlich beeideter Sachverständiger ist, so daß alle Voraussetzungen für eine exakte Nachschätzung gegeben waren.

Aus dem Ergebnis der Nachüberprüfungen — welches in jedem einzelnen Fall vorliegt, jedoch aus Gründen der Amtsverschwiegenheit namentlich nicht erörtert werden kann — wird folgendes festgestellt:

Von den 60 beanstandeten Schätzergebnissen wurden in 25 Fällen die Erstschätzungen bestätigt.

In fünf Fällen hat die Nachschätzung eine Erhöhung gegenüber der Erstschätzung ergeben. In allen fünf Fällen wurde der Amtssachverständige durch die Geschädigten über die aufgetretenen Schäden unvollständig informiert, obwohl von den Geschädigten die Vollständigkeit der Schadensaufnahme durch ihre Unterschrift bei der ersten Schätzung bestätigt wurde.

In 30 Fällen hat die Nachschätzung eine Verringerung der Schadenssumme gegenüber der Erstschätzung ergeben. Diese Verringerung ist darauf zurückzuführen, daß die Amtssachverständigen bei der Erstschätzung über den Bauzustand des beschädigten Gebäudes vor Schadenseintritt nicht richtig informiert wurden oder aber — und das war zum größten Teil der Fall — daß offensichtlich Auffassungsunterschiede der Amtssachverständigen in der Beurteilung der Schäden an den Dachflächen bestanden.

Bei der Erstschätzung wurde in diesen Fällen der Lohn- und Materialaufwand für das Umdecken der gesamten beschädigten Dachflächen berechnet, das ergibt selbstverständlich ein höheres Schadensmaß, während bei der Nachschätzung nur der Lohn- und Materialaufwand für das Ausstecken des zerstörten Ziegelmaterials berechnet wurde. Nach Ansicht der Fachleute ist diese unterschiedliche Berechnungsart keineswegs fehlerhaft, doch führt sie eben zu einer Schadenssumme, die einmal den oberen und einmal den unteren Grenzwert ergibt. Welche Berechnungsart nun in jedem einzelnen Fall den Schadensumfang am gerechtesten erfaßt, muß der Erfahrung der Sachverständigen überlassen werden.

Ich möchte auch noch auf die fünf beanstandeten Schadensfälle zurückkommen, für die zusätzlich ein Privatschätzgutachten eines Grazer Bäumeisters vorgelegt wurde.

In drei Fällen wurden in diesen Privatgutachten die Schätzergebnisse der Amtssachverständigen als zu hoch und in zwei Fällen als zu niedrig bezeichnet. Bei den als überhöht bezeichneten Erstschätzungen hat die Nachschätzung in diesen drei Fällen auch eine Verringerung der Schadenssumme ergeben. Diese Verringerung ist wiederum auf die vorhin schon erwähnte unterschiedliche Berechnungsart Instandsetzungsarbeiten für die Ziegeldächer zurückzuführen. Im Vergleich zwischen Privatgutachten und neuem Amtsgutachten ergibt sich aber dennoch erhebliche Differenz in der Schadenshöhe. In einem Fall beträgt diese Differenz sogar 370 Prozent, weil in diesen Privatgutachten die Schäden teilweise nicht vollständig und auch nicht exakt genug bewertet wurden und außerdem die Mehrwertsteuer nicht berücksichtigt wurde.

In den anderen zwei Fällen wurden durch die Privatgutachten höhere Schadenssummen errechnet, als dies durch die amtlichen Gutachten geschätzt wurde. Hier hat die Nachschätzung eine Erhöhung gegenüber der Erstschätzung ausschließlich deshalb erbracht, weil zusätzliche Schäden von den Geschädigten nachträglich bekanntgegeben wurden.

Doch auch hier ergeben sich wiederum Differenzen zwischen Privatgutachten und den neuen amtlichen Gutachten, weil in diesen Privatgutachten unter anderem keine altersbedingten Wertminderungen berücksichtigt wurden, obwohl dies in den drei bereits erwähnten anderen Privatgutachten sehr wohl der Fall war.

Ich möchte ausdrücklich betonen, daß die Amtssachverständigten die Schätzungen völlig weisungsfrei und ungebunden und auch nach ihrem bestem Wissen und Gewissen durchführen.

Auf Grund der Nachschätzergebnisse ergibt sich hinsichtlich der bereits bewilligten Beihilfen folgende Situation:

In den 25 Fällen, wo die Erstschätzungen bestätigt wurden oder innerhalb einer geringeren Toleranzgrenze liegen und durch Rechnungen belegt werden können, ergibt sich keine Änderung der Beihilfenhöhe.

In den fünf Fällen, wo die Nachschätzungen eine Erhöhung ergeben haben, werde ich selbstverständlich der Landesregierung die Gewährung einer zusätzlichen Beihilfe vorschlagen, obwohl die ursprünglichen Schätzungen ohnedies auf den von Parteien angegebenen und unterschriebenen Schadensausmaßen beruhen.

In den 30 Fällen, die eine Verringerung der Schadenssumme ergeben haben, werden die Beihilfen nur bis zur entsprechenden Höhe, also 40 Prozent der neu festgesetzten Schadenssumme, gegen Vorlage von Rechnungen ausbezahlt werden.

Nur in drei Fällen wurden die seinerzeit bewilligten höheren Beihilfen nach Vorlage entsprechender Rechnungen bereits ausbezahlt. Diese drei Fälle werde ich der Landesregierung zur Entscheidung

vorlegen, ob auch unter Berücksichtigung der persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Beihilfenempfänger eine Rückforderung erfolgen soll.

Darüber hinaus ist festzustellen, daß dem Land Steiermark in keinem Fall ein Schaden erwachsen ist, da die ausbezahlte Beihilfensumme immer unter der neu festgestellten Schadenssumme liegt.

Abschließend möchte ich noch einmal auf die Problematik der Schadensschätzungen, besonders bei Schäden an Dachflächen, hinweisen. Auch bei sehr gewissenhaftem und objektivem Beurteilungsvermögen der Sachverständigen wird es dort, wo Auffassungsunterschiede in der Bewertung der Schäden möglich sind, keine einheitlichen Gutachten geben. Dies müssen wir auch für die Zukunft zur Kenntnis nehmen.

Die Landesbaudirektion ist jedoch — wie schon bisher — bemüht, durch weitere Schulungen der Amtssachverständigen und Erarbeitung von Richtlinien und fachlichen Unterlagen eine einheitliche Grundlage für Gebäudeschätzungen zu schaffen.

Präsident: Wünscht der Herr Abgeordnete Prutsch eine Zusatzfrage? Ich bitte!

Abg. Prutsch: Herr Landesrat, wurden auch in anderen Gemeinden oder Landesteilen Nachschätzungen durchgeführt?

Landesrat Koiner: Solche Nachschätzungen wurden in keiner anderen Gemeinde durchgeführt, nachdem sich die Beanstandungen beziehungsweise die Aufmerksammachung lediglich auf diese Gemeinde bezogen hat.

Präsident: Wünscht der Herr Abgeordnete Trummer eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Die Fragestunde ist an sich zu Ende. Es liegen aber noch acht Anfragen vor, und es obliegt dem Hohen Landtag, zu bestimmen, ob die Fragestunde auf eine weitere Stunde verlängert wird. Ich stelle den Antrag gemäß Paragraph 58 a, diese Möglichkeit zu gebrauchen, damit die restlichen vorliegenden Fragen noch beantwortet werden können. Wer diesem meinem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich danke, der Vorschlag ist angenommen.

Bevor ich aber die nächste Anfrage aufrufe, habe ich noch einmal einen freundlichen Anlaß wahrzunehmen. Es befinden sich auf der Galerie als willkommene Gäste drei Touristikfachleute aus der Volksrepublik China, die auf Einladung des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Wegart drei Wochen in der Steiermark Fremdenverkehrseinrichtungen besuchen und studieren. Es sind dies die Herren Gau, Lyn und Ly. Ich heiße sie herzlich in der Steiermark willkommen. (Allgemeiner Beifall.)

Anfrage Nr. 132 des Herrn Abgeordneten Johann Aichhofer an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Weiterbau des Straßensektors Teipl—Stainz.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Johann Aichhofer an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Die Verkehrsfrequenz auf der Radlpaß-Bundesstraße wird immer stärker. Dadurch steigen auch die Verkehrsunfälle. Die Ortsdurchfahrten Pichling und Rossegg sind diesbezüglich neuralgische Punkte.

Wann kann mit dem Weiterbau der Strecke Teipl — Stainz gerechnet werden?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Johann Aichhofer beantworte ich wie folgt:

Der weitere Ausbau der Radlpaß-Bundesstraße ist für das südweststeirische Grenzland deshalb von besonderer Bedeutung, weil sie nicht nur eine wichtige regionale Verbindung ist, sondern auch eine Zubringerfunktion zur Süd-Autobahn zu erfüllen hat und der von uns immer wieder geforderte Ausbau auf der jugoslawischen Seite mit einem Aufwand von zirka 100 Millionen Schilling wirklich erfolgt ist. Diesem Umstand konnte bisher insoferne Rechnung getragen werden, als in den vergangenen Jahren die Umfahrungen Deutschlandsberg, Frauental, Stainz und zuletzt Lannach gebaut wurden.

Ebenso dringend ist allerdings auch der Ausbau des Abschnittes Teipl—Stainz, für den ein vom Bundesministerium für Bauten und Technik genehmigtes Detailprojekt vorliegt. In diesem Abschnitt ist der Bau von Kriechspuren in den Steigungsbereichen und eine Verbesserung der Ortsdurchfahrten Schlieb, Rossegg und Pichling geplant. Die vorgesehene und 4,6 Kilometer lange Baumaßnahme, die 30 Millionen Schilling kostet, verbindet die bereits ausgebauten Abschnitte Umfahrung Lannach und Teipl mit der Umfahrung Stainz. Im steirischen Entwurf für das Bundesstraßenbauprogramm 1981 war als 1. Baumaßnahme für den Abschnitt „Teipl—Stainz“ die Zirknitzbach-Brücke enthalten, die aber bei den Bauprogrammverhandlungen vom Bundesministerium für Bauten und Technik aus budgetären Gründen zurückgestellt wurde.

Das gleiche gilt übrigens auch für den Ausbau des Abschnittes Radl, der ebenfalls im steirischen Entwurf enthalten war. Aufnahme finden konnte allerdings der Abschnitt Aibl mit einer 1. Rate von 1 Million Schilling.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 133 des Herrn Abgeordneten Rupert Buchberger an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Ausbau der Landesstraße Birkfeld—Gasen—Strassegg.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Präs. Rupert Buchberger an Herrn Landeshauptmann Doktor Josef Krainer.

Das Straßennetz im oberen Feistritztal wurde in den letzten Jahren zügig ausgebaut. Die Landesstraße Birkfeld — Gasen — Strassegg — Mürztal bedarf noch dringend des Ausbaues.

Herr Landeshauptmann, ist in der nächsten Zeit mit dem Ausbau dieses für Gasen wichtigen Straßenteiles zu rechnen?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Für den Straßenzug „Birkfeld—Gasen—Strassegg“, es ist dies die Breitenauerstraße L 104, wurde in den letzten Jahren bereits viel getan.

So konnten die „Fischergrabenbrücke“, die „Steinbachbrücke“, die „Schönmöllerbrücke III“ und die „Lagelbauernbrücke“ gebaut und dem Verkehr übergeben werden.

Die Ortsdurchfahrt von „Gasen“ wurde regeneriert und im Abschnitt „Brunnenhofriegel“ sind sämtliche Brücken im Bau bzw. bereits fertiggestellt.

Der Erd- und Oberbau für diesen Bauabschnitt, der zusammen mit den Brücken mehr als 40 Millionen Schilling kostet, wird in Kürze ausgeschrieben.

Zwischen „Birkfeld und Gasen“ sind aber noch eine Reihe von Regenerierungsmaßnahmen durchzuführen, die in den kommenden Jahren zur Ausführung gelangen werden. So zum Beispiel der Abschnitt zwischen der „Schönmöllerbrücke III“ und der „Schnurleitnerbrücke“. Insgesamt sind es acht Kilometer, die auf Grund der vorliegenden Detailpläne in den kommenden Jahren verbessert werden müssen.

Ich vermute, daß wir doch eine Änderung der Geschäftsordnung bezüglich dieser Art Fragestunde in Angriff nehmen müssen, weil es vermutlich doch sinnvoller wäre, vor jeder Landtagssitzung eine mündliche Anfragebeantwortung vorzunehmen. Es scheint das Interesse nach einer Stunde so zu erlahmen, daß es außerordentlich schwierig ist, sinnvollerweise einem solchen Vorgang zuzustimmen. Gestatten Herr Präsident diese Bemerkung!

Einen besonderen Rang nimmt dazu die Straße über das Straßegg ein, für die alle Detailprojekte ebenfalls bis Ende des heurigen Jahres vorliegen werden. Für den laufenden Ausbau dieser Landesstraße wurden in den letzten Jahren rund 50 Millionen Schilling aufgewendet. Die noch auszubauenden Abschnitte und insbesondere der Übergang über das Straßegg erfordern jedoch weitere Kosten von 220 Millionen Schilling, die naturgemäß nur in einem mittelfristigen Zeitraum aufgebracht werden können. Mir ist auch bekannt, daß man in jüngster Zeit wieder die Idee verfolgt, Straßegg mit einem Tunnel zu unterfahren. Das ist nichts Neues, denn die Idee gab es bereits in der Zeit des Zweiten Weltkrieges.

Eine Gegenüberstellung dieser Tunnelvariante mit der offenen Straßenführung über das Straßegg zeigt, daß ein Scheiteltunnel mit 1,6 Kilometer Länge einen Mehraufwand von 220 Millionen Schilling und ein Basistunnel mit 2,4 Kilometer Länge einen solchen von 330 Millionen Schilling erfordern würde. Das heißt, daß dann der restliche Ausbau des Straßeggs nicht 220 Millionen Schilling, sondern

440 Millionen Schilling beziehungsweise sogar 550 Millionen Schilling kosten würde. Das sind Größenordnungen, die nur dann bewältigt werden könnten, wenn die Straßegger Landesstraße vom Bund übernommen würde. Die Chancen für eine derartige Übernahme sind aber eher gering, zumal der Bund derzeit überhaupt nicht daran denkt, Landesstraßen zu übernehmen. Im Gegenteil: Mit dem in Vorbereitung stehenden neuen Bundesstraßengesetz will der Bund dem Land beziehungsweise den Gemeinden sogar 207 Kilometer bestehende Bundesstraßen zurückgeben.

Präsident: Es wird keine Zusatzfrage gewünscht.

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Alexander Haas an den Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer betrifft die Unterführung des Bahnüberganges in Gratwein.

Bitte, Herr Landeshauptmann, die Frage zu beantworten.

Anfrage Nr. 134 des Herrn Landtagsabgeordneten Alexander Haas an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Herr Landeshauptmann, können Sie mir mitteilen, wie weit das Projekt zur Unterführung des stark frequentierten Bahnüberganges in Gratwein bereits gediehen ist und wann mit seiner Realisierung zu rechnen ist?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Die Landesstraßenverwaltung hat schon vor Jahren für den Raum Gratwein ein Verkehrskonzept erarbeitet, das als wichtigste Maßnahme die Ausschaltung des schienengleichen Bahnüberganges im Zuge der Landesstraße 302 zwischen Gratkorn und Gratwein durch ein Unterführungsbauwerk nördlich des bestehenden Bahnüberganges vorsieht.

Die notwendigen Detailplanungen dafür konnten schon im Sommer des Jahres 1980 abgeschlossen und auch von der Steiermärkischen Landesregierung genehmigt werden.

Nicht erledigt ist allerdings das eisenbahnrechtliche Verfahren, obwohl dieses bereits im August des Vorjahres eingeleitet und von uns immer wieder bei den zuständigen Stellen der Bahn betrieben wurde.

Vor allem geht es dabei um die Aufteilung der Baukosten zwischen den beiden Verkehrsträgern nach den Gesichtspunkten der Verkehrsvorteile, die konkret nur im Rahmen des eisenbahnrechtlichen Bewilligungsverfahrens festgestellt werden können.

Sollte die von seiten der Österreichischen Bundesbahn neuerdings in Aussicht gestellte baldige Erledigung in absehbarer Zeit doch erfolgen, so könnten sofort danach die übrigen Rechtsverfahren, das sind das Wasserrechts- und Grundeinlösungsverfahren, noch im heurigen Jahr durchgeführt werden.

Damit könnte ein Baubeginn für das Unterführungsbauwerk nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten im Jahre 1982 erfolgen.

Präsident: Es wird keine Zusatzfrage gewünscht.

Wir kommen zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an den Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer, die den Ausbau der Grenzmur zwischen Spielfeld und Bad Radkersburg zur Energiegewinnung betrifft.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, die Frage zu beantworten.

Anfrage Nr. 135 des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

In die Diskussion um den restlosen Ausbau der heimischen Wasserkräfte zur Energiegewinnung ist auch die Grenzmur einbezogen, wobei die Nutzung des Potentials gemeinsam mit unseren jugoslawischen Nachbarn erfolgen soll.

Die letzten bekanntgewordenen Pläne haben jedoch zu einer Verunsicherung im betroffenen südsteirischen Grenzland geführt, da sie die Überflutung von wertvollen Grundstücken und Liegenschaften vorsahen.

Der gefertigte Abgeordnete stellt daher die nachfolgende Frage:

Wie ist, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, der gegenwärtige Stand der Planungen, insbesondere bezüglich der Überflutung von österreichischem Territorium, und sind Sie in der Lage, einen Zeithorizont für die eventuelle Realisierung zu nennen?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Im Rahmen der „Ständigen österreichisch-jugoslawischen Kommission für die Mur“ werden bereits seit Jahren informelle Gespräche über die Möglichkeiten eines Kraftwerkausbaues entlang der Murgrenzstrecke geführt. Zu konkreten Projekten ist es — ich darf das vorausschicken — bisher allerdings nicht gekommen.

Im Sommer des vergangenen Jahres wurde ein von jugoslawischer Seite ausgearbeiteter Plan bekannt, nach dem auf österreichischem Staatsgebiet, und zwar in der Katastralgemeinde Donnersdorf, Gemeinde Halbenrain, 250 ha wertvoller landwirtschaftlicher Grund ständig eingestaut und weitere 250 ha als Rückhaltebecken zum Hochwasserschutz des Landesinneren in Jugoslawien fallweise überflutet würden.

Verständlicherweise hat die ortsansässige Grenzlandbevölkerung diese Überlegungen nach ihrem Bekanntwerden kategorisch abgelehnt.

Ich habe mich daher am 27. August 1980 gemeinsam mit dem Herrn Landtagsabgeordneten Franz Trummer persönlich an Ort und Stelle informiert und an einer von Frau Maria Kirchengast in Donnersdorf einberufenen Bürgerversammlung teilgenommen. Es waren Hunderte von Menschen dort im Freien versammelt.

Dabei habe ich den anwesenden Bewohnern meine Zusage als Landeshauptmann gegeben, daß ich alles unternehmen würde, um ein Projekt in dieser Form, daß der österreichischen Seite nur Nachteile und keinerlei Vorteile bringt, abzuwenden.

Darüber hinaus habe ich dem offiziellen Vertreter des Landes Steiermark in der Internationalen Murkommission die Weisung erteilt, dem Projekt die

Zustimmung zu verweigern. Gleichzeitig habe ich Herrn Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Haiden ersucht, auch seinerseits die Vertreter des Bundes anzuweisen, in der Internationalen Murkommission den Standpunkt des Landes Steiermark zu unterstützen, was auch tatsächlich geschehen ist.

Anlässlich der 25. Tagung der „Ständigen österreichisch-jugoslawischen Kommission für die Mur“ vom 29. September bis 4. Oktober 1980 hat die österreichische Delegation das in Rede stehende Projekt abgelehnt.

Begründet wurde diese Ablehnung insbesondere damit, daß einerseits wertvoller landwirtschaftlich nutzbarer Boden mit einer Fläche von insgesamt zirka 500 ha eingestaut würde und außerdem eine Gefährdung des Grundwassererschließungsgebietes für die Wasserversorgung des südsteirischen Raumes entstehen würde.

Da darüber hinaus der von den jugoslawischen Stellen vorgeschlagene Kraftwerksausbau von der Steweag nicht betrieben wird, wurden sämtliche Vorkehrungen getroffen, daß ein großräumiger Einstau österreichischen Staatsgebietes nicht erfolgen kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Anfrage 136. Der Herr Abgeordnete Adolf Marczik richtet sie an den Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer, und sie betrifft den Ausbau der B 96 im Bereich des Scheiflingerofens.

Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abgeordneten Adolf Marczik an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Es besteht ein Detailprojekt aus dem Jahre 1979 über den Ausbau der B 96 im Bereich des Scheiflingerofens von km 16,900 — km 19,430, somit auf einer Länge von 2530 lfm.

Durch die Lage dieser Trasse kommt es immer wieder zu Verkehrsunfällen in diesem Bereich.

Da es für diese Engstelle keine Umleitung gibt, bestehen oftmals langzeitige Verkehrsstauungen bzw. Verkehrsverzögerungen.

Über diesen Straßenbereich führt ein Großteil des Verkehrs aus dem Raume Wien, Niederösterreich und Obersteiermark nach Kärnten und in weiterer Folge nach Italien.

Aus diesem Grunde erscheint es dringend notwendig, den geplanten Ausbau dieses Straßenteiles besonders zu forcieren.

Können Sie, sehr verehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, wann mit der Durchführung der vorgenannten Arbeiten gerechnet werden kann?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Die besondere Bedeutung der Bundesstraße 96, die durch den Ausbau der S 6 und S 36 in der Mur-Mürz-Furche sicherlich noch zunehmen wird, macht es zweifellos erforderlich, Anlageverbesserungen von Grünhübl bis Scheifling durchzuführen. Auch unter der Voraussetzung, daß mit Fertigstellung des Packüberganges 1982 eine Verkehrsverlagerung von der Mur-Mürz-Furche

auf die Südautobahn über die Pack erfolgen wird, ist zu erwarten — ich habe das hier schon einmal mitgeteilt —, daß im Laufe des Jahrzehntes bis zum Ende der achtziger Jahre durch den Ziel- und Quellverkehr eine entsprechende Vorkehrung trotzdem notwendig ist.

Aus diesem Grunde wurde in den vergangenen Jahren für diesen Abschnitt ein generelles Projekt erstellt, das vorwiegend auf dem gegenwärtigen Bestand verbleibt und einen überbreiten Querschnitt vorsieht, auf dem vier Fahrspuren markiert werden können.

Nach diesem Konzept wurde schon der Abschnitt „Grünhübl—Rothenthurm“ ausgebaut, der bekanntlich im vergangenen Jahr dem Verkehr übergeben werden konnte. Für den anschließenden Bereich Rothenthurm—Sankt Peter—Pichl wird derzeit ein Detailprojekt erarbeitet, welches kurz vor der Fertigstellung steht.

Eine besondere Dringlichkeit im Rahmen dieser geplanten Ausbaumaßnahme haben die Abschnitte „Pichl—Schütt—Wöll“ und der „Scheiflinger Ofen“, für die bereits baureife und vom Bundesministerium für Bauten und Technik genehmigte Detailprojekte vorliegen.

Beide Bauabschnitte, die zusammen rund 70 Millionen Schilling kosten, waren im steirischen Entwurf zum Bundesstraßenbauprogramm 1981 enthalten, wurden aber bei den Bauprogrammverhandlungen vom Bundesministerium für Bauten und Technik aus budgetären Gründen zurückgestellt.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Wir kommen zur Frage 137. Der Herr Abgeordnete Johann Neuhold richtet sie an den Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer, und sie betrifft den Ausbau der Landesstraße Paldau—Feldbach.

Bitte, Herr Landeshauptmann.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Johann Neuhold an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Durch die wirtschaftliche Bedeutung der Region Feldbach und der verbindenden Funktion des Landesstraßenstückes Paldau—Feldbach von Leibnitz her und umgekehrt, wird diese Strecke auch vom Schwerverkehr immer mehr belastet. Da das betreffende Straßenstück für die heutige Verkehrssituation viel zu schmal und kurvenreich ist und daher den heutigen Verkehrsanforderungen nicht mehr entspricht, wurde schon seit längerer Zeit eine Begradigung und Verbreiterung beantragt.

Ich ersuche Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, daher um Auskunft, was diesbezüglich schon unternommen wurde und wann mit dem Ausbau dieses Straßenstückes zu rechnen sein könnte.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Die Landesstraßenverbindung Feldbach—Paldau wird durch die L 201 und L 216 hergestellt. Vordringlich ist der Ausbau der L 216 im Abschnitt „Saaz—Paldau“, der auch im 10-Jahres-Bauprogramm für Landesstraßen enthalten ist.

Ich habe mich selbst an Ort und Stelle gemeinsam mit den Gemeindevertretern davon überzeugen können — es ist auch der Herr Abgeordnete Neuhold selbst anwesend gewesen —, daß dieser Straßenabschnitt verbessert werden muß, weil er für den Wirtschaftsverkehr zu schmal und zu kurvig ist.

Dafür gab es damals schon ein fertiges Detailprojekt, welches aber derzeit zur besseren Ausnützung des Bestandes umgearbeitet wird. Mit dieser Projektumarbeitung ist keine Verminderung der Verkehrsqualität verbunden, wohl aber eine Reduzierung der Baukosten und vor allem eine Verminderung der Grundinanspruchnahmen.

Diese Umarbeitung wird in Kürze fertiggestellt sein und der Steiermärkischen Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden können.

Somit kann die Durchführung der Rechtsverfahren noch im heurigen Jahr und ein Baubeginn nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten 1982 in Aussicht gestellt werden.

Was die L 201 betrifft, so liegt für den Abschnitt „Feldbach—Unterweißenbach“ ebenfalls ein ausgearbeitetes Detailprojekt vor und ist eine Realisierung gemeinsam mit „Saaz—Paldau“ vorgesehen.

Anfrage Nr. 138 des Herrn Abgeordneten Adolf Pinegger an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Errichtung einer Typhonanlage durch das Land Steiermark beziehungsweise durch die Steweag.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Dir. Adolf Pinegger an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Im Zusammenhang mit der Erweiterung bzw. Vergrößerung des Packer Stausees und der gegebenen anderen Stauwerke (Hirzmann- und Langmannsperre) wird die Sorge um die Sicherheit der Bewohner im Katastrophenfall laut.

Geschätzter Herr Landeshauptmann, ist die Möglichkeit der Errichtung einer Typhonanlage durch das Land bzw. die Steweag gegeben?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Dieses Anliegen auf Errichtung von Typhonanlagen wurde bereits im Vorjahr aus Kreisen der Bevölkerung im Bezirk Voitsberg an mich herangetragen. Es handelt sich hier um spezielle Warneinrichtungen, die über funkferngesteuerte Sirenen bei Staukraftwerken auftretende Defekte anzeigen, um die Bevölkerung zeitgerecht warnen zu können.

Aus diesem Anlaß möchte ich ausdrücklich festhalten, daß die Stauwerke ganz allgemein regelmäßigen, technischen Kontrollen durch die Wasserrechtsbehörden unterliegen und daß keinerlei Grund gegeben ist, an der Sicherheit dieser Bauwerke Zweifel aufkommen zu lassen.

Über die ausreichende Dimensionierung und Kontrolle der Stauwerke hinausgehend wurden jedoch bei dem in der Anfrage genannten Packer Stausee

der Hirzmann- und Langmannsperre bisher folgende Sicherheitsmaßnahmen realisiert, Herr Abgeordneter:

- a) Information und Aufklärung der Bevölkerung, sprich: Verteilung von Merkblättern mit Verhaltensmaßnahmen. Wir alle kennen die Problematik etwa bei Erdbeben.
- b) Installierung von zwei Typhonanlagen und
- c) Planung weiterer derartiger Anlagen (insgesamt zehn an akustisch günstigen Standorten).

Bereits im Herbst des Vorjahres habe ich mit der STEWEAG Verbindung aufgenommen, damit sichergestellt wird, daß im Zuge der Vergrößerung des Packer Stausees alle erforderlichen Maßnahmen für den Einbau von Typhonanlagen berücksichtigt werden. Diese Frage wird auch einen wichtigen Gegenstand der Wasserrechtsverhandlung bilden, die noch in diesem Sommer stattfinden wird. Infolge der unmittelbar bevorstehenden Erklärung zum bevorzugten Wasserbau durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist für die wasserrechtliche Genehmigung selbst ebenfalls das genannte Ministerium zuständig. Zuvor wird, wie in allen diesen Fällen, auch die Staubeckenkommission, die vor allem die ausreichende Sicherheit dieser Bauwerke vom bautechnischen Standpunkt zu überprüfen hat, eingeschaltet werden.

Es sind daher zunächst die behördlichen Vorschriften abzuwarten. Aber auch unabhängig davon wird schon jetzt seitens der Landesregierung zusammen mit der STEWEAG an der zielführenden Verwirklichung derartiger Warnanlagen im Interesse einer größtmöglichen Sicherheit der Bevölkerung gearbeitet.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 139 des Herrn Abgeordneten Josef Schrammel an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Grenzlandförderung und ihre Unterstützung durch den Bund.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abgeordneten Josef Schrammel an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Durch die bereits in den 50er Jahren begonnene Grenzlandförderung des Landes konnte das landwirtschaftliche Gefälle im steirischen Grenzraum erfolgreich aufgefangen werden. Das Gewerbe, die Landwirtschaft und die Industrie konnte dadurch zielstrebig investieren, die Infrastruktur wurde dem Kernland weitgehend angepaßt.

Die allgemeine kritische Lage der österreichischen Wirtschaft macht sich im besonderen im steirischen Grenzland bemerkbar.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, in welcher Form wird die Grenzlandförderung des Landes fortgesetzt, und finden diese Maßnahmen auch die Unterstützung des Bundes?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Die Steiermärkische Landesregierung hat sich seit jeher des steirischen Grenzlandes mit umfangreichen Förderungs-

maßnahmen in besonderer Weise angenommen. So wurden bereits im Landesvoranschlag 1958 neben der allgemeinen Wirtschaftsförderung erstmals Mittel für eine besondere Förderung des Grenzlandes im Referat des Landeshauptmannes vorgesehen und ein Generalplan für das Grenzland ausgearbeitet. Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl hat während seiner Amtstätigkeit diesen steirischen Weg einer gezielten Grenzlandförderung konsequent fortgesetzt.

Als Landeshauptmann habe ich die Vordringlichkeit und Wichtigkeit der Grenzlandförderung, schon in meiner Regierungserklärung beginnend, immer wieder nachdrücklich unterstrichen. Eine kürzlich erstellte Bilanz über die Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen läßt den Schluß zu, daß unsere landespolitischen Bemühungen einen wesentlichen Beitrag zur Hebung der Wirtschaftskraft und der Lebensqualität im steirischen Grenzland leisten konnten. Allein in den letzten fünf Jahren, das heißt von 1976 bis einschließlich 1980, kamen dem steirischen Grenzland 5.181,200.000 Schilling an Landesmitteln gezielt zugute. Die Notwendigkeit für diese ganz besondere Förderung eines staatspolitischen wichtigen Raumes, in dem ein Fünftel unserer Landesbevölkerung wohnt, wird durch folgende Zahlen unterstrichen:

Die Steuerkopfquoten als Maßzahl der regionalen Wirtschaftskraft liegen in den steirischen Grenzlandbezirken trotz unserer Bemühungen und offenkundiger Erfolge bei 3000 Schilling, der steirische Durchschnittswert beträgt 4385 Schilling und der Bundesdurchschnittswert 5141 Schilling. Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Arbeitsbevölkerung und das Volkseinkommen je Beschäftigtem liegen 50 Prozent unter dem österreichischen Durchschnittswert. Nach der Arbeitsmarktprognose der Österreichischen Raumordnungskonferenz fehlen bis 1986 im Wiener Raum 110.000 Arbeitskräfte, während in den Grenzlandgebieten Ober- und Niederösterreichs, des Burgenlandes, Kärntens und der Steiermark 110.000 Arbeitskräfte zu viel sind, das heißt mangels eines Arbeitsplatzes auspendeln oder abwandern müßten.

Für das steirische Grenzland rechnet diese Prognose bis Mitte der achtziger Jahre mit rund 25.000 fehlenden Arbeitsplätzen. Daß auf Grund dieser bestehenden und noch zu erwartenden Probleme seitens des Landes Steiermark die Grenzlandförderung verstärkt fortgesetzt werden soll, wurde gerade in den letzten Monaten und Wochen in Resolutionen von Grenzlandgemeinden und kürzlich bei der großen Grenzlandkonferenz in Bad Radkersburg am 21. dieses Monats unterstrichen.

In enger Zusammenarbeit mit meinen Regierungskollegen Franz Wegart, Simon Koiner, Kurt Jungwirth und Hans-Georg Fuchs konnte ich im Rahmen des Modells Steiermark das steirische Grenzlandkonzept für die achtziger Jahre ausarbeiten und der Öffentlichkeit als neue Initiative der steirischen Volkspartei präsentieren. Darin treten wir für ein lebendiges Grenzland ein und legen einen Entwurf für eine Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und dem Land Steiermark vor. Das unter dem

Titel „Für ein lebendiges Grenzland“ stehende Konzept ist als Initialzündung aufzufassen. Wir werden darauf aufbauend in engster Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen des Landes und selbstverständlich über alle Parteigrenzen hinweg in der Landesregierung ein steirisches Grenzlandentwicklungsprogramm vorlegen. Ich bin überzeugt, daß dieses Grenzlandprogramm in unserem Lande auf breiter Ebene diskutiert wird, beschlossen und gemeinsam getragen werden kann und daß der Bund dabei entsprechend mitwirkt. 18 Monate ist es her, seit dem am 12. September 1979 eine steirische Regierungsdelegation unter der Führung meines Amtsvorgängers Landeshauptmann Friedrich Niederl mit Landeshauptmannstellvertreter Adalbert Sebastian, Landesrat Christoph Klauer und mir beim Bundeskanzler die steirischen Forderungen an den Bund deponiert hat. In mehreren Briefen wurde das steirische Angebot sowohl von Landeshauptmann Dr. Niederl als auch von mir, nämlich nach einer verstärkten Grenzlandförderung seitens des Landes, wiederholt und der Bund aufgefordert, seinen strukturpolitischen Verpflichtungen ebenfalls in verstärktem Ausmaß nachzukommen.

Bei meinem Antrittsbesuch als steirischer Landeshauptmann bei Bundeskanzler Dr. Kreisky und anläßlich des Treffens einer steirischen Regierungsdelegation mit Mitgliedern der Bundesregierung unter Führung des Bundeskanzlers am 12. Jänner 1981, an dem unter meiner Führung auch die Regierungskollegen Erster Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross, Landesrat Christoph Klauer und Landesrat Hans-Georg Fuchs teilnahmen, wurden diese Forderungen verstärkt und in einem Vorschlag für ein Übereinkommen zwischen der Republik Österreich und dem Land Steiermark zur Arbeitsplatzsicherung in der Steiermark konkretisiert. Dabei wurde in aller Eindeutigkeit festgestellt, daß es in einer Zeit großer wirtschaftlicher Probleme bei der Lösung struktur- und regionalpolitischer Aufgaben eine enge Zusammenarbeit aller Gebietskörperschaften geben muß. Das Land Steiermark ist nicht zuletzt durch seine verstärkte Förderung der Klein- und Mittelbetriebe sowie durch die fremdenverkehrspolitischen Impulse gerade auch im Grenzland strukturpolitisch aktiv gewesen.

Durch das Angebot der Verdoppelung der Mittel für das Grenzland-Sonderprogramm von derzeit jährlich 15 Millionen auf 30 Millionen Schilling haben wir als Land Steiermark unsere Bereitschaft zur verstärkten Grenzlandförderung unter Beweis gestellt.

Bei den Vergleichen der Bundesleistungen für die Steiermark mit jenen im übrigen Österreich zeigt sich ganz deutlich, daß die steirische Bevölkerung gerade in diesem Bereich in krasser Form benachteiligt wird.

Nach der heute schon vom Herrn Landesrat Doktor Klauer zitierten Studie von Wiener Sozialwissenschaftlern betrug die Differenz zwischen dem Bevölkerungsanteil der Steiermark und dem Anteil der Bundesleistungen im Jahre 1978 5,7 Milliarden

Schilling, das heißt um 5,7 Milliarden Schilling weniger Bundesleistungen auf der Basis dieser Studie in der Steiermark als im übrigen Österreich.

Demgegenüber war das Land Steiermark bereit, im Zuge der Vorfinanzierungsvereinbarung für den beschleunigten Ausbau der Pyhrn- und Südautobahn aus eigenen Landesbudgetmitteln insgesamt rund 1,5 Milliarden Schilling aufzubringen, obwohl es sich dabei um eine ausschließliche Bundesaufgabe handelt.

Zur Frage, ob diese Landesmaßnahmen auch die Unterstützung des Bundes finden, muß ich daher leider mitteilen, daß bisher trotz der Einstimmigkeit von steirischer Seite und trotz der massiven und auch ohne Polemik vorgetragenen Argumente der Bund nicht bereit war, den Forderungen der Vertreter der Steiermärkischen Landesregierung und der vielen Verantwortlichen und Betroffenen im steirischen Grenzland nachzukommen.

Trotzdem hoffe ich, daß das letzte Wort von seiten des Bundes noch nicht gesprochen ist und daß in den kommenden Verhandlungen über die gemeinsame Realisierung des steirischen Grenzlandentwicklungsprogrammes für die achtziger Jahre zwischen Bund und Land ein befriedigendes Übereinkommen erzielt werden kann.

Präsident: Es wird keine Zusatzfrage gewünscht.

Die letzte der heute eingebrachten Anfragen stammt vom Herrn Abgeordneten Hans Karrer. Sie richtet sich an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart und betrifft die Gewährung einer Subvention für die Staatsmeisterschaft und für die Europameisterschaft im Eisschießen.

Bitte, Herr Landeshauptmann, die Frage zu beantworten.

Anfrage Nr. 123 des Herrn Abgeordneten Hans Karrer an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart.

Am 8. Februar und am 1. März 1981 finden die Staatsmeisterschaften im Eisschießen in Graz statt. Am darauffolgenden Wochenende, am 7. und 8. März 1981, werden in Graz die Europameisterschaften durchgeführt. Für beide Veranstaltungen wurde um eine entsprechende Subvention bei der Steiermärkischen Landesregierung angesucht.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, in welcher Höhe die Gewährung einer Subvention für beide international beachtliche Veranstaltungen in Aussicht genommen ist?

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Karrer beantworte ich wie folgt:

Die Abschrift eines Ansuchens des Landesverbandes der Eisschützenvereine der Steiermark um eine Subvention für die 40. Österreichischen Staatsmeisterschaften beziehungsweise die 31. Europameisterschaften im Eisstockschießen der allgemeinen Klasse, welche in der Zeit vom 28. Februar bis 1. März 1981 im Bundesstadion Graz-Liebenau zur

Durchführung gelangen, ist am 27. Jänner in meinem Büro eingelangt. Die Landesfremdenverkehrsabteilung wurde in der Folge sogleich von mir mit einer Überprüfung beauftragt. Ich werde in der Steiermärkischen Landesregierung einen Antrag auf eine Förderung dieser Veranstaltung einbringen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Karrer wünscht eine Zusatzfrage.

Abg. Karrer: Herr Landeshauptmannstellvertreter, meine konkrete Frage ist heute: Nachdem ja die Ansuchen schon sehr lange unterwegs sind, frage ich Sie, ob Sie in der Lage sind, mitzuteilen, in welcher Höhe die Förderung erfolgen wird.

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Ich werde den gleichen Förderungsbeitrag vorsehen, den das Bundesministerium für Unterricht und Kunst ebenfalls für diese Veranstaltung flüssigstellt.

Präsident: Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 502/1, der Abgeordneten Ritzinger, Pranchh, Marczik und Kollmann, betreffend die Einbeziehung des Gerichtsbezirkes Neumarkt in die Richtlinien für die Vergabe von Förderungsmitteln aus der Sonderaktion des Bundeskanzleramtes zur Stärkung Entwicklungsschwacher ländlicher Räume in Berggebieten Österreichs;

den Antrag, Einl.-Zahl 503/1, der Abgeordneten Dr. Strenitz, Dr. Horvatek, Loidl, Hammerl und Genossen, betreffend eine umfassende Information der Abgeordnetenklubs im Steiermärkischen Landtag;

den Antrag, Einl.-Zahl 504/1, der Abgeordneten Kirner, Loidl, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Tätigkeit der Aufsichtsorgane gemäß § 35 des Lebensmittelgesetzes 1975 in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 505/1, der Abgeordneten Laurich, Hammer, Ofner, Erhart und Genossen, betreffend die Installierung von Sicherheits- bzw. Transportsitzen für Verletzte bei Sesselliftanlagen;

den Antrag, Einl.-Zahl 506/1, der Abgeordneten Prutsch, Aichholzer, Sponer, Freitag, Karrer, Kohlhammer und Genossen, betreffend den Ausbau des Nahverkehrs in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 507/1, der Abgeordneten Dr. Strenitz, Hammerl, Brandl, Ofner und Genossen, betreffend einen jährlichen Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag über die rechtliche, wirtschaftliche und finanzielle Situation der steirischen Gemeinden;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 509/1, betreffend Einsetzung des Josef-Krainer-Fonds als Erbe in der Verlassenschaftssache Stefanie Braidler, zuletzt wohnhaft in 8605 Kapfenberg, Wiener-Straße 81, und Abgabe einer bedingten Erbserklärung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 510/1, betreffend den Ankauf der Betriebsliegenschaft EZ. 568, KG. Straß, GB. Leibnitz, im Ausmaß von 10.997 m² von der Firma Stefan Sportschuhe Gesellschaft m. b. H., St. Stefan i. R., durch das Land Steiermark um einen Kaufpreis inklusive Nebengebühren von 5,5 Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 511/1, betreffend Einsetzung des Landes Steiermark als Erbe und Abgabe einer bedingten Erbserklärung in der Verlassenschaftssache Johanna Hinner, zuletzt wohnhaft in 8605 Kapfenberg, Friedhofweg 5;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 512/1, betreffend Dipl.-Ing. Adolf Haluschan, Verkauf der landeseigenen Wohnung Nr. 1, Turnerweg 3, Feldbach, EZ. 1024, KG. Feldbach (Gesamtablösesumme 194.294 Schilling);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 513/1, betreffend Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Zeichnung einer 50-Millionen-Schweizerfranken-Anleihe, Übernahme einer Landeshaftung;

dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 508/1, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1979;

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 100/12, zum Gesetzesbeschluß Nr. 262 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Oktober 1980, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (4. KALG-Novelle), über den Einspruch der Bundesregierung gemäß Art. 98 Abs. 2 B-VG;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 313/4, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Sponer, Loidl, Bischof und Genossen, betreffend die Übernahme der Kosten für die kombinierte Mumps-Masernimpfung in der Steiermark;

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 156/7, zum Antrag der Abgeordneten Prantkh, Ritzinger, Dr. Dorfer und Marczik, betreffend Fernsehempfang der Gemeinde Schönberg-Lachtal und Winklern;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 132/9, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Heidinger, Zdarsky, Bischof und Genossen, betreffend die Erstellung wissenschaftlicher Gutachten für Richtlinien in der Gestaltung von Kinderspielplätzen;

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 161/5, zum Antrag der Abgeordneten Bischof, Karrer, Brandl,

Erhart und Genossen, betreffend Gewährung von Investitionszuschüssen an die Leobner und Mürztaler Verkehrsbetriebe.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Prim. DDR. Gerd Stepanitschitz, Johanna Jamnegg, Dr. Karl Maitz und Präs. Prim. Dr. Richard Piaty, betreffend Umwandlung des Landesinternates in der Wickenburggasse in ein Heim für Studentinnen;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Aichhofer, Pinegger, Stoisser und Schrammel, betreffend die Errichtung einer Landeswarnzentrale;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Schrammel, Stoisser, Pinegger, Aichhofer, betreffend den weiteren Ausbau der Funksirenensteuerung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Kollmann, Stoisser, Dr. Pfohl, Dr. Eichinger und Haas, betreffend eine wettbewerbsneutrale und gerechte Lösung des Autobahnmautgebührensysteams und eine verbesserte Inanspruchnahme des Gleinalmabschnittes der Pyhrnautobahn, insbesondere durch Lastkraftwagen;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Harms, Lind und Pinegger, betreffend die Erteilung einer Bewilligung durch die Gemeinden hinsichtlich der Aufstellung von Spielautomaten; außerdem die Einhebung einer Aufstellgebühr und die zweckgebundene Verwendung derselben für Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes und zur Dotierung des Landschaftspflegefonds;

Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Kirner, Dr. Horvatek, Kohlhammer, Prutsch und Genossen, betreffend den Ankauf des Grundstückes 211/1 KG. Wagner durch das Land;

Antrag der Abgeordneten Dr. Horvatek, Loidl, Karrer, Meyer und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße 104 über das Straßegg und den Bau eines Straßentunnels zwischen Gasen und Breitenau;

Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Loidl, Prutsch, Aichholzer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Basistunnels durch den Semmering.

Ferner liegt ein Antrag der Abgeordneten Ing. Klaus Turek, Hermann Neugebauer, Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura, betreffend Aufklärung von Vorwürfen über unvollständige Prüfungstätigkeit durch das Landeskontrollamt vor. Der Antrag hat nicht die genügende Unterstützung. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage und bitte die Damen und Herren, die dem Antrag der Abgeordneten der Freiheitlichen Partei beizutreten wünschen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Herr Abgeordneter Dr. Heidinger meldet sich zum Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Antrag der Freiheitlichen Partei bedarf der Unterstützung anderer Mitglieder des Hohen Hauses. Ich darf einleitend für die Fraktion der Österreichischen Volkspartei festhalten, daß wir diesen Antrag nicht unterstützen werden, und ich möchte das kurz begründen.

1. Wohnbau und Wohnbaukontrolle sind zweifellos brennende aktuelle Probleme. Der Beweis: die Medienbefassung und der Bezug der Antragsteller auf diese Medienberichte.
2. Es sind in der Vergangenheit zahlreiche Fälle objektiver und subjektiver Unzukömmlichkeiten untersucht und in den zuständigen Gremien der Landesregierung und im Kontrollausschuß behandelt worden. Es sind auch derzeit Untersuchungen des Kontrollamtes in Wohnbaucausen im Gange und selbstverständlich wird im zuständigen Ausschuß darüber zu diskutieren sein.
3. Zur Kontrolle im allgemeinen glaube ich, daß ich die Haltung unserer Fraktion nicht zu erläutern brauche. Wir haben einen Antrag auf Schaffung eines eigenen, unabhängigen, dem Landtag unterstehenden Landesrechnungshofes eingebracht, und sicherlich wird im Rahmen des Hohen Hauses darüber in absehbarer Zeit auch eine Beschlußfassung erfolgen. Im besonderen verweise ich auf die Untersuchungen der Rechtsabteilung 14 über die Berechtigung und Unberechtigung von Wohnungserwerbem.
4. Die Beseitigung vorliegender Probleme wurde laufend durch Novellierung der Gesetze und der Verordnungen vorgenommen. Derzeit sind von allen Verantwortlichen im Land und Bund, von den Parteien, aber auch von den Wohnbauträgern und Kreditapparaten zielführende Vorschläge zur Verbesserung des sozialen Wohnbaues in Diskussion. Ich darf verweisen auf die Pressekonferenz unseres Landeswohnbaureferenten Ing. Koiner, ich darf verweisen auf die Pressekonferenz und Aussendung unseres Bautensprechers im Bund des Abgeordneten Keimel. Ich darf verweisen auf die jüngste Diskussion im Rahmen der SPO mit der Frau Staatssekretär Dr. Eypeltauer. Alle Vorschläge haben das Ziel: mehr und bessere Wohnungen, mehr Partizipation, weniger Kosten für Bedürftige und mehr und bessere Kontrolle.
5. Wir halten daher eine öffentliche Debatte der Wohnbaufragen und der Kontrollen im Wohnbau für sinnvoll. Es wird dazu allerdings gerade im Hinblick auf die von den antragstellenden Abgeordneten angezogenen, zum Teil weit zurückliegenden Fragen auch eine Kontaktnahme mit dem seinerzeitigen Wohnbaureferenten, Altlandeshauptmann Dr. Niederl, notwendig sein.

Wir schlagen daher als Weg dieser Diskussion einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen dieses Hohen Hauses vor. Wir werden uns erlauben, einen solchen Entwurf zu erarbeiten und mit den Fraktionen bis zur nächsten Landtagssitzung Kontakt aufzunehmen, und wir würden uns vorstellen, daß im nächsten Landtag, am 7. April, die Fragen der

Kontrolle und des Wohnbaues öffentlich diskutiert werden. Der gegenständliche Antrag würde ja nur dazu führen, daß wieder im Kontrollausschuß, der nicht öffentlich ist, diese Fragen behandelt werden. Uns scheint — und das darf ich abschließend festhalten — die Frage für ein parteipolitisches „Hick-Hack“ zu ernst. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Loidl hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Loidl: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die gesetzlichen Bestimmungen, die Verordnungen, die Durchführungserlasse hinsichtlich der Wohnbauförderung in unserem Lande wurden bisher immer einvernehmlich getroffen. Wir dürfen daher, glaube ich, auch einvernehmlich für uns in Anspruch nehmen, daß wir zu den unbestreitbar großen Leistungen, die in der Vergangenheit am Wohnbau erbracht wurden, beigetragen haben. Wir haben aber auch gleichermaßen die Verantwortung, daß wir jetzt, wo durch die Entwicklung Bewährtes überholt ist, vieles in Frage gestellt ist, sich große Probleme auftürmen, um dem sozialen Wohnbau den sozialen Charakter wieder zurückzugeben, diese Probleme auch lösen. Es sind zwei Problemkreise. Das eine, das rein sachliche: die Finanzierung, die Kreditzinsen, Baukosten, die Umverteilung zugunsten sozial Schwächerer. Das zweite Problem ist durch erwiesene schwere Unzulänglichkeiten bei einzelnen Wohnbauträgern aufgetaucht. Ich sage ausdrücklich: einzelner Wohnbauträger. Allerdings sind diese Fragen eher in den Mittelpunkt gerückt worden in letzter Zeit als die sachlichen Probleme, die ja viel schwieriger zu lösen sind. Es ist aber auch unsere gemeinsame Aufgabe, diese Unzulänglichkeiten in Zukunft zu verhindern. Zur Bewältigung dieser beiden Probleme ist es sicherlich zielführender, die Anstrengungen, die jetzt schon hier erwähnt wurden, fortzusetzen, sie zu intensivieren und zum gegebenen Zeitpunkt auch hier in diesem Hause Rechenschaft zu legen, was geschehen ist, um die Probleme zu meistern. Weil uns diese Vorgangsweise sinnvoller und zielführender erscheint, deswegen geben wir auch nicht die Unterstützung zu diesem Antrag. Eine Wiederholung einer schon hier gehaltenen Debatte bringt uns nicht vorwärts. Die Wohnungswerber erwarten sich konkrete Ergebnisse und nicht, daß große Reden gehalten werden. (Beifall bei der SPO und OVP.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich noch der Herr Abgeordnete Ing. Turek.

Abg. Ing. Turek: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Meine zwei Vorredner haben versucht, hier den Eindruck zu erwecken, als wenn wir heute mit unserem Antrag hier eine umfassende Wohnbaudebatte durchführen wollten. Es ist richtig, und ich stimme zu, daß es ein sehr ernstes Problem ist und daß dieses Problem sehr breit und sehr weit und sehr lang diskutiert werden muß und sicher auch werden

wird. Wir wollen ja, meine Damen und Herren, mit diesem Antrag nichts anderes, als daß die konkreten Anschuldigungen, die im Rahmen einer Berichterstattung in der „Kronen Zeitung“ erfolgt sind, geprüft werden, ob sie zu Recht bestehen. Es wäre doch ungeheuerlich, wenn diese Anschuldigungen wahr wären, wenn das Kontrollamt dem Kontrollausschuß unvollständige Berichte vorgelegt hätte. Es wäre doch ungeheuerlich, wenn sich herausstellen würde, daß das auf Wahrheit beruht. Es wäre ungeheuerlich, wenn eine Überprüfung ergeben würde, daß ein zuständiger Referent, ein Organ des Landes, der Chef des Kontrollamtes vielleicht, hier Weisung erteilt hätte, unvollständige Berichte weiterzugeben. Das wird unterstellt, meine Damen und Herren! Es bekennen sich sowohl die ÖVP als auch die SPO zur Kontrolle und zu einer intensiven Kontrolltätigkeit, und deswegen ist es mir nicht ganz einsichtig, warum man nicht hier gemeinsam versucht, zu diesen konkreten Anschuldigungen auch eine konkrete Stellungnahme zu erarbeiten. Das hat mit der breiten Wohnbaudebatte überhaupt nichts zu tun.

Meine Damen und Herren, ich bin eigentlich persönlich von diesen Bekenntnissen her enttäuscht, daß weder die Sozialistische Partei noch die Österreichische Volkspartei das, was sie immer wieder auf den Lippen tragen, nämlich die Verbesserung der Kontrolle, daß sie in einer konkreten Frage hier mit uns nicht mitziehen. Wir werden selbstverständlich unsere weiteren Schritte setzen und werden nicht müde werden, die Aufklärung dieser konkreten Anschuldigungen (Abg. Dr. Maitz: „Die aus der Luft gegriffen sind!“) zu verlangen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Ich darf, Herr Abgeordneter Ing. Turek, nur unterstreichen, was der Herr Abgeordnete Dr. Heidinger und der Herr Abgeordnete Loidl gesagt haben und noch mitteilen, daß ich zu diesem konkreten Teil heute die Presse einladen werde (Abg. Ing. Turek: „Vielleicht könnten Sie uns auch einladen!“) und dazu Stellung nehme.

Präsident: Ich stelle noch einmal die Unterstützungsfrage. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Freiheitlichen Partei beitreten, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Das ist nicht der Fall. Der Antrag hat die Unterstützung nicht gefunden.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß in der Sitzung des Finanz-Ausschusses am 17. Februar 1981 die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 285/24, zum Beschluß Nr. 162 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1980 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Pfohl, Hammerl, Zdarsky und Ing. Turek, betreffend entsprechender Zuschüsse in den künftigen Landesvoranschlägen für den Umbau bzw. Neubau des Internates der Vereinigung zugunsten behinderter Kinder — Hirtenkloster — vorzusehen, an die Landesregierung zurückverwiesen wurde.

Weiters wurde die Anzeige, Einl.-Zahl 492/1, des Herrn Abgeordneten Hubert Schwab zurückgezogen, da er aus dem Aufsichtsrat der STEWEAG ausgetreten ist.

Zugewiesen wurde heute unter anderem die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 513/1, betreffend Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Zeichnung einer 50-Millionen-Schweizerfranken-Anleihe, Übernahme einer Landeshaftung, dem Finanz-Ausschuß.

Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr in Übereinstimmung der im Hause vertretenen Parteien die Sitzung auf 20 Minuten, um dem Finanz-Ausschuß die Möglichkeit zur Beratung dieser Regierungsvorlage zu geben.

Ich ersuche nun die Abgeordneten des Finanz-Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben.

Unterbrechung der Sitzung von 11.30 Uhr bis 11.50 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile dem Hohen Haus mit, daß der Finanz-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 513/1, betreffend Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Zeichnung einer 50-Millionen-Schweizerfranken-Anleihe, Übernahme einer Landeshaftung, beraten hat und antragstellend im Hohen Haus berichtet werden kann.

Ich schlage vor, diese Regierungsvorlage als Tagesordnungspunkt 11 auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Gemäß § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist hiezu die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich. Gleichzeitig wäre für diese Regierungsvorlage von der Einhaltung der im § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages vorgesehenen Auflagefrist Abstand zu nehmen.

Ich ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, mein Vorschlag ist angenommen.

Ich teile dem Hohen Haus weiters mit, daß der geschäftsführende Klubobmann der Sozialistischen Fraktion, Herr Abgeordneter Dr. Dieter Strenitz, gemäß § 56 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend die Behandlung von Anträgen sozialistischer Abgeordneter, gerichtet hat.

Diese Anfrage werde ich gemäß § 56 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages schriftlich beantworten.

Außerdem haben die beiden Herren Klubobmänner Erster Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross und Landtagsabgeordneter Ing. Klaus Turek an mich gemäß § 56 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages eine gemeinsame schriftliche Anfrage gerichtet, die das beim Verfassungsgerichtshof anhängige Verfahren nach Artikel 141 Abs. 1 lit. c B-VG betrifft. Demnach soll

auf Antrag des Bundesrates das Mandat seines Mitgliedes Dr. Paul Kaufmann durch den Verfassungsgerichtshof aberkannt werden.

Als Präsident hatte ich im Sinne des § 2 Abs. 4 und § 65 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages den Antrag gegen den Vorwurf der Rechtswidrigkeit eines einstimmig gefaßten und nicht aufgehobenen Beschlusses zu vertreten.

Ebenso hatte ich wegen der vom Verfassungsgerichtshof gesetzten Frist im Sinne des § 2 Abs. 4 und § 65 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages für eine Rechtsvertretung des Landes beim Verfassungsgerichtshof zu sorgen. Diese Rechtsvertretung konnte freilich nur eine vorläufige sein.

In der heutigen Sitzung wird dem Landtag die Angelegenheit zur endgültigen Beschlußfassung vorgelegt.

Eine a. o. Sitzung für die Bestellung des Rechtsbeistandes erschien nicht zielführend. Wie bekannt ist, hat der Steiermärkische Landtag am 10. Dezember 1980 über Antrag der ÖVP den einstimmigen Beschluß gefaßt, daß nach dem Ausscheiden des Bundesrates Otto Hofmann-Wellenhof Dr. Paul Kaufmann in den Bundesrat entsandt wird.

Dieser einstimmige Beschluß ist von SPÖ und FPÖ am 20. Jänner 1981 in Frage gestellt worden. Nach eingehender Debatte im Hohen Haus wurde dieser nunmehr vor dem Verfassungsgerichtshof angefochtene Beschluß mit Stimmenmehrheit bestätigt.

Eine Änderung der bisherigen Auffassung ist nicht eingetreten.

Ich habe die Landtagsklubs am 18. Februar 1981, also zeitgerecht vor der nächsten Sitzung des Landtages, über die vorläufige Bestellung des Rechtsbeistandes informiert.

Zu Punkt 2 der Anfrage stelle ich fest, daß Herr Rechtsanwalt Dr. Graff ein versierter und angesehener Jurist ist, der bereits in 50 Fällen eine Vertretung vor dem Verfassungsgerichtshof durchgeführt hat. Mit der Materie des Verfassungsrechtes daher bestens vertraut, erschien er mir rein fachlich geeignet, den Steiermärkischen Landtag vor dem Verfassungsgerichtshof zu vertreten.

Dies war der Grund für mich, ihn um seinen Rechtsbeistand zu ersuchen. Unter Berufung auf § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages habe ich daher seine vorläufige Bestellung vollzogen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Kenntnisnahme einer im Namen des Steiermärkischen Landtages abgegebenen Erklärung vor dem Verfassungsgerichtshof.

Mit einer am 3. Februar 1981 zugestellten Verfügung vom 2. Februar 1981 hat der Verfassungsgerichtshof dem Steiermärkischen Landtag für die Abgabe einer Schriftlichen Äußerung zu dem auf Art. 141 Abs. 1 lit. c B-VG gestützten Antrag des Bundesrates, das Bundesratsmitglied Dr. Paul Kaufmann seines Mandates verlustig zu erklären, eine Frist von zwei Wochen eingeräumt die am 17. Februar 1981 endet.

Da vor Ablauf der Frist keine Landtagssitzung mehr stattfinden wird, hat der Präsident des Steiermärkischen Landtages den einschreitenden Anwalt vorläufig beauftragt, die vorliegende Äußerung abzugeben und den Landtag im gesamten Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof zu vertreten.

Die kollegiale Beschlußfassung des Landtages über den Inhalt der Äußerung und über die Prozeßvertretung soll in der für den 25. Februar 1981 in Aussicht genommenen Landtagssitzung erfolgen.

Rechtsanwalt Dr. Michael Graff beantragt daher seine einstweilige Zulassung als Prozeßvertreter des Steiermärkischen Landtages gemäß § 35 Abs. 1 VfGG, § 38 Abs. 1 ZPO.

Der Steiermärkische Landtag erwidert auf den Antrag des Bundesrates:

I.

Der Bundesrat stützt seinen Antrag auf Art. 141 Abs. 1 lit. c B-VG und begehrt, auf Mandatsverlust des Bundesratsmitgliedes Dr. Paul Kaufmann zu erkennen, dies mit der Begründung, daß die Wahl des Genannten zum Mitglied des Bundesrates rechtswidrig erfolgt sei.

Der Antrag ist verfehlt.

II.

Mit Recht versteht sich der Bundesrat als allgemeiner Vertretungskörper im Sinne des Art. 141 B-VG. Die Mitglieder des Bundesrates und ihre Ersatzmänner werden von den Landtagen für die Dauer der Gesetzgebungsperiode nach dem Grundsatz der Verhältniswahl gewählt (Art. 35 Abs. 1 B-VG).

Über die Anfechtung einer Wahl zu dem allgemeinen Vertretungskörper „Bundesrat“ hat daher der Verfassungsgerichtshof im Verfahren nach der lit. a des Art. 141 Abs. 1 B-VG zu entscheiden.

III.

Hingegen ist das Verfahren nach lit. c des Art. 141 Abs. 1 B-VG für den Fall vorgesehen, daß ein allgemeiner Vertretungskörper den Antrag stellt, auf Mandatsverlust eines seiner Mitglieder zu erkennen, und den Eintritt eines vom Gesetzgeber festgelegten Tatbestandes behauptet, bei dessen Verwirklichung die durch Wahl erlangte Funktion erlischt, der Gewählte also sein Mandat schon vor Ablauf der Funktionsperiode verliert; die Entscheidung, ob ein derart festgelegter Mandatsverlusttatbestand im Einzelfall verwirklicht worden ist, obliegt dem Verfassungsgerichtshof (auch) in Ansehung der Mitglieder des Bundesrates (Ringhofer, Die österreichische Bundesverfassung 473).

Art. 141 Abs. 1 B-VG unterscheidet in der lit. a und in der lit. c sowie am Ende deutlich zwischen einer Wahlanfechtung, die auf die behauptete Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens und einem Antrag auf Mandatsverlust zu erkennen, der auf einen gesetzlich vorgesehenen Grund für den Verlust der Mitgliedschaft gegründet werden kann.

Wird die Kreation des Organes „Mitglied des Bundesrates“ bekämpft, so ist die Wahlanfechtung

nach der lit. a am Platz; wird ein Tatbestand behauptet, der zum Verlust der — rite erlangten — Organstellung führt, dann ist ein Antrag auf Mandatsaberkenkung nach der lit. c zu stellen.

Mit dem vorliegenden Antrag behauptet der Bundesrat nun keineswegs, daß Dr. Paul Kaufmann einen Tatbestand verwirklicht hätte, an den das Gesetz den Mandatsverlust knüpft, wie etwa § 4 Buchstabe A der Geschäftsordnung des Bundesrates (Beschlüsse des Bundesrates vom 7. Dezember 1920, 7. Dezember 1928, 20. Dezember 1967, abgedruckt bei Klecatsky. Das österreichische Bundesverfassungsrecht 2. Auflage 1009; im folgenden: BR-GO).

Die BR-GO unterscheidet in § 4 Buchstabe BBR-GO unter Anführung des (beide Fälle regelnden) Art. 141 B-VG ausdrücklich zwischen einem Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes über die Ungültigkeit der Wahl und einem solchen über den Mandatsverlust.

Weder der Mandatsverlusttatbestand des § 4 Buchstabe A Ziffer 2 BR-GO — daß ein Mitglied des Bundesrates nach erfolgter Wahl die Wählbarkeit verliert (Art. 35 Abs. 2 B-VG) — noch sonst ein gesetzlich vorgesehener Grund für den Verlust der Mitgliedschaft im Bundesrat im Sinne des Art. 141 Abs. 1 B-VG („... beziehungsweise auf einen gesetzlich vorgesehenen Grund für den Verlust der Mitgliedschaft...“) wird vom Bundesrat hinsichtlich seines Mitgliedes Dr. Paul Kaufmann auch nur behauptet.

Der auf Art. 141 Abs. 1 lit. c B-VG gestützte Antrag des Bundesrates ist daher zwar zulässig, aber offensichtlich unbegründet.

IV.

Damit stellt sich aber die Frage, ob sich der Bundesrat etwa bloß in der Bezeichnung seiner Initiative vergriffen hat und der vorliegende Antrag etwa als Wahlanfechtung nach der lit. a des Art. 141 Abs. 1 B-VG zu deuten wäre. Einem Antrag soll ja im Zweifel nicht eine Auslegung gegeben werden, die das angestrebte Rechtsschutzziel vereitelt.

Eine Umdeutung des Antrages wäre daher vorzunehmen, wenn dadurch ein höheres Maß an Rechtssicherheit oder Rechtsschutz erzielt werden könnte. Das ist allerdings nicht der Fall, denn eine Wahlanfechtung würde zu keiner Sachentscheidung im Sinne des Antrages, ja überhaupt zu keiner Sachentscheidung führen. Gemäß § 67 Abs. 2 zweiter Satz VfGG sind zur Anfechtung der übrigen im Abs. 1 genannten Wahlen — also aller anfechtbaren Wahlen mit Ausnahme der Wahl zu einer Landesregierung, somit auch der Wahl zu dem allgemeinen Vertretungskörper „Bundesrat“ — Wählergruppen (Parteien) berechtigt, die bei einer durch die Wahlordnung vorgeschriebenen Wahlbehörde Wahlvorschläge für die angefochtene Wahl rechtzeitig vorgelegt haben. Gemäß § 67 Abs. 2 letzter Satz VfGG kann eine Wahlanfechtung auch der Wahlwerber einbringen, der behauptet, daß ihm die Wählbarkeit im Wahlverfahren rechtswidrig aberkannt wurde. Nichts verbietet, ja das Gebot verfassungskonformer Gesetzesauslegung verlangt sogar, § 67 Abs. 2 VfGG dahin zu interpretieren, daß unter „Wahlordnung“ die mangels Regelung in der Landesverfassung un-

mittelbar anwendbaren (Koja, Das Verfassungsrecht der österreichischen Bundesländer 190) Vorschriften der Art. 34 und 35 B-VG unter Wahlbehörde der Landtagspräsident und unter „Wählergruppen (Parteien)“ eben jene Parteien des Landtages zu verstehen sind, denen in Art. 35 Abs. 1 B-VG die Beteiligung an der Wahl nach dem Grundsatz der Verhältniswahl gewährleistet wird, wobei der zweitgrößten Partei sogar — abweichend von diesem Grundsatz — mindestens ein Mandat verbürgt ist. Wollte man dieser Auslegung des § 67 Abs. 2 VfGG nicht zustimmen, dann wäre die Legitimation zur Anfechtung von Wahlen zu dem allgemeinen Vertretungskörper „Bundesrat“ im VfGG nicht geregelt und das Gesetz aus diesem Grunde — wegen Unvollständigkeit (vgl. VfSlg. 8017/1977) — verfassungsrechtlich bedenklich.

Das Prinzip der verfassungskonformen Gesetzesauslegung zwingt daher, die Regelungen des § 67 Abs. 2 VfGG über die Legitimation zu Wahlanfechtungen sinngemäß auch auf die Anfechtung von Wahlen zu dem allgemeinen Vertretungskörper „Bundesrat“ anzuwenden. Damit ist aber der Bundesrat zu der vorliegenden Initiative — versteht man sie der Sache nach als Wahlanfechtung — nicht legitimiert.

V.

Wie immer man zur Anwendung des § 67 Abs. 2 VfGG über die Legitimation zur Wahlanfechtung einer Wahl zum Bundesrat steht eine Bestimmung des VfGG gilt jedenfalls unterschiedslos für alle in Art. 141 Abs. 1 lit. a B-VG vorgesehenen Wahlanfechtungen. Es ist dies § 68 Abs. 1 VfGG, wonach die Wahlanfechtung (mangels eines hier nicht vorliegenden Instanzenzuges) binnen vier Wochen nach Beendigung des Wahlverfahrens eingebracht sein muß.

Die Verfassungsmäßigkeit dieser Befristung ist bisher noch nie in Zweifel gezogen worden. Sie entspricht insbesondere auch dem Gleichheitsgebot, weil es in hohem Maße sachgerecht ist, im Interesse der Rechtssicherheit Auseinandersetzungen über die Gültigkeit von Wahlen an einen knapp befristeten Antrag zu knüpfen und die jederzeitige Aufrollung eines Wahlverfahrens zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt zu unterbinden. Eben diesen Gedanken gang hat der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis VfSlg. 7607/1975 ausgedrückt, wo es heißt: „Enthält die Rechtsordnung bestimmte Verfahren, die die Vernichtung von Rechtsakten, die unter Mißachtung der von ihr aufgestellten Normen gesetzt worden sind, ermöglichen, so ergibt sich, sofern nicht ausdrücklich anderes bestimmt wird, daraus zweierlei: einmal, daß diese Rechte nur unter den von den Erzeugungsnormen vorgesehenen Bestimmungen aus der Rechtsordnung eliminiert werden können, zum anderen, daß sie, wenn die von der Rechtsordnung für ihre Vernichtung zur Verfügung gestellten Möglichkeiten nicht ausgeschöpft werden, damit unangreifbarer Bestandteil der Rechtsordnung werden.“ Weiters hat der Verfassungsgerichtshof in diesem Erkenntnis ausgesprochen:

„Hingegen kann die Kreation (die Wahl) der Mitglieder eines Gemeinderates und eines Stadtsenates

sowie eines Bürgermeisters (wie überhaupt die Wahl aller im Art. 141 Abs. 1 lit. a und b B-VG genannten Organe) nur in einem Verfahren nach dieser Verfassungsbestimmung auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft werden."

Damit erledigen sich auch die von politischer Seite ins Treffen geführten Befürchtungen, es könnten etwa alle Gesetze verfassungswidrig sein, an denen ein Bundesrat mitwirkt, dem Dr. Paul Kaufmann als Mitglied angehört. Bei Zugrundelegung des Erkenntnisses VfSlg. 7607/1975 kann davon keine Rede sein, da die Wahl des Dr. Paul Kaufmann zum Mitglied des Bundesrates infolge des Verstreichens der vierwöchigen Anfechtungsfrist unangreifbarer Bestandteil der Rechtsordnung geworden ist.

Da der Antrag, wenn man ihn als Wahlanfechtung deuten will, nicht innerhalb der vierwöchigen Frist des § 68 Abs. 1 VfGG eingebracht wurde, ist er verspätet.

VI.

Die Bedenken des Bundesrates sind auch in der Sache nicht begründet.

Gemäß Art. 35 Abs. 1 B-VG werden die Mitglieder des Bundesrates und ihre Ersatzmänner von den Landtagen für die Dauer ihrer Gesetzgebungsperiode gewählt.

Das bedeutet, daß die Wahl zum Mitglied des Bundesrates ebenso wie die Wahl zum Ersatzmann für die Dauer der Gesetzgebungsperiode erfolgt, daß also auch ein gewählter Ersatzmann für die Dauer der Gesetzgebungsperiode Ersatzmann bleibt.

Eine Vorschrift des Inhaltes, daß bei dauernder Erledigung der Stelle eines Bundesratsmitgliedes eine Person, die bisher die Stelle eines Ersatzmannes bekleidet hat, ipso jure die Stelle eines Mitgliedes — also eine veränderte Rechtsstellung — erlangen würde, ist in der Bundesverfassung nicht enthalten.

Es hat also zwar bei Verhinderung eines Bundesratsmitgliedes dessen Ersatzmann zeitweilig an seine Stelle zu treten; es ist aber aus der Verfassung nicht ableitbar, daß ein Ersatzmann bei dauernder Erledigung der Stelle „seines“ Mitgliedes aus einem Ersatzmann zum Bundesratsmitglied würde, für welches dann ein neuer Ersatzmann zu wählen wäre. Vielmehr ist in einem solchen Fall die frei gewordene Mitgliedsstelle durch Wahl neu zu besetzen, und der Ersatzmann bleibt, was er war, nämlich Ersatzmann auf die Dauer der Gesetzgebungsperiode.

Der letzte Satz des Art. 34 Abs. 2 B-VG, wonach „für jedes Mitglied“ ein Ersatzmann bestellt wird, und die Einleitung des Art. 35 B-VG, wo von den Mitgliedern des Bundesrates und „ihren“ Ersatzmännern die Rede ist, lassen sich zwanglos dahin auslegen, daß der Verfassungsgesetzgeber hier den Regelfall, nämlich eine besetzte Mitgliedsstelle vor Augen hatte. Keineswegs wird durch diese Formulierungen ausgeschlossen, daß der Landtag eine Mitgliedsstelle, die nicht mehr besetzt ist, durch Wahl wieder besetzt.

Wäre es anders und wäre der Bundesrat mit seiner Ansicht im Recht, dann würde

— einerseits ein Ersatzmann nicht für die Dauer der Gesetzgebungsperiode gewählt, weil er mit der Erledigung der Mitgliedsstelle, der er zugeordnet ist, seine Organfunktion als Ersatzmann verlieren würde,

— andererseits gäbe es dann Mitglieder des Bundesrates, die ihre Organstellung nicht durch Wahl, sondern durch den der Verfassung fremden Kreativevorgang des „Nachrückens“ erlangen würden.

Dieses Ergebnis wäre offenkundig unhaltbar. Es hat daher, wenn die Stelle eines Bundesratsmitgliedes dauernd erledigt ist, der Landtag diese Organstelle durch Wahl neu zu besetzen. Dabei kann natürlich auch der bisherige Ersatzmann zum Mitglied des Bundesrates gewählt werden, womit die Organstelle eines Ersatzmannes frei wird und abermals durch Wahl neu zu besetzen ist. Wird jedoch — wie geschehen — nicht der Ersatzmann, sondern jemand anderer zum Mitglied des Bundesrates gewählt, dann behält der Ersatzmann seine Organfunktion als Ersatzmann und bleibt der nunmehr neu besetzten Mitgliedsstelle als der Ersatzmann, der er immer war, weiter zugeordnet.

Der Steiermärkische Landtag ist somit der Verfassung gemäß vorgegangen, als er am 10. Dezember 1980 die durch eine Mandatzurücklegung frei gewordene Stelle eines Bundesratsmitgliedes durch Wahl neu besetzt hat.

VII.

Der Wahlakt vom 10. Dezember 1980 ist auch nicht etwa — wie der Bundesrat hilfsweise behauptet — absolut nichtig.

Selbst wenn der Wahlakt seinen Erzeugungsregeln nicht entspräche, was — wie gezeigt — gar nicht zutrifft, stand ja ein Verfahren, nämlich die Wahlanfechtung, zur Verfügung, um ihn aus der Rechtsordnung zu beseitigen. Von einer absoluten Nichtigkeit, wie sie bei vom Verfassungsgerichtshof nicht überprüfbaren rechtswidrigen Landtagsbeschlüssen vorläge (VfSlg. 6277/1970, 7607/1975), kann somit nicht die Rede sein.

VIII.

Die vorstehenden Rechtsausführungen zeigen, daß es bei der Entscheidung über den vorliegenden Antrag auf den Gesundheitszustand und die Beurlaubung des Ersatzmannes Heribert Pölzl nicht ankommt. Der Steiermärkische Landtag versagt es sich daher, auf die diesbezüglichen breiten Ausführungen des Bundesrates einzugehen.

An der Rechtsstellung dieses Ersatzmitgliedes hat sich durch die Neubesetzung der Mitgliedsstelle, der es zugeordnet ist, jedenfalls nichts geändert.

IX.

Der Steiermärkische Landtag hegt Bedenken dagegen, daß der Bundesrat mit seiner Vertretung in der mündlichen Verhandlung vor dem Verfassungsgerichtshof den Sektionschef des Bundeskanzleramtes Dr. Ludwig Adamovich betraut hat. Es erscheint nämlich fraglich, ob der Genannte als Organ des Bundesrates im Sinne des § 24 Abs. 1 VfGG angesehen werden kann.

X.

Der Steiermärkische Landtag stellt den Antrag, die vorliegende Initiative des Bundesrates,

- soweit sie als Wahlanfechtung nach der lit. a des Art. 141 Abs. 1 B-VG aufzufassen ist, mangels Berechtigung zu ihrer Erhebung und wegen Verfristung als unzulässig zurückzuweisen,
- im übrigen aber sie als offenkundig unbegründet abzuweisen.

Die vom Verfassungsgerichtshof verlangten Unterlagen über die Wahl des Heribert Pölzl zum Ersatzmann und des Dr. Paul Kaufmann zum Mitglied des Bundesrates werden in Kürze vorgelegt werden.

Wien, den 5. Februar 1981

Soweit die im Namen des Steirischen Landtages dem Verfassungsgerichtshof vorgelegte Gegenschrift. Meine Damen und Herren, bevor ich Sie ersuche, die Gegenschrift und die Betrauung des Herrn Doktor Michael Graff als Vertreter sowie die Zustimmung zu einer Beschlußklausel zur Kenntnis zu nehmen, erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ing. Turek das Wort.

Abg. Ing. Turek: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte gleich vorweg sagen, daß wir dieser Vorlage aus zwei Gründen nicht unsere Zustimmung geben werden.

1. Weil uns die Vorgangsweise stört, die hier eingeschlagen wurde und
2. weil wir uns mit dem Inhalt dieser Gegenäußerung, die durch den Herrn Dr. Graff erfolgt ist, nicht identifizieren.

Meine Damen und Herren, es ist in diesem Haus nicht üblich, und es hat auch der Herr Präsident uns kaum je herausgefordert, an ihm Kritik zu üben. Aber dort, wo er sein über den Parteien stehendes Amt nicht in dem Sinne ausfüllt, daß er im Parteauftrag handelt, muß er sich als Präsident dieses Hohen Hauses doch auch einige Kritik gefallen lassen.

Meine Damen und Herren! (Abg. Marczik: „Ungläublich!“ — Abg. Dr. Schilcher: „Das ist unerhört!“) Ja, das ist im Parteauftrag gehandelt und da muß sich eben der Präsident auch Kritik gefallen lassen. Die Anfragebeantwortung des Herrn Präsidenten erscheint mir nicht befriedigend zu sein, weil er zu einigen Punkten — für mich zumindest — nicht schlüssige Antworten gegeben hat. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß am 3. Februar dem Landtag oder dem Präsidenten des Steiermärkischen Landtages vom Verfassungsgerichtshof der Einspruch des Bundesrates zugestellt wurde. Es wurde dort eine Frist vom 3. Februar bis zum 17. Februar festgelegt. Und wenn der Herr Präsident meint, daß es nicht zielführend erschien, — wie er sich ausgedrückt hat —, hier eine außerordentliche Landtags-sitzung einzuberufen, dann erhebt sich für mich die Frage, aus welchen Gründen nicht zielführend. Und er hat es für mich nicht ausreichend erklärt, warum diese Landtagssitzung nicht zwischen 3. und 17. Februar hätte stattfinden können.

Wir entnehmen der Gegenäußerung des Dr. Graff, daß er diese bereits am 5. Februar verfaßt hat. Das heißt und zeigt, daß er einer mit der Materie sicher sehr informierter und vertrauter Mann ist, der sehr rasch in der Lage war, eine solche Äußerung zu verfassen. Wenn er das ein paar Tage später gemacht hätte, wäre diese Frist ohne weiteres einzuhalten gewesen. Ich bin der Meinung, daß man sehr wohl den Landtag hätte einberufen können und müssen. Ich bin zweitens der Meinung, daß man es nicht mit einem Schreiben, das einen Tag nach Ablauf dieser Frist einlangt, nämlich am 18. Februar, abgetan sein lassen kann, daß man die zwei anderen Fraktionen hier von dieser Vorgangsweise benachrichtigt. Ich darf darauf hinweisen, daß es eigentlich zum politischen Stil des Herrn Präsidenten gehört, daß er eigentlich recht regen Kontakt mit den anderen Landtagsfraktionen unterhält, und es wäre doch auch möglich gewesen, zumindest die Klubobmänner, wenn schon die Auffassung vertreten wird, daß keine Landtagssitzung einberufen werden soll, zu einem Gespräch einzuladen, von mir aus ganz einfach zum Telefonhörer zu greifen und anzurufen und zu sagen, bitte wir stellen uns so eine Vorgangsweise vor. Es wäre der Österreichischen Volkspartei immer unbenommen gewesen, natürlich auch mehrheitlich, trotzdem das, was sie heute hier beabsichtigt, durchzuführen. Das wäre auf kurzem Wege gewesen. Meine Damen und Herren, ich darf nur sagen, voriges Jahr hat es in diesem Haus Filmaufnahmen gegeben und da hat auch der Herr Präsident die Klubs informiert und mich persönlich gefragt, ob wir als Freiheitliche Fraktion irgendwelche Einwendungen hätten. Wir haben natürlich keine gehabt. Aber bitte, Filmaufnahmen in dem Haus sind ja eine wesentlich geringere und weniger bedeutungsvolle Angelegenheit als diese Materie, mit der wir uns heute befassen. Ich glaube, hier ist einfach die Gewichtung ein bißchen verschoben worden. Wir sind auch der Meinung, daß es nicht notwendig gewesen wäre, den profilierten OVP-Anwalt Michael Graff, dessen Qualifikation ich keineswegs bestreiten möchte, hier zu beauftragen. Ich bin der Auffassung, daß wir im steirischen Bereich, im Grazer Bereich, durchaus auch Anwälte zur Hand hätten, die die Interessen des Landtages hätten vertreten können. Aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, kurz gesagt,

a) wegen der Vorgangsweise und

b) wegen des Inhalts

lehnen wir diese Vorlage ab. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ).

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz hat das Wort.

Abg. Dr. Strenitz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Fraktionen von SPÖ und FPÖ haben an Sie, sehr geehrter Herr Präsident, eine schriftliche Anfrage gemäß § 56 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gerichtet. Dieser Anfrage ging ein Brief Ihrerseits, sehr geehrter Herr Präsident, voraus, in dem Sie den Klubs mitteilen, daß

Sie einmal Herrn Rechtsanwalt Dr. Michael Graff mit der Vertretung des Steiermärkischen Landtages vor dem Verfassungsgerichtshof in der Angelegenheit Dr. Kaufmann — Pölzl betraut hätten und in dem Sie zweitens Ihre Absicht ankündigten, die Stellungnahme des genannten Rechtsanwaltes vom 5. Februar 1981 in der heutigen Landtagssitzung zur Kenntnis nehmen lassen. Diese Vorgangsweise erscheint, und ich bedaure, auch aus persönlichen Gründen, es sagen zu müssen, mehr als ungewöhnlich. Und auch Ihre heutigen Ausführungen, sehr geehrter Herr Präsident, haben uns leider nicht überzeugen können, denn wenn es auch am 10. Dezember 1980 zu einem gemeinsamen Landtagsbeschluß kam, so zeigt doch die Diskussion um die dringliche Anfrage, die auf Grund des Antrages der SPÖ am 20. Jänner stattgefunden hat, daß es in der gegenständlichen Angelegenheit sehr wohl wesentlich verschiedene Auffassungen gibt. Meine Damen und Herren, die Vorgangsweise erschien, wie gesagt, aus mehreren Gründen ungewöhnlich. Zum einen, und das ist schon gesagt worden, wurde die Aufforderung des Verfassungsgerichtshofes, Stellung zu nehmen, am 3. Februar 1981 zugestellt, und sie sah eine Frist von 14 Tagen vor, die am 17. Februar dieses Jahres endete. Es ist nicht einsehbar, sehr geehrter Herr Präsident, warum Sie es verabsäumt haben, in einer derart wichtigen Angelegenheit trotz der bekanntermaßen verschiedenen Standpunkte der Parteien und trotz ausreichend zur Verfügung gestandener Zeit, den Steiermärkischen Landtag einzuberufen oder zumindest mit den Fraktionen dieses Hauses Kontakt aufzunehmen. Das Gegenteil war der Fall. Sie haben die Parteien mit Ihrer Entscheidung vor vollendete Tatsachen gestellt, wobei ich mich gar nicht an den Spekulationen beteiligen möchte, warum Sie gerade am 18. Februar, also am Tag nach dem Fristablauf, an dem dann an der Erklärung des Herrn Dr. Graff nichts mehr zu ändern war, die Parteien von Ihrer Vorgangsweise informiert haben. Mindestens ebenso verwunderlich ist die Tatsache, daß Sie, sehr geehrter Herr Präsident, zur Vertretung des Steiermärkischen Landtages vor dem Verfassungsgerichtshof nicht einen der vielen ausgezeichneten steirischen Juristen, Verfassungsjuristen, betraut haben, sondern einen Wiener Anwalt, und zwar ausgerechnet den Wiener Parteianwalt der ÖVP, der immerhin auch als möglicher Nachfolger Ihres Generalsekretärs zur Diskussion steht. (Abg. Dr. Maitz: „Ist das schlecht?“ — Abg. Dr. Dorfer: „Einen roten Anwalt werden wir nehmen!“) Das ist sicher kein gutes Beispiel einer steirischen Eigenständigkeit und eines Föderalismusdenkens, von dem die Österreichische Volkspartei hier in der Steiermark immer so lautstark von sich reden macht.

Was schließlich die Stellungnahme des Herrn Dr. Graff betrifft, so war sie, trotz zweiwöchiger Frist, offenbar ein ähnlicher Schnellschuß, wie das bei dem von Ihnen bei Dr. Schäfer in Salzburg bestellten Gutachten der Fall war. Und auch hier die Anmerkung, warum übersahen Sie auch in diesem Fall geflissentlich die steirischen Anwälte und Verfassungsjuristen? Sie werden sich erinnern, meine Damen und Herren, daß der Präsident dieses Hohen

Hauses sich bei seiner Anfragebeantwortung am 20. Jänner dieses Jahres auf ein von ihm mit Schreiben vom 19. Jänner eingeholtes Rechtsgutachten stützte, welches seinerseits, obwohl 16 Seiten stark, ebenfalls mit 19. Jänner datiert war. Ähnlich schnell war der ÖVP-Anwalt Dr. Graff. Er gab seine Äußerung, und sie war immerhin sehr umfangreich, der Herr Präsident hat sie heute ja vollinhaltlich vorgelesen, zu der am 3. Februar zugestellten Aufforderung bereits am 5. Februar dieses Jahres ab. Leider hat sich der Herr Präsident dieses Hohen Hauses mit der Information des Landtages mehr Zeit gelassen, denn die Stellungnahme, die mit Steiermärkischer Landtag unterzeichnet ist, obwohl wahrscheinlich kein Mitglied dieses Hohen Hauses davon auch nur die geringste Ahnung hatte, diese Stellungnahme — im ÖVP-Klub werden es vielleicht einige gewesen sein — ist den Landtagsklubs erst zwei Wochen später zur Kenntnis gebracht worden. (Abg. Dr. Maitz: „Das ist nicht wahr!“) Wie gesagt, just an dem Tag, an dem die Frist zur Stellungnahme abgelaufen war und innerhalb der an der Stellungnahme noch etwas geändert hätte werden können!

Was nun viertens die Frage der Verfassungsmäßigkeit der Wahl des Herrn Dr. Kaufmann zum Mitglied des Bundesrates betrifft, so hat die sozialistische Fraktion ihre Rechtsauffassung im Rahmen der Diskussion am 20. Jänner ausführlich dargelegt. Ich hätte es mir erspart, diese Gründe noch einmal hier zu präsentieren. Nun hat aber der Herr Präsident das Gutachten des VP-Anwaltes Dr. Graff vollinhaltlich vorgelesen, so daß ich nicht darum herumkomme, zu den einzelnen Punkten Stellung zu beziehen.

Zu Artikel 2 und Artikel 3 der Äußerungen des VP-Anwaltes Graff, in dem sich Graff mit der Frage auseinandersetzt, Artikel 141 1 a oder 1 c, das heißt mit anderen Worten: handelt es sich um ein rechtswidriges Wahlverfahren oder handelt es sich um einen Antrag auf Mandatsverlust. Meine Damen und Herren, es ist entgegen den Ausführungen des Anwaltes Graff dem Wortlaut des Bundesverfassungsgesetzes mit Sicherheit nicht zu entnehmen, daß die Verfahren nach Artikel 141 1 a und c einander ausschließen. Gemäß § 4 a Zl. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates geht ein Mitglied des Bundesrates seines Mandates verlustig, wenn seine Wahl für ungültig erklärt wird. Gemäß § 4 c hat der Vorsitzende des Bundesrates, wenn einer der im Abs. 1 vorgesehenen Fälle zu seiner Kenntnis gebracht wird, dies dem Bundesrat bekanntzugeben, der mit einfacher Mehrheit über den im Artikel 141 Bundesverfassungsgesetz vorgesehenen Antrag beschließt. Es kann daher sehr wohl der Schluß gezogen werden, daß der Bundesrat einen Antrag auf Mandatsverlust zu stellen hat, wenn Mängel bei der Wahl vorliegen. Eine Wahlanfechtung könnte der Bundesrat gar nicht durchführen.

Im Art. 4 beschäftigt sich VP-Anwalt Graff und läßt sich auf Spekulationen darüber ein, ob sich allenfalls der Bundesrat in der Ausdrucksweise vergriffen hätte (Abg. Dr. Schilcher: „Wer weiß denn das?“) und nur § 141 1 a oder c verwechselt hätte. Meine Damen und Herren, der Bundesrat hat sich

keineswegs im Ausdruck vergriffen, sondern er hat sehr bewußt den Antrag nach lit. c gestellt, weil ein Antrag nach lit. a durch den Bundesrat rechtlich gar nicht möglich wäre. (Abg. Dr. Schilcher: „Ich habe gedacht, der Adamovich vertritt den Bundesrat!“) Denn ein Antrag auf Wahlanfechtung könnte nämlich nur die Wählergruppe stellen, aber nicht das gesetzgebende Organ. Die Wählergruppe, die bei der, wie es hier heißt, durch die Wahlordnung vorgeschriebene Wahlbehörde, den Wahlvorschlag für die angefochtene Wahl rechtzeitig vorgelegt habe. Im vorliegenden Fall lag aber ausschließlich ein Antrag der ÖVP vor im Steiermärkischen Landtag, und diese könnte doch ihren eigenen Wahlvorschlag vor dem Verfassungsgerichtshof ja wohl nicht anfechten. Die SPÖ und die FPÖ wiederum konnten einen solchen Antrag auf Überprüfung des Wahlverfahrens nicht einbringen, weil sie ja keinen Wahlvorschlag eingebracht haben und daher die Anfechtungslegitimation verfehlt wäre. (Abg. Doktor Maitz: „Erst kneifen, dann keifen!“) Zu Art. 5 der Äußerung des VP-Anwaltes Graff, die Herr Präsident Koren vorhin verlesen hat. In diesem Art. 5 setzt sich Graff mit einer möglichen Frist beziehungsweise mit einer möglichen Fristversäumnis auseinander. Meine Damen und Herren, ein Fristversäumnis gäbe es überhaupt nur bei einer Klage nach 141 1 a bei der Anfechtung des Wahlverfahrens. Daß hier eine Wahlanfechtung vorliegen würde, hat ja niemand behauptet, am allerwenigsten der Bundesrat. Eine andere Frage ist es, wie es sich mit dem Fristenlauf verhält, wenn man die Aktivlegitimation des Ex-Abgeordneten Pölzl hier für gegeben erachtet, der ja mittlerweile tatsächlich auch eine entsprechende Klage beim Bundesrat eingebracht hat. Pölzl ist nämlich vom Steiermärkischen Landtag, noch vielmehr aber vom Bundesrat, bisher offiziell über den Beschluß des Steiermärkischen Landtages noch gar nicht informiert worden. Das hieße, daß ein allfälliger Fristenlauf von vier Wochen für die Klagslegitimation des Ex-Abgeordneten Pölzl selbstverständlich erst mit seiner offiziellen Information durch den Vorsitzenden des Bundesrates über den Landtagsbeschluß hätte zu laufen beginnen können. Das heißt, daß auch im Falle des Abgeordneten Pölzl eine solche Fristversäumnis nicht vorliegt.

Das Bemerkenswerteste in der Stellungnahme des VP-Anwaltes Graff sind aber seine Ausführungen zu Art. 6, in dem er sich mit dem Verhältnis Mitglied : Ersatzmitglied auseinandersetzt. Meine Damen und Herren! Während wir noch in der Sitzung des Landtages vom 20. Jänner 1981 umfangreiche Spekulationen gehört haben, ob hier seitens Pölzl's konkludente Handlungen bezüglich eines Verzichtes abgegeben worden wären, so hört und sieht man von diesen Dingen nichts mehr. Es wird vielmehr von Graff die Theorie vertreten, daß ein Ersatzmann des Bundesrates überhaupt nur zur Vertretung eines Bundesratsmitgliedes im Falle seiner zeitweisen Verhinderung bestellt werden könnte, nicht aber zum Nachrücken im Falle einer dauernden Erledigung seiner Mitgliedschaft. Meine Damen und Herren, diese Behauptung, diese inhaltliche Kernbehauptung des Graff-Gutachtens widerspricht nicht nur der

gesamten Judikatur des Verfassungsgerichtshofes — und hier können wir Erkenntnisse zitieren —, sondern auch einheitlich der gesamten österreichischen Verfassungsrechtslehre. Es gibt keinen einzigen Verfassungsautor, der bisher eine solche Behauptung aufgestellt hätte, vielmehr gibt es eine Reihe von namhaften Verfassungsjuristen, und ich werde sie Ihnen jetzt zitieren, die einhellig der Auffassung sind, daß ein Ersatzmann des Bundesrates eben nur im Falle einer dauernden Erledigung der Stelle eines Mitgliedes des Bundesrates einziehen kann, ansonst wäre ja das Schicksal eines Ersatzmannes bis ans Lebensende Ersatzmann zu sein und eben nie dauernd nachrücken zu können. Aber dies ist nicht bloß meine Meinung, sondern diese Meinung wird vertreten von Kelsen, Fröhlich, Merkel. Die Bundesverfassung, Wien-Leipzig 1922, 5. Teil, Seite 103, derselben Auffassung ist Adamovich, Handbuch des Österreichischen Verfassungsrechtes Wien, 1971, Seite 205; derselben Auffassung Professor Walter, Österreichisches Bundesverfassungsrecht Wien, 1972, Seite 285; derselben Auffassung Ringhofer, Die Österreichische Bundesverfassung, Wien, 1977, Seite 126. Es ist also bitte mehr als erstaunlich, daß sich ausgerechnet der Wiener ÖVP-Anwalt Graff über alle diese einheitlichen Verfassungsmeinungen hinwegsetzt und hier zu einer anderen Auffassung kommt.

Zu Art. 7 der Graffschen Ausführungen, wie sie Präsident Koren vorhin zitiert hat: Graff beschäftigt sich hier mit der Möglichkeit einer Nichtigkeit unseres Landtagsbeschlusses vom 10. Dezember und stellt eine solche Nichtigkeit in Abrede. Meine Damen und Herren, diese Ausführungen wären wohl nur dann richtig, wenn eine Wahlanfechtung im vorliegenden Fall zulässig gewesen wäre. Dies ist aber — wie mehrfach betont — höchst fraglich. Bestreitet man sowohl die Zulässigkeit einer Wahlanfechtung, wie das Graff tut, als auch die Zulässigkeit eines Antrages auf Mandatsverlust, wie das Graff ebenfalls tut, so müßte man wohl unweigerlich zur absoluten Nichtigkeit der Beschlüsse des Landtages vom 10. Dezember 1980 gelangen, denn ansonsten gebe es überhaupt keine Möglichkeit, diesen rechtswidrigen Vorgang zu sanieren.

Meine Damen und Herren, ich hätte mich — wie gesagt — mit diesen Dingen nicht so ausführlich auseinandergesetzt, wenn Präsident Koren uns nicht dazu gezwungen hätte. Wir haben unseren Standpunkt am 20. Jänner präzisiert, und ich wiederhole noch einmal, es geht uns hier weder um die Person Pölzl noch um die Person Kaufmann, es geht uns ganz einfach um die Einhaltung der österreichischen Rechtsordnung. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Dorfer: „Darüber wird der Verfassungsgerichtshof entscheiden!“) Der Verfassungsgerichtshof wird nächste Woche, Montag, Dienstag, Mittwoch, beraten und auch entscheiden. Es gibt ein eindeutiges Erkenntnis aus dem Jahre 1953, dem zu entnehmen ist, daß eine zum Ersatzmann gewählte Person einen Rechtsanspruch hat, nachzurücken und im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes an seine Stelle tritt. Nur ein ausdrücklicher Verzicht des Ersatzmannes und nicht irgendwelche konkludente

Handlungen, und zwar nur ein ausdrücklicher Verzicht gegenüber dem entsendeten Organ, das wäre der Steiermärkische Landtag gewesen, und nicht irgendwelche Gespräche mit den Kollegen Stoisser und Harmtodt, nur ein solcher ausdrücklicher Verzicht könnte eine Erledigung des Ersatzmannes bedeuten. Pözl hat niemals verzichtet, das geht aus seinem Schreiben an die Parlamentsdirektion und es geht auch daraus hervor, daß sich Pözl in der Zwischenzeit selbst an den Verfassungsgerichtshof gewendet hat. Meine Damen und Herren, eine Pikanterie am Rande ist — und ich habe es vorher ein bißchen anklingen lassen —, daß der Wiener OVP-Anwalt Graff, der sicher die gute Absicht hatte, den steirischen OVP-Auftrag getreulich auszuführen, sich doch in einem Entscheidenden wesentlich von ihrer bisherigen Argumentationslinie unterscheidet. Denn sie selbst stützten sich ja bisher immer in ihrer Argumentation auf den angeblich so schlechten Gesundheitszustand des Abgeordneten Pözl. Wir haben im Landtagsbeschuß vom 10. Dezember das ausdrücklich über ihren Antrag festgehalten. Da es sich aber in der Zwischenzeit offenbar doch herumgesprochen hat, daß Pözl durchaus gesund ist, nicht nur bei der TKV-Angelegenheit durchaus munter und agil vorgegangen ist, versucht sich nun der VP-Anwalt Graff aus dem VP-Argumentationsnotstand insofern herauszuschwindeln, daß er nunmehr sagt, daß es bei der Entscheidung über den vorliegenden Antrag auf den Gesundheitszustand des Heribert Pözl gar nicht mehr ankommt.

Meine Damen und Herren, Sie werden also — und somit komme ich zum Schluß — verstehen, daß sich die Sozialistische Fraktion im Steiermärkischen Landtag dieser Vorgangsweise nicht anschließen kann und daß wir uns bitte diesem Diktat auch nicht beugen können. (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist Ihr Diktat!“) Wir sehen in der Ausbootung des Steiermärkischen Landtages und im Ersetzen des frei gewählten steirischen Landesparlaments durch einen Wiener VP-Anwalt einen einmaligen Akt der Willkür. Wir sehen hier einen einmaligen Akt der Willkür, wie er unter den seinerzeitigen Landeshauptleuten Josef Krainer und Dr. Niederl nicht möglich gewesen wäre. (Beifall bei der SPO und FPO. — Landeshauptmann Dr. Krainer: „Jetzt ist die Katze aus dem Sack!“ — Abg. Dr. Maitz: „Das ist lächerlich!“) Ja, Herr Landeshauptmann, jetzt ist die Katze aus dem Sack, wir sehen in dieser, Ihrer Vorgangsweise ein weiteres Beispiel für die Diskrepanz zwischen dem, was Sie uns und den Steirern in Ihrer Antrittsrede, und ich habe den Text hier, von Gemeinsamkeit und Miteinander gesagt haben und dem, wie die Praxis aussieht. Wir sind davon allerdings nicht überrascht, denn wir erleben immer wieder neue Beispiele, und das jüngste Beispiel haben wir gerade heute gehört. Wieder von Ihnen. In der Frage der Wohnbaudiskussion. Denn Sie haben gesagt, in allen diesen Fällen, in denen es Anschuldigungen gibt, werden Sie heute mittag die Presse informieren. Sie hätten besser daran getan, vorerst die Abgeordneten dieses Hauses darüber zu informieren. (Beifall bei der SPO und FPO.)

Wir bedauern es lediglich, und ich sage das im Bewußtsein, daß es mir leid tut, das zu sagen, daß der Präsident dieses Hohen Hauses für diese unverhohlene Machtpolitik die Mauer machen muß. (Abg. Dr. Maitz: „Die Sache ist viel zu ernst für ein solches Theater!“) Wir werden uns jedenfalls im Interesse der Demokratie mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen eine solche Vorgangsweise zur Wehr setzen (Abg. Dr. Maitz: „Ihr habt es in der Hand gehabt!“), und wir werden dem heutigen Beschlußantrag mit Sicherheit nicht die Zustimmung geben. (Beifall bei der SPO und FPO.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Professor Dr. Schilcher. Ich erteile es ihm.

Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Etwa in der Mitte der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Strenitz war ich versucht, mit einem Kompliment zu beginnen, denn das war er hier an juristischem Wissen und offener Detailkenntnis des Verfassungsrechtes dargelegt hat, war ja imponierend. Ich habe mir nur dann dabei gedacht, eigentlich ist ja dafür, für all diese Rechtsausführungen der Verfassungsgerichtshof zuständig (Abg. Dr. Dorfer: „Und nicht der Strenitz!“), und nicht wir hier. Und zum zweiten, wenn ich noch Zweifel gehabt hätte darüber, daß der Herr Präsident völlig richtig gehandelt hat, als er den Anwalt Graff beauftragt hat, dann waren mir diese Zweifel beseitigt. Denn das was du hier gesagt hast über die Einstellung zu dieser Beschwerde, ist ja fast wörtlich das, was offenbar aus der Sicht des Bundesrates vertreten, mitgeteilt wird. Und es wäre dem Präsidenten nicht zumutbar gewesen, wenn er einen Beschluß des Hauses zu verteidigen hat, womöglich jetzt deine Rechtsauskunft zu erfragen, wie man es macht, daß man beim Verfassungsgerichtshof verliert. Ich meine, man sollte sich ja wohl (Beifall bei der OVP.) einen Anwalt nehmen (Abg. Dr. Horvatek: „Einen Wiener OVP-Anwalt!“), der einen unterstützt.

Und jetzt komme ich zum ernsten Teil, und der hat mich herausgefordert in deiner letzten Wortmeldung, denn das ist genau ein Stil, der zu weit geht. Die Präsidentenschelte als Mittel der Politik. Das hat sich offenbar in diesem Land eingebürgert. Dort und da. Erste Phase, als Ihr Euch so sicher ward in der causa Pözl, gab es die Präsidentenschelte außerhalb des Hauses. Der Schelcher sitzt hier. In einer sehr unqualifizierten Weise wurde ein sehr verdienter Mann dieses Hauses angegriffen. Jetzt kommt der zweite Teil. Denn diese als Anfrage verkleideten Vorwürfe sind genauso unqualifiziert. Der zweite Teil kommt hier im Hause, und wieder muß ein hochverdienter Mann und Präsident, der sich nie etwas in dieser Richtung zuschulden hat kommen lassen, Eurem juristischen Stellvertreterkrieg dienen. Und das halte ich in Wien wie hier für einen schlechten Stil der Politik, sich einen juristischen Stellver-

freterkrieg aufzubauen und den Präsidenten hinein-zuziehen. Ich werde Ihnen auch gleich sagen warum. (Abg. Zinkanell: „Wir haben ihn nicht hineinge-zogen. Er ist von der ÖVP hineingezogen worden!“) Sie erheben gegen ihn zwei Vorwürfe. Erster Vorwurf, er hat Sie vor vollendete Tatsa-chen gestellt und sich undemokratisch verhalten, wenn ich es richt gelesen habe. Bitte, wenn Sie nur den Beschlußantrag lesen, steht drinnen, vor-läufige Bestellung. Und jetzt erklären Sie mir mit Mitteln der grammatikalischen Interpretation oder der normalen Logik des Hausverständes, wie man durch eine vorläufige Bestellung jemand vor vollende-ten Tatsachen stellen kann. Sie können jemanden bestellen, die vollendete Tatsache einer vorläufigen Bestellung gibt es nicht. (Abg. Dr. Strenitz: „Wen sollen wir heute noch bestellen, nachdem die Frist am 17. Februar abgelaufen ist!“) Sie können wei-terhin Anregungen in dieser Richtung bringen. Ich halte nur den Vorwurf einer vorläufigen Bestel-lung, er habe vollende Tatsachen geschaffen, für falsch. Zweiter Teil: Sie werfen vor, erstens, daß wir keine steirischen Anwälte und Gutachter be-stellt haben. Was hätten Sie gesagt, wenn wir steirische Gutachter bestellt hätten. Mit Sicherheit, naja die steirischen Gutachter. Wir haben sehr be-wußt Gutachter außerhalb der Steiermark ge-beten. (Abg. Dr. Strenitz: „Dann nehmen wir einen steirischen Anwalt!“) Sie werfen weiterhin vor, wir hätten einen Wiener Rechtsanwalt und VP-Anwalt bestellt. Bitte, erstens hat es der Herr Präsident gemacht und zweitens, auch eine wich-tige Klarstellung, glauben Sie, daß jemand her-geht und sagt, ich nehme mir einen VP-, SP-, oder was für einen Anwalt, einen Wiener, jeder wird sich sagen, ich nehme den Anwalt, von dem ich erwarte, daß er diese Rechtssache am besten durch-kämpft. Und das war der einzige sinnvolle Grund, einen Anwalt von den Qualitäten des Herrn Dr. Graff zu nehmen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Zdarsky: „Vorläufige Bestellung!“) Verehrte gnädige Frau, wir werden nicht gegen unsere eigenen Interessen handeln. Ich meine, es wird ja keiner so blöd sein, sich einen schlechten Anwalt nehmen. Das werden Sie uns wohl bitte zubilligen. (Abg. Zdarsky: „Warum vorläufige Bestellung?“) Zweiter Teil. Ich glaube schon, daß diese letzten Ausführungen die Fraktion der SPÖ vor allem nervös gemacht haben. Das mit der Krankheit Pölzl, das der Herr Abgeordnete Strenitz hier so wortreich vorgetragen hat, verhält sich doch nicht so, wie er meint. Mir liegt ein Schreiben des Herrn Kommerzialrat Heribert Pölzl vom 18. Fe-bruar 1981 folgenden Inhalts vor: In Beantwortung des gegenständlichen Schreibens der Rechtsabtei-lung 1, wo er aufgefordert wird, mitzuteilen, ob er jetzt krank oder gesund ist, teile ich mit, daß in meinem Gesundheitszustand gegenüber dem 16. Oktober 1978, mit welchem Tag mir bescheid-mäßig ein Ruhebezug zuerkannt wurde, keine für mich erkennbare Veränderung eingetreten ist. (Hei-terkeit bei der ÖVP.) Sie müssen also zugeben, daß jemand nicht einmal krank, dann wieder ge-sund, und wenn es um sein Geld geht, wieder krank sein kann. Und für so einen Mann setzen

Sie sich ein. (Beifall bei der ÖVP.) Dem legen Sie auch noch einen roten Teppich in den Bun-desrat. (Abg. Dr. Horvatek: „Es geht um den Rechtsstandpunkt!“ — Landeshauptmannstellver-treter Gross: „Es geht uns nicht um den Herrn Pölzl. Es geht uns um den Rechtsstandpunkt!“) Ich nehme dem Herrn Landeshauptmannstellver-treter seine Meinung ab. Aber ich glaube, Herr Landeshauptmannstellvertreter, daß Sie in dieser ganzen Aktion, und ich habe mit vielen Leuten ihrer Fraktion geredet, ein Opfer von Scharfma-chern geworden sind, denn jeder Vernünftige unter Ihnen sagt sich, für so einen Herrn gehe ich nicht Treppen bauen. (Abg. Ileschitz: „Unerhört!“ — Abg. Zdarsky: „Wir haben keinen Pölzl!“ — Abg. Ileschitz: „Das ist eine Beleidigung!“) Ich darf Ihnen noch etwas sagen. Einer der obersten Scharf-macher, von dem Sie auch, wie ich weiß, gute Informationen beziehen, ist der Herr Abgeordnete Fischer in Wien. Und der Herr Abgeordnete Fi-scher hat nach meiner Information den Herrn Profes-sor Adamovich, Leiter des Bundesverfassungsdien-stes bestellt, oder bestellen lassen, um die causa vor dem Verfassungsgerichtshof für den Bundesrat durchführen zu lassen. Jetzt weiß bei uns jeder Student nach dem 5. Semester (Landesrat Gruber: „Wir sind nicht Ihre Studenten, Herr Professor!“) Aber der Herr Fischer ist Dozent des Verfassungs-rechtes. (Landesrat Gruber: „Und der unwürdige Mann, für den wir uns einsetzen, war 10 Jahre Abgeordneter der ÖVP!“) Also mit einem Wort, Sie setzen sich für ihn ein. Darf ich das als Zuge-ständnis erkennen? Dann müssen Sie sich aber jetzt entscheiden. Ist das richtig, was der Herr Landesrat Gruber sagt, daß Sie sich einsetzen für ihn, oder ist das richtig, was der Herr Landes-hauptmannstellvertreter sagt, daß Sie sich nicht einsetzen. Ich bitte, daß sich die beiden Herren da einmal einigen. (Landesrat Gruber: „Wir setzen uns nicht ein!“ — Landesrat Heidinger: „Wir sind nicht für Euren Pölzl!“) Ich darf nun fortsetzen. Wir wissen, daß es einen Artikel 94 der Bun-desverfassung gibt, der lautet, daß Gesetzgebung und Vollziehung in allen Instanzen getrennt sind. Adamovich ist der Leiter einer obersten Bundes-behörde, nämlich des Verfassungsdienstes. Wie man auf die Idee kommen kann, ihn für die Vertretung einer legislatorischen Einrichtung, näm-lich des Bundesrates, einzusetzen, da gehört wirk-lich viel Unkenntnis des Verfassungsrechtes zu. Wissen Sie, was die blamable Sache war, die der Herr Graff hier aufgezeigt hat, daß er nun vom Herrn Bundeskanzler dem Bundesrat für die Ver-tretung dieser Sache zuteilt wird? Und wissen Sie warum? Weil der Musterschüler sich ja nicht irren darf. Also wird sogar ein Beamter hin und her geschoben, ein solcher Mann von der Qualität eines Adamovich, nur damit man sagen kann, wir bekommen diese Sache juristisch über die Bühne. Das bitte ist recht opportunistisch für den, dem es nützt. (Abg. Ileschitz: „Das ist ein Traum von Ihnen!“) Und das ist nicht unsere Rechtsauffassung, das möchte ich Ihnen auch sagen. (Beifall bei der ÖVP.) Und ein zweiter Grund, warum Sie so ner-

vös geworden sind und diese Präsidentenschelte durchführen, das darf ich Ihnen auch mitteilen. Der Herr Dr. Graff hat hier einen sehr fundamentalen Widerspruch aufgedeckt. Er hat gesagt, wie gibt es das, eine Wahlanfechtung von einem Gremium, das die Wahl nicht durchgeführt hat. Ja, wo sind wir denn bitte. Wir wählen jemanden und dann fechtet der Nationalrat die Wahl an. Eine Gemeinde wählt jemanden und dann fechtet sie der Landtag an, das ist ja undenkbar. (Abg. Dr. Strenitz: „Es ist keine Wahlanfechtung, es ist ein Antrag auf Mandatsverlust!“) Also jetzt kenne ich mich nicht mehr aus. Du hast gerade früher gesagt, es ist ein Antrag auf Mandatsverlust in einer Wahlanfechtung. (Abg. Dr. Strenitz: „Nein!“) Bitte, wenn es das nicht ist, darf ich doch etwas Juristisches sagen. Ein Antrag auf Mandatsverlust wäre unzulässig, das ist eindeutig, weil er nichts gestohlen hat, und weil er die Wählbarkeit nicht verloren hat. Es gibt nur einen Antrag auf Aberkennung des Mandats, um in deiner Diktion zu bleiben, wenn die Wahl falsch war, sonst gibt es nichts, wollen wir uns darauf einigen. Also, wenn eine Wahlanfechtung, bitte, und da hätten Sie in das von uns zitierte Verfassungsgerichtshofurteil 788/1927 schauen können, dort hat nämlich die Sozialistische Fraktion des Tiroler Landtages die Wahl angefochten und nicht die Bundesratsfraktion. Also wir putzen uns hier ab, und die draußen sollen anfechten gehen. Nur dort, wo die Wahl falsch ist, kann angefochten werden. Aber ich will hier keine Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes wegnehmen. Das ist Ihre Position, das ist unsere. Nur eines bitte. Ich glaube nach wie vor, daß man Recht und Inhalt, Empörung und Anlaß nicht trennen kann. Ich kann nicht sagen, den Pözl — so unter der Hand — wollen wir so nicht, aber Recht muß Recht bleiben. (Abg. Brandl: „Natürlich kann man das sagen!“) Sie werden feststellen, daß Recht Recht bleiben wird (Abg. Zinkanell: „Ja sicher!“), das werden Sie feststellen. Und Sie werden auch feststellen, daß man nicht so ohne weiteres das Recht in den Dienst der jeweiligen Opportunität stellt, so wie es jetzt Ihr Scharfmacher Heinz Fischer getan hat — siehe Adamovich —, und so wie es die kleinen Fischer hier in Ihrer Fraktion, denen Sie hier und da aufsitzen, Herr Landeshauptmannstellvertreter, zu tun versuchen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Herr Abgeordneter Zinkanell hat sich zum Worte gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren!

Der akademische Entlastungsversuch des Abgeordneten Schilcher hat meines Erachtens (Abg. Dr. Eichinger: „Blendend!“) in keiner Weise überzeugen können. Der Vorwurf, der vom Abgeordneten Strenitz und auch von Abgeordneten Turek erhoben worden ist, konnte in der Sache nicht entkräftet werden, vor allem, Kollege Maitz, nicht mit einem unqualifizierten Zwischenruf, daß hier gekeift worden wäre. Das, glaube ich, sollte man von vornherein einmal zurückweisen und feststel-

len, daß wir für Recht und Demokratie hier eintreten und nicht für irgendeine Person. (Abg. Dr. Dorfer: „Deshalb sollte man den Verfassungsgerichtshof entscheiden lassen!“) Das wollte ich einmal voraus klarstellen (Beifall bei der SPO.) und dazu sagen, daß die Tatsache bleibt, daß zum zweiten Mal innerhalb von zwei Monaten das Vorgehen der ÖVP unter der Führung ihres Obmannes Landeshauptmann Dr. Krainer Anlaß gibt, zu einem nachdrücklichen und ersten Protest. (Beifall bei der SPO.) Die Art und Weise, meine Damen und Herren, wie die anderen Fraktionen in der Angelegenheit des Bundesratsmandates im Dezember 1980 informiert wurden — ich muß das in Erinnerung rufen — und wie dann am 20. Jänner 1981 die Behandlung und Abstimmung erfolgte, ist ja noch in unerfreulicher Erinnerung. Die politischen Schwierigkeiten, die sich die ÖVP damals aufgehalst hat, sind nicht dadurch aus der Welt zu schaffen, daß man sich abermals und absichtlich in der Anwendung der Mittel offenbar vergreift und vergreifen will. Die nunmehrige Ausübung der Macht dadurch, daß ein Vertreter des gesamten Landtages bestimmt wird, ohne die anderen Parteien zeitgerecht zu informieren und zu fragen, ist an sich schon unzumutbar. Sie widerspricht den demokratischen Regeln und auch den in der Steiermark bis Juni des vorigen Jahres praktizierten Gepflogenheiten. Das soll auch festgestellt werden. Herausfordernd, ich möchte sagen, provozierend verschärft wird diese Machtausübung noch dadurch, daß von der ÖVP ein Mann mit der Vertretung des Steirischen Landtages beauftragt wurde, der einer der exponiertesten und meines Erachtens gehässigsten ÖVP-Anwälte ist, die es in Österreich gibt. (Abg. Dr. Maitz: „Das ist eine unerhörte Qualifikation!“ — Abg. Dr. Schilcher: „Unter dem Schutz Ihrer Immunität!“) Sie können schreien, wie Sie wollen, Kollege Schilcher, das ist mein persönlicher Eindruck, und ich scheue mich nicht, diesen Eindruck auch hier wiederzugeben. (Beifall bei der SPO. — Abg. Dr. Maitz: „Beschimpfung eines angesehenen Anwaltes!“) Der braucht den Schutz nicht, und ich brauche ihn auch nicht. Was dieser Mann alleine in der Angelegenheit Androsch aufgeführt hat, hat die Grenzen, die der Stand der Rechtsanwälte auch bei harten Kontroversen üblicherweise noch beachtet, weit überschritten. (Abg. Schilcher: „Das tut Ihnen weh!“) Herr Kollege Schilcher, diese Art war dem gewohnten und herbeigeführten Rufmord näher als dem Recht, das muß hier festgestellt werden. (Beifall bei der SPO.) Die Beauftragung des Herrn Graff ist daher nicht nur ein Willkürakt, sondern sie kommt auch, weil diese Person beauftragt wurde, einer Verhöhnung der politischen Gegner gleich. In diesem Zusammenhang möchte ich auch die Feststellung machen, daß sich das politische Klima im Lande wesentlich geändert hat. Es ist deutlich frostig geworden. Die sachlich offenen Kontakte, die es unter Altlandeshauptmann Niederl gegeben hat, sind anscheinend vorbei. (Abg. Dr. Schilcher: „Das gleiche haben Sie schon vorher gesagt!“) Sein Grundsatz: „Beim Reden kommen die Leute zusammen“, der gilt anscheinend nun nicht

mehr. (Abg. Dr. Maitz: „Diese Rede zum Beispiel!“) Heute wird, wie wir das in diesem Jahr — wie ich schon gesagt habe — schon zweimal erleben, auch in wichtigen und grundsätzlichen Fragen nicht mehr zu guter Zeit geredet, sondern die anderen Fraktionen werden erst informiert, wenn es zu allfälligen anderen Entscheidungen zu spät ist. Was die Vorgangsweise der ÖVP unter Landeshauptmann Krainer, das muß man hier sagen, noch bedauerlicher macht, zumindest für mich, das ist, daß sie sich nicht scheut, den Präsidenten des Hohen Hauses ... (Abg. Brandl: „Das ist es!“) Sie sagen von Schelte — den Präsidenten des Hohen Hauses für Ihre Machtanwendung zu mißbrauchen. Das ist es nämlich. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Maitz: „Lassen Sie sich nicht so gehen, Herr Abgeordneter. Das steht Ihnen nicht zu!“ — Abg. Dr. Stepantschitz: „Das ist eine Frechheit!“ — Abg. Jamnegg: „Sie sind als Abgeordneter des Hohen Hauses hier!“) Das sind keine Präsidentenschelten. Wir nehmen den Herrn Präsidenten vor den Machtübergreifen der ÖVP in Schutz. Ich bin überzeugt, meine Damen und Herren, daß es nicht im Sinne des Herrn Präsidenten gewesen sein kann, in dieser Sache und in dieser Art die sozialistische und freiheitliche Fraktion vor vollendete Tatsachen zu stellen. (Abg. Dr. Stepantschitz: „Das wird er schon selber wissen!“) Die Wiederholungen der Vorgehen der steirischen ÖVP, und wenn man sie auch nicht dramatisieren will, sind ein Anlaß zu besonderer Aufmerksamkeit. Es handelt sich ja nicht um zufällig zusammentreffende Ereignisse, mit denen wir uns befassen, sondern es sind Zeichen einer Einstellung, die zu denken geben muß. (Abg. Dr. Maitz: „Euch!“) Der Machtgebrauch der ÖVP bei dem Mandatsentzug, ohne daß der Betreffende verzichtet hat, aber vor allem die Berufung des Wiener ÖVP-Anwaltes Dr. Graff (Abg. Dr. Schilcher: „Das ist ja Chauvinismus!“) als Vertreter des Steirischen Landtages vor dem Verfassungsgerichtshof, ohne die anderen Fraktionen des Hohen Hauses zur rechten Zeit damit zu befassen, diese Macht ausübung ist nicht mehr nur mit politischer Unart abzutun, sondern muß als Mißachtung der demokratischen Spielregeln bezeichnet werden. (Beifall bei der SPÖ.) Wir Sozialisten betrachten es als unsere Pflicht, ein solches Vorgehen nicht stillschweigend zu tolerieren. Wir hoffen, daß unsere eindeutige Ablehnung dazu beiträgt, daß solche Aktionen und Aktivitäten in Zukunft unterbleiben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Der Herr Landeshauptmann hat sich zum Worte gemeldet.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Herr Präsident, verehrte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich hatte nicht vor, mich zum Wort zu melden, aber nach dieser Wortmeldung ist es unerlässlich, Herr Kollege Zinkanell. Der Herr Präsident braucht deinen Schutz nicht und auch nicht den Schutz deiner Fraktion. Er ist nicht nur großjährig, sondern ist darüber hinaus ein Mann, der weit über dieses Haus hinaus über jeden Zweifel (Landesrat Heidinger: „Auch von uns geschätzt wird!“ —

Abg. Brandl: „Wir schätzen ihn!“ — Abg. Ing. Turek: „Diese Peinlichkeit hätte ihm die ÖVP ersparen können!“) erhaben ist. Es ist Ihrem Blatt vorbehalten geblieben, diesen Mann, und nicht den, den Sie treffen wollten, in die Sache hineinzuziehen. Heute haben Sie endlich klargestellt, was Sie wirklich meinen. Ich werde mich darüber trotzdem nicht erregen. Wir werden dieses gute Gesprächsklima, das sowohl zwischen dem Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross und mir als auch zwischen dem Herrn Klubobmann der Freiheitlichen Partei, Ing. Klaus Turek, besteht, nicht sistieren (Abg. Brandl: „Ab und zu!“), wie das anderswo die Gepflogenheit ist. Eiszeiten gibt es für uns nicht. Und damit das noch einmal ganz klar gesagt ist. Ich habe sowohl vor dem ersten Beschluß des Landtages Ihren Klubobmann und den Klubobmann der Freiheitlichen Partei durch Herrn Abgeordneten Dr. Maitz im Detail informiert. (Abg. Zinkanell: „Aber so, daß sie glauben mußten, daß es ein neues Attest sei!“) Mehr möchte ich nicht sagen. Ich habe heute in der Klubobmännerkonferenz, weil in dieser Doppelzüngigkeit (Abg. Dr. Strenitz: „Gegen dieses Wort verwahre ich mich!“) auch das von Ihnen angezogen wurde, Herr Abgeordneter Strenitz, nämlich einerseits der dringlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Chibidziura zuzustimmen und andererseits Krokodilstränen zu vergießen, innerhalb von wenigen Stunden. Ich habe auch in dieser Klubobmännerkonferenz völlig klar gesagt dem Herrn Klubobmann der Freiheitlichen Partei, warum wir diesem Antrag nicht beitreten. Ich habe auch keine Gelegenheit gehabt, den Herrn Landeshauptmann Niederl, auf den sich alle diese Fragen beziehen, zu erreichen, habe ihm das auch ausdrücklich gesagt, genau das, was ich der Presse sagen werde. Ich wundere mich, daß hier keine weitere Information der einzelnen Klubs erfolgt. Und ich sage Ihnen abschließend noch etwas: (Abg. Ing. Turek: „Sie haben gesagt, Sie werden der Presse inhaltlich etwas sagen. Gegen das Verfahren ist nichts zu sagen!“) Das, was ich dir in der Klubobmännerkonferenz gesagt habe, ist auch hier schriftlich festgehalten. (Abg. Brandl: „Sagen Sie uns etwas. Sie haben uns nichts gesagt!“) Ich habe den Landeshauptmann Niederl nicht erreicht, und Sie werden gerade, weil Sie ihn zitiert haben, Herr Abgeordneter und du Herr Abgeordneter, und seinen Stil als beispielhaft hingestellt haben, wir sind uns darüber in jedem Punkt völlig einig, so viel Respekt haben vor dem früheren Landeshauptmann, daß ich die Gelegenheit habe, mit ihm ein Gespräch zu führen. (Abg. Zinkanell: „Es geht um die Art und Weise des Vorgehens. Die wird nicht geklärt!“) Deshalb haben Sie auch mitgestimmt und sind dem Antrag nicht beigetreten. Ich möchte das ausdrücklich sagen. Abschließend, es wird der Verfassungsgerichtshof am Aschermittwoch eine Entscheidung getroffen haben.

Kollege Gross hat gesagt, Rosenmontag, Faschingdienstag, Aschermittwoch wird er das Problem erörtern, dann wird die Sache geklärt sein. Sie wissen das genausogut wie ich. Wird er drangekommen sein, der Herr Pölzl, dann wird er mit Ihrer

Bundesratsmehrheit drangekommen sein, und wird er nicht drangekommen sein, dann wird er mit unserer Landtagsmehrheit nicht drangekommen sein. Der Verfassungsgerichtshof wird es entscheiden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter Gross. Ich erteile es ihm.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Gross: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Auch ich habe nicht die Absicht gehabt, mich zu Wort zu melden, aber es scheint mir notwendig zu sein, in diesem Haus neuerdings einige Dinge klarzustellen. Wir haben das bereits bei der Sitzung getan, wo ich mich zu Wort gemeldet habe, als wir über die Entscheidung Pölzl — Kaufmann hier diskutiert haben. Herr Landeshauptmann, Sie haben neuerlich in den Raum gestellt, daß Sie uns, die Klubobmänner der FPÖ und der SPÖ, in diesem Fall meine Person, umfassend in der causa Pölzl informiert hätten. Ich sage bewußt umfassend, weil das nicht umfassend gewesen ist meiner Meinung, weil uns die derzeitige Situation dadurch nicht klar gewesen ist. Ich habe selbstverständlich auf Grund Ihrer Information angenommen und meinem Klub informiert, daß von Herrn Pölzl eine Verzichtserklärung für das Nachrücken in den Bundesrat vorliegt. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Die lag ja vor!“) Und es ist das selbstverständliche Recht, Herr Landeshauptmann, Ihrer Partei, Ihrer Fraktion, einen Vorschlag einzubringen. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Nachher. Vorher hat er verzichtet!“) Inzwischen hat Pölzl deponiert, daß er darauf Wert legt, in den Bundesrat berufen zu werden. Daraus ist für uns, und ich bin kein Jurist, Kollege Schilcher, jetzt eine andere Situation entstanden. Herr Landeshauptmann, wenn Sie nun noch sagen, auch in der heutigen Klubobmannersitzung habe ich das getan, dann möchte ich es so sehen oder gesehen haben. Was der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz hier gemeint hat, ist meiner Meinung nach nichts anderes, als daß die FPÖ eine dringliche Anfrage vorbereitet hat, der wir nicht beigetreten sind. Sie sagten dann hier in einer Wortmeldung, Sie werden die Presse über den Sachverhalt informieren. (Abg. Dr. Schilcher: „Hätten Sie die Presse informiert?“) Der Abgeordnete Strenitz war der Meinung, man hätte das ja hier im Hause tun können, wenn Sie eine solche Absicht haben. Aber hier, Kollege Schilcher, persönliche Gehässigkeiten zu sehen, glaube ich, ist nicht richtig.

Und nun noch etwas, für mich persönlich ganz Entscheidendes. Ich gehöre diesem Hohen Hause nunmehr 16 Jahre an, und ich nehme an, jeder, der mich in dieser Tätigkeit kennt, auch persönlich in meinem Wirkungsbereich, den ich früher hatte, weiß um die persönliche Wertschätzung, die der Präsident dieses Hohen Hauses für mich und die Sozialistische Fraktion (Abg. Brandl: „Bravo!“) genießt. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) Und meine Damen und Herren, ich würde Sie sehr ersuchen,

nun diese Diskussion, wo die Entscheidung dann der Verfassungsgerichtshof fällen wird, nicht auf ein Geleise zu bringen, als ob wir hier in unserem allseits geschätzten Präsidenten einen Widersacher unserer Fraktion sehen würden. Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen nur eines sagen, ich kann ja den Präsidenten nicht zitieren (Abg. Dr. Eichinger: „Was habe ich da gehört heute!“), und ich kann dem Herrn Präsidenten auch nichts in den Mund legen, aber eines glaube ich Ihnen sagen zu müssen, meine Damen und Herren von der ÖVP. Mit dieser Art der Vorgangsweise, die Sie hier gewählt haben, haben Sie dem Präsidenten dieses Hohen Hauses und der Demokratie keinen guten Dienst erwiesen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ing. Turek hat sich zum Wort gemeldet.

Abg. Ing. Turek: Kurz, meine Damen und Herren!

Bitte, der Herr Landeshauptmann hat erklärt, daß der Herr Präsident volljährig ist, keine Frage. Er hat das auch deshalb getan, für seine Vorgangsweise und für Schritte voll die Verantwortung zu tragen und dort, wo ein Abgeordneter dieses Hauses der Meinung ist, daß er hier einen Weg gewählt hat, mit dem er nicht einverstanden ist, ist es natürlich das Recht jedes Abgeordneten, auch daran Kritik zu üben. (Abg. Jamnegg: „Auf den Stil kommt es an!“) Aber ich möchte nochmals betonen und habe das gesagt. Ich habe den Eindruck, daß der Präsident hier einen Parteauftrag der Österreichischen Volkspartei vollzogen hat (Abg. Brandl: „Jawohl!“), und es wären die Dinge auf den Kopf zu stellen, wenn man jetzt den Fraktionen, die hier Kritik üben, vorwirft, eine Präsidentenschelte durchzuführen. (Abg. Dr. Schilcher: „Nichts anderes ist das!“) Die ÖVP hätte es sich vorher überlegen sollen, ob sie den Präsidenten in diese peinliche Situation bringt, das hätte die ÖVP vorher bedenken müssen. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ.)

Präsident: Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zur Abstimmung, und ich ersuche Sie, die dem Verfassungsgerichtshof vorgelegte Gegenschritt und die Betrauung des Herrn Dr. Michael Graff als Vertreter des Steirischen Landtages durch die Zustimmung zu folgender Beschlußklausel zur Kenntnis zu nehmen: Der Steiermärkische Landtag betraut mit seiner Vertretung in den gesamten beim Verfassungsgerichtshof zu W II-1/81 anhängigen Verfahren über den auf Artikel 141 Abs. 1 lit. c B-VG gestützten Antrag des Bundesrates, sein Mitglied Dr. Paul Kaufmann des Mandates verlustig zu erklären, Herrn Rechtsanwalt Dr. Michael Graff und genehmigt die von dem genannten Rechtsanwalt namens des Steirischen Landtages gegebene Äußerung vom 5. Feber 1981.

Die Damen und Herren, die dieser Beschlußklausel zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Das ist die Mehrheit.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 495/1, betreffend Landesstraße 328 „Anschluß Nordeinfahrt St. Gotthart“, Verkauf von 1583 m² zu 165 Schilling pro m²; Kaufpreis (abgerundet) 260.000 Schilling (Grundstück Nr. 85/2 Garten, KG. Graz-Stadt/St. Veit ob Graz an Franz und Johanna Kulmhofer.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Josef Loidl.

Abg. Loidl: Meine Damen und Herren!

Das Land Steiermark ist Eigentümer einer Liegenschaft in Graz-St. Peter im Ausmaß von 1583 m². Dieses Grundstück wird nicht mehr benötigt. Die Familie Kulmhofer möchte es kaufen. Der Schätzwert des Sachverständigen beträgt 260.000 Schilling. Die Ehegatten sind mit diesem Preis einverstanden. Der Kaufpreis ist binnen zwei Wochen nach Einverleibung des Eignungsrechtes zu Gunsten der Ehegatten Kulmhofer zu erlegen.

Der Finanz-Ausschuß ersucht, diesem Kauf Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Zdarsky: Ist eine Wortmeldung hiezu. Wenn nicht, dann stimmen wir über den Antrag ab. Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm die Zustimmung erteilt, möge ein Händezichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 496/1, betreffend Verkauf des landeseigenen Grundstückes Nr. 1116, öffentliches Gut — Landesstraßen, KG. Lannach, an die römisch-katholische Pfarrkirche Lannach, Ausmaß rund 2600 m²; Kaufpreis 90 Schilling/m²; Gesamtkaufpreis ca. 234.000 Schilling (Gutachten vom 17. September 1980).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Franz Ileschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ileschitz: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Das Land Steiermark ist Eigentümer des Grundstückes Nr. 1116 — Landesstraße, öffentliches Gut, der KG. Lannach mit einem Flächenausmaß von 2600 m². Durch den Bau der Umfahrung Lannach wird dieses Teilstück der Landesstraße nicht mehr benötigt. Die römisch-katholische Pfarrkirche Lannach ist am Erwerb des Grundstückes interessiert und bietet einen Quadratmeterpreis von 90 Schilling.

Laut Gutachten des gerichtlich beeedeten Sachverständigen Ing. Peter Peer vom 17. September 1980 ergibt sich ein Verkehrswert um 90 Schilling pro m².

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und stellt folgenden Antrag:

Der Abverkauf des Grundstückes Nr. 1116, KG. Lannach, im Ausmaß von etwa 2600 m² an die römisch-katholische Pfarrkirche Lannach zu einem Quadratmeterpreis von 90 Schilling, somit zu einem Gesamtpreis von 234.000 Schilling, wird genehmigt.

Präsident Zdarsky: Wenn keine Wortmeldung hiezu ist, lasse ich abstimmen und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben.

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 497/1, betreffend den Ankauf des Grundstückes Nr. 362/3, KG. Pirching, und Genehmigung einer Punktation, betreffend den Ankauf eines Grundstückes Nr. 361/2 und 61 Baufläche, KG. Pirching, aus dem Eigentum von Bruno Almer, 8020 Graz, Lazarettgasse 23, für die Erweiterung des Areals der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Gleisdorf.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Rupert Buchberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Buchberger: Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Vorlage betrifft einen Grundankauf, wie bereits von der Frau Präsident erwähnt, und zwar im Bereiche der Landwirtschaftsschule Wetzawinkel bei Gleisdorf von 707 m² und 168 m² zu einem Kaufpreis von 150 Schilling pro Quadratmeter und ein Wohngebäude zu einem Preis von 80.000 Schilling. Das gesamte Grundstück ist durch ein Belastungs- und Veräußerungsverbot belastet und daher ist auch in diesen Punkten eine gewisse Punktation notwendig. Der Finanz-Ausschuß hat sich ausführlich mit dieser Vorlage beschäftigt, und ich darf im Auftrage dieses Ausschusses beantragen, der vorliegenden Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

Präsident Zdarsky: Wünscht jemand hiezu eine Wortmeldung? Dies ist nicht der Fall. Sie haben den Antrag gehört und bitte um ein Händezichen, falls sie ihm die Zustimmung erteilen.

Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 499/1, betreffend Stadtwerke Eisenerz Ges. m. b. H., Übernahme einer Ausfallhaftung in der Höhe von 66,7 Millionen Schilling zur Errichtung der Wasserkraftwerke Erzbach und Ramsaubach.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl, dem ich das Wort erteile.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Wie bereits erwähnt, beabsichtigen die Stadtwerke Eisenerz Ges. m. b. H. zwei Kleinwasserkraftwerke mit einem Gesamtaufwand von 88.900.000 Schilling zu errichten. Sie benötigen dazu einen Kredit der Girozentrale mit 66.700.000 Schilling und ersuchen das Land Steiermark, für den Kredit der Girozentrale die Ausfallhaftung zu übernehmen. Die Besicherung hat durch erst-rangiges Pfandrecht auf den Betriebsliegenschaften, Verpfändung der Maschinen und Anlagen sowie Zetierung der Stromgebühren an die Girozentrale zu erfolgen. Ich ersuche um Annahme.

Präsident Zdarsky: Hiezu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab, und ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben.

Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 336/4, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Pötl und Neuhold, betreffend Aufhebung des 20prozentigen Selbstbehaltes bei Krankenhausaufenthalten für Landwirte.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pränckh. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pränckh: Sehr verehrte Damen und Herren!

Den Inhalt des Antrages hat die Frau Präsident soeben erwähnt. Hiezu hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung am 25. Juni vorigen Jahres folgende Stellungnahme abgegeben. In dieser wird unter anderem angeführt: Nach den gesetzlichen Voraussetzungen leistet der Bund große Anteile der Kosten zur Bauernkrankenversicherung. Das waren im Jahre 1979 570 Millionen Schilling. Aus diesem Grund und aus der gegebenen Gesetzeslage im Zusammenhang mit der finanziellen Situation des Bundes ist derzeit eine Änderung beziehungsweise Übernahme der Kosten nicht möglich. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß die Möglichkeit besteht, den Versicherten in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen aus dem Unterstützungsfonds einen Teil der Leistung zu gewähren. Eine gleichlautende Stellungnahme wurde auch von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern abgegeben.

Der Sozial-Ausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesem Bericht befaßt, und ich stelle den Antrag, ihn zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Zdarsky: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schrammel. Ich erteile es ihm.

Abg. Schrammel: Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Es ist bedauerlich, daß scheinbar etliche der Kolleginnen und Kollegen die Beratung dieses Problems nicht ernst nehmen, da sie sich noch nicht eingefunden haben. Die ÖVP-Abgeordneten haben im März des vergangenen Jahres auf Grund der gegebenen Situation diesen Antrag gestellt und dabei auf diese sozialpolitische Ungerechtigkeit hingewiesen. Wir haben uns von diesem Antrag sehr viel erwartet. Die Ungerechtigkeit des 20prozentigen Selbstbehaltes bei Krankenhausaufenthalten für Bauern als einziger Berufsstand Österreichs muß beseitigt werden. Diese Eigenkosten, die die Bauern dafür zu entrichten haben, machen für 28 Tage rund 3000 Schilling aus. Ich möchte Ihnen hier als Vergleich vor Augen führen, daß auch bäuerliche Pensionisten mit einer gemeinsamen

Pension, Mann und Frau, von zwei- bis dreitausend Schilling, um nur ein Beispiel zu bringen, auch diesen 20prozentigen Selbstbehalt leisten müssen und leider Gottes nach der ablehnenden Haltung des Herrn Sozialministers auch weiterhin leisten müssen. Die Begründung des Sozialministeriums ist dabei ganz eigenartig: Der Bund zahle ohnedies einen Zuschuß an die Bauernkrankenkasse. Dazu muß gesagt werden, daß beispielsweise bei den unselbständigen Krankenkassen ein 50prozentiger Beitrag vom Arbeitgeber geleistet wird. Und wenn der Landwirt hier keinen Partner hat und eben im Ausgleich der Sozialregelung der Staat einspringt, dann sollte diese Leistung des Staates nicht als ein Geschenk, sondern als ein gerechtfertigter Beitrag angesehen werden. Es wird auch in der Vorlage erwähnt, daß die Sozialversicherungsanstalt der Bauern dazu im Sinne der Stellungnahme des Sozialministeriums Stellung genommen hat. Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern ist keine gesetzgebende Körperschaft, sie kann nur im Sinne der gesetzlichen Regelung Stellung nehmen. Die steirischen Bauern haben im vergangenen Jahr 1980 für diesen 20prozentigen Selbstbehalt rund 19 Millionen Schilling geleistet. Ein beachtlicher Betrag also. Und wenn man hier weiter differenziert, ist zu entnehmen, daß Bauernpensionisten und deren Angehörige von diesen 19 Millionen Schilling 11 Millionen Schilling geleistet haben. Die Stellungnahme des Sozialministeriums ist uns daher sehr unverständlich. Wir bedauern es, daß wir mit einer solchen Stellungnahme abgefertigt wurden. Ich möchte hier auch als Vergleich die Gebietskrankenkasse hernehmen, die einen 10prozentigen Selbstbehalt für Mitversicherte hat. Seit 1942 gibt es aber ein Übereinkommen, das, am 22. Oktober übereinstimmend mit dem damaligen Gaufürsorgeverband beschlossen wurde, diesen 10prozentigen Selbstbehalt der Mitversicherten durch die Fürsorge oder Sozialhilfeverbände zu leisten hat. Dieses Übereinkommen ist nach dem Jahre 1945 bekräftigt worden und findet heute noch Anwendung. Der Betrag, der im vergangenen Jahr 1980 an die Gebietskrankenkasse für diesen 10prozentigen Selbstbehalt von den Fürsorge- und Sozialverbänden geleistet wurde, macht rund 10 Millionen Schilling aus. Der Rechnungshof hat diese Maßnahme wiederholt kritisiert. Trotzdem ist das beibehalten worden. Es sei aber deutlich hier gesagt. Wir wollen niemand etwas absprechen. Wir sind aber der Meinung, daß hier gleiche Rechte zur Anwendung zu bringen sind. Warum finden die Bauern bei ihren sozialrechtlichen Forderungen beim zuständigen Sozialminister kein Verständnis, wenn sehr wohl einkommensmäßig besser situierte Berufsgruppen ihre Forderungen erfüllt bekommen und sogar hinlänglich erfüllt bekommen.

Wir wissen, daß die Gesundheit immer etwas kosten wird und natürlich auch die Krankenversorgung selbstverständlich auch Beiträge erfordert. Die Beitragsleistung der Bauernschaft ist auch, was die Krankenversicherung betrifft, enorm. Es sind unsere bäuerlichen Betriebe mit dieser Beitragsleistung auch bis zum obersten Maß belastet. Es ist ihnen keine weitere Beitragsbelastung zuzumuten.

Ich frage mich nur, ob der Staat hier nicht bereit ist, für einen Berufsstand, der es sicher nicht leicht hat, die gleichen sozialen Regelungen herzustellen und diesen relativ geringfügigen Betrag zu leisten, der zur Finanzierung des abgehenden 20prozentigen Selbstbehaltes notwendig wäre. Ich bin der Auffassung, daß wir neuerlich an den Bund herantreten müßten. Und hier bitte ich um Solidarität aller hier im Landtag vertretenen Parteien. Ich möchte dazu den Vorschlag machen, daß — wenn der Bund bereit ist, seine negative Haltung in die Frage des 20prozentigen Selbstbehaltes aufzugeben, wäre nach Meinung der Fraktion der Österreichischen Volkspartei auch das Land bereit, mit den Trägern der Sozialhilfe in Verbindung zu treten, mit dem Ziele eine Regelung zu finden, wie sie für die Mitversicherten bei der Gebietskrankenkasse geübt wird. Diese vorgeschlagene Regelung würde beispielsweise dem Bund rund 12,3 Millionen Schilling und dem Land rund 6,7 Millionen Schilling kosten. Ich bitte daher nochmals, versuchen wir hier in echter Solidarität zu unserer Bauernschaft zu stehen, und ich glaube auch, daß unsere Bauern das verdienen. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

Präsident Zdarsky: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Zinkanell. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wortmeldung des Kollegen Schrammel hat mich veranlaßt, zu diesem Thema doch auch Stellung zu nehmen, und die in Beratung stehende Vorlage bezüglich des Selbstbehaltes von 20 Prozent der Kosten bei den Krankenhausaufenthalten der Landwirte bezieht sich bekanntlich auf einen ÖVP-Antrag, der von 3000 Schilling Selbstkosten spricht — Kollege Schrammel hat das wieder erwähnt und wiederholt — und von einer Benachteiligung der Bauern spricht. Dazu sollte man doch einiges sagen. Die im Antrag genannte Verweildauer von 28 Tagen trifft nur in Ausnahmefällen zu, denn die tatsächliche, durchschnittliche Verweildauer einschließlich des naturgemäß längeren Krankenhausaufenthaltes der Pensionisten liegt bei 16,9, also bei rund 17 Tagen in der Steiermark und in Österreich bei 15,4. Das sind die Zahlen von 1979, durchschnittlich für die Erwerbstätigen. Landesrat Koiter: „Für alle?“ Nein, in der Landwirtschaft, Herr Landesrat. Für Erwerbstätige, für Familienangehörige und Pensionisten in der Landwirtschaft ist der Schnitt 15,4. (Abg. Schrammel: „Herr Kollege Zinkanell!“) Nachher, Herr Kollege Schrammel, die Herrschaften warten schon auf das Aufhören. In der in der Vorlage enthaltenen Stellungnahme zum Antrag wird auch darauf hingewiesen, daß bei Mutterschaft und bei Dialysebehandlungen kein Kostenanteil vom Versicherten zu leisten ist und daß in besonderen Fällen es auch die Möglichkeit gibt, den Unterstützungsfonds der Bauernkrankenversicherung in Anspruch zu nehmen, was ja auch bekanntlich laufend geschieht. Der Kollege Schrammel ist auch Funktionär dieser Institution.

Bei der Durchsicht der Unterlagen der Versicherungsanstalt ist nicht uninteressant, daß die Verweildauer im österreichischen Durchschnitt seit 1975 kontinuierlich von 16,4 Tagen auf 15,4 Tagen zurückgegangen ist, und man könnte sagen, daß das eine positive Auswirkung einer besseren Gesundheitsvorsorge sein wird. Der Aufwand der Anstaltspflege betrug 1979 bei der Bauernkrankenkasse in Österreich 573 Millionen Schilling, in der Steiermark 111 Millionen Schilling. Das sind etwas weniger als 20 Prozent des österreichischen Aufwandes. Berücksichtigt man, daß in den 111 Millionen Schilling auch die vollen Kosten für den Krankenhausaufenthalt über 28 Tage enthalten sind, dann kann man annehmen, daß die Kosten bis zu 28 Tage keine 100 Millionen Schilling ausmachen dürften. 20 Prozent Selbstkostenanteil liegen bei ungefähr 20 Millionen Schilling, sofern man das nicht anders berechnet, was auch eine Möglichkeit wäre: Wenn man die 100 Millionen als nur 80 Prozent nimmt, dann kommt es auf ein bißchen mehr. Aber auf ein paar Millionen Schilling kommt es uns heute nicht mehr an. Bevor man immer schnell — und das möchte ich zum Kollegen Schrammel auch sagen — zum Bund geht und fordert, wobei zugleich förmlich mit dem drohend erhobenen Zeigefinger erklärt wird, daß der Bund nichts mehr verlangen darf, soll man einmal überlegen — bitte überlegen —, ob es nicht bei uns im Land eine Möglichkeit gibt, eine Verbesserung durchzuführen. Schon mit ungefähr 10 Millionen Schilling, die dem Spitalsreferenten zusätzlich allenfalls zur Verfügung stehen, könnte man den Selbstbehalt um die Hälfte reduzieren. Selbstverständlich bin ich dafür, daß man ihm nicht nur 10 Millionen Schilling dazugibt, sondern 20 Millionen, um den ganzen Selbstbehalt eventuell wegzubringen oder zu refundieren. Wenn der Bund zur Bauernkrankenkasse nichts dazuzahlen würde, wäre die ÖVP-Forderung sicher verständlich. Aber der Bund — das mußte wohl auch gesagt werden — bezahlt ja und nicht wenig. Im Jahre 1979 waren es 575 Millionen Schilling, 1980 waren es 585 Millionen Schilling und für 1981 sind es immerhin 615 Millionen Schilling. Wenn man das auf den steirischen Anteil umrechnet, so ist das fast der gesamte Betrag, den die Bauernkrankenkasse für den Krankenhausaufenthalt überhaupt bezahlt — aliquot — in der Steiermark. Die von mir angeregten zirka 20 Millionen Schilling vom Land wären nur ein Fünftel von dem, was der Bund im heurigen Jahr anteilig an Krankenhauskosten für die bäuerlichen Familien der Steiermark leistet. Das sollte bei den Überlegungen — Herr Kollege Schrammel — nicht außer Acht gelassen werden, ein Fünftel von dem. Wenn im ÖVP-Antrag außerdem von Benachteiligung die Rede ist, so kann auf keinem Fall der Bund gemeint sein. Um so weniger als die Bauernkrankenkasse — das wurde auch erwähnt — die einzige gesetzliche Krankenkasse ist, zu der der Bund dazuzahlt. Wenn ich vom Bund spreche, meine Damen und Herren, so soll eigentlich deutlich gesagt werden, daß diese Bundesbeiträge zur Bauernkrankenkasse von der sozialpolitischen Bundesregierung mit dem jeweiligen Bundesbudget dem

Parlament vorgeschlagen und von der sozialistischen Mehrheit beschlossen wurden. Diese sozialpolitisch bedeutsamen und wichtigen Entscheidungen sind die konsequente Praxis aus der seit Jahrzehnten bewiesenen positiven Einstellung der Sozialisten zur bäuerlichen Sozialversicherung. Ich habe in diesem Haus, insbesondere auch in Kontroverse mit dem Kollegen Schrammel schon mehrmals bei den Diskussionen über die bäuerliche Zuschußrente und Bauernpension daran erinnert, wann die Sozialdemokraten, wie etwa Otto Bauer, schon diesbezügliche Forderungen erhoben haben und wie sich die ÖVP und ihre Vorgängerin gegen den sozialen Fortschritt gewehrt und ihn noch jahrzehntelang verhindert beziehungsweise verzögert haben. Du schüttetest etwas zweifelnd den Kopf, Kollege Schrammel, das ist schon eine ganze Weile her und man vergißt das ein bißchen. Das sollte man aber nicht vergessen. (Abg. Schrammel: „Klug demagogisch formuliert!“) Ich habe die Unterlagen vorsorglicherweise auf meinem Platz gelassen, um Sie nicht aufzuhalten. In meinen Unterlagen habe ich zum Beispiel das Stenographische Protokoll über die Rede des Sozialistischen Nationalrates Steiner vom 18. Dezember 1957, der damals in eindringlichen Worten die Situation der Kranken in der bäuerlichen Familie im Vergleich zu den zu dieser Zeit doch schon krankenversicherten Landarbeitern dargestellt hat. In der Resolution des Bundesvorstandes des Sozialistischen Arbeitsbauernbundes vom 29. September 1967 hieß es unter anderem, darf ich zitieren: „Der Arbeitsbauernbund fordert die Regierung auf, der Bauernkrankenkasse zu dem im Gesetz vorgesehenen Vertrag mit der Ärztekammer zu verhelfen.“ Das ist mehr oder weniger geschehen. „Ihre Weigerung, die kranken Bauern und ihre Familienangehörigen auf Krankenschein“, das ist 1967 gefordert worden, „zu behandeln, ist unverständlich und steht im Widerspruch zu ihrem geleisteten Eid, der die Frage nicht zuläßt, ob der hilfeschuchende Patient bar oder über eine Krankenkasse das Honorar bezahlt.“ Soweit die Zitation. Damals, 1967, war vom Krankenschein für die Landwirtschaft bereits die Rede. Und dazu jetzt ein Zitat aus der Zeitung des Steirischen Bauernbundes vom 15. Februar dieses Jahres. Da heißt es: „Im November 1980 erhob der neue österreichische Bauernbunddirektor Riegler erstmals die Forderung nach einer Direktbezahlung.“ Erstmals im November 1980. Da müßte es richtig heißen, daß im November 1980 der österreichische Bauernbunddirektor endlich auch die Forderung nach einer Direktverrechnung zwischen Ärzten und Bauernkrankenkasse erhoben hat. Denn, wie gesagt, die Einsicht, meine Damen und Herren, hat lange gefehlt. Im Jahre 1963, als die Sozialisten auf dem Wiener Parteitag in einem agrarpolitischen Aktionsprogramm wieder die möglichst rasche Errichtung der bäuerlichen Krankenkasse als Pflichtversicherung verlangten, im gleichen Jahr, hat die vom Bauernbund dominierte steirische Landwirtschaftskammer eine Abstimmung darüber durchgeführt, ob die Pflichtkrankenkasse für die Bauern eingeführt werden soll oder nicht. Die Zeitung der Landwirtschaftskammer, ich habe sie auch auf meinem

Platz liegen, wenn jemand hineinschauen will, es ist ein interessantes Dokument, vom 15. Juli 1963 berichtete, daß sich nur rund 18 Prozent der Leser beteiligten und daß es davon 72 Prozent Nein-Stimmen gab. Die klägliche Beteiligung und die massive Ablehnung sind nicht Zeichen dafür, daß die Bauern keine Krankenkasse nötig gehabt hätten. Sie sind nur der Widerhall der jahrelangen Kampagne des Bauernbundes gegen die Krankenkasse. Sonst wäre dieses Ergebnis damals nicht zustande gekommen. Das zeigt sich besonders deutlich in den in der gleichen Zeitung gebrachten Leseräußerungen. Die möchte ich Ihnen nicht vorenthalten, meine Damen und Herren. Da heißt es auszugsweise: „Bauernvertreter, mischt Euch nicht ein in das freie Eigentum durch Zwang“. Oder: „Versicherungen sind nur für Tachinierer und solche, die Geld für unnütze Sachen, zum Beispiel für Rauchen und Saufen ausgeben und sich dann auf die staatliche Fürsorge verlassen“. Oder: (Abg. Buchberger: „Das waren Lesenbriefe!“) „Wir wollen uns unsere Freiheit nicht noch weiter berauben lassen und uns einer weiteren Diktatur unterwerfen“. Man kann sagen, Herr Präsident, warum nicht? Diese Äußerungen sind aber von der Landwirtschaftskammer positiv kommentiert worden und im Schlußabsatz ist noch mitgeteilt worden, daß der damalige Bauernbundobmann Ökonomierat Josef Wallner vor der Landeskammervollversammlung förmlich beruhigend erklärt hat, daß mit der Einführung einer solchen Krankenkasse vorderhand sowieso nicht zu rechnen ist. (Abg. Buchberger: „Das ist Nostalgie!“) Das ist nicht nur Nostalgie, das sind ein paar interessante geschichtliche Entwicklungsdaten. Ich möchte aus diesen Begründungen heraus sagen, dem Betreiben der sozialistischen Bauernvertreter, aber auch, und das gebe ich gerne zu, von einsichtigen Bauernbundfunktionären, ist es zu danken, daß die bäuerliche Pflichtkrankenkasse dann doch bald verwirklicht wurde. Allerdings mit dem großen Nachteil, der von vornherein bekämpft wurde, daß die Bauern dem Arzt das volle Honorar voraus erlegen müssen und später erst 80 Prozent des Tarifes, das muß man dazu sagen, vergütet erhalten, weil Tarif und Honorar nicht immer dasselbe ist.

Vor allem von den steirischen sozialistischen Landvolkfunktionären wurde darauf hingewiesen, daß die belastende volle Barvorauszahlung nach wie vor für viele bäuerliche Familien ein Hindernis ist, den Arzt zeitgerecht aufzusuchen. Nach jahrelangem, man könnte sagen hinhaltendem Widerstand der Ärztervertretung, ergaben sich nun vor kurzem Gespräche und Verhandlungen, die auf Initiative vom Sozialminister Dällinger zustande gekommen sind und die vorerst eine erfreuliche Übereinstimmung gezeigt haben. Leider ist darauf gleich die kalte Dusche durch die Erklärung des Herrn Ärztekammerpräsidenten Dr. Piaty gekommen, der erst ab einer 1000-Schilling-Honorargrenze der Direktverrechnung zwischen Ärzten und Bauernkrankenkasse zustimmen wollte. Das bedeutet, daß mehr als 90 Prozent der bäuerlichen Patienten weiterhin die volle Barvorauszahlung leisten müßten. Heute wäre eine gute Gelegenheit für den Herrn

Präsidenten Piaty, der Öffentlichkeit klar mitzuteilen, wann die bei Minister Dallinger erzielte Übereinstimmung voll zur Geltung kommen kann. Eine längere Verzögerung wäre im Interesse der bäuerlichen Familien nicht zu verantworten. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPO.)

Präsident Zdarsky: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Stepantschitz, ich erteile ihm das Wort.

Abg. DDr. Stepantschitz: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist heute eine besondere Stimmung in dem Haus. Jetzt haben wir zwei Stunden Rechtsbelehrung bekommen und jetzt war es ein Geschichtsunterricht. Beides ist wichtig. (Beifall bei der ÖVP.) Ich glaube, es geht hier um ein ganz konkretes Anliegen, um den Selbstbehalt von 20 Prozent bei den Bauern. Ich glaube, wir können von der Voraussetzung ausgehen, so wie wir jetzt da sitzen, daß wir alle zur Sozialversicherung stehen, gleich wie es dazu gekommen ist. Schwierigkeiten hat es dort und da gegeben. Ich fange jetzt nicht mit Vogelsang an, das könnte ich auch. Also wir haben sie, und wir wollen sie so machen, daß sie zweckmäßig ist. Es gibt Diskussionen um den Selbstbehalt, auch bei Ihnen, auch darüber kann man reden, ich glaube nur, wenn wir schon eine Sozialversicherung haben, muß sie sozial sein. Wenn das dazu führt, daß ein wirklich schwerkranker Bauer sich überlegt, ob er noch den sechsten oder siebenten Tag im Krankenhaus bleiben kann, weil es ihm zu viel kostet, und wenn daneben in einem Klassezimmer vielleicht die Frau eines höheren Angestellten liegt, die noch zwei Zuschußkassen hat und sich dabei noch etwas erspart, und vielleicht Migräne hat, und wenn der dann den Selbstbehalt, der ja auch für sie vorgeschrieben wird, weil sie bei der Gebietskrankenkasse mitversichert ist, nehmen wir an von 10 Prozent, wenn das dann der Fürsorgeverband zahlt, meine Damen und Herren, da sind wir uns einig, da geht etwas nicht auf. Ich glaube, wir müssen uns hier der relativ späten Stunde, weil wir alle schon hungrig sind, doch vornehmen, daß wir das ganze Problem von Grund auf neu überdenken müssen. Daß da irgendwelche Entwicklungen eingetreten sind, ohne Schuld, alles verständlich, auch der Selbstbehalt bei der Gebietskrankenkasse, die 10 Prozent, alles verständlich, keine Demagogie von mir, aber neu überdenken müssen wir das, wie wir das in Griff bekommen, daß derjenige, der bedürftig ist, so im Krankenhaus liegen kann, daß er keine Sorgen hat und wie derjenige, dem es vielleicht noch Ersparnisse bringt, wie der vielleicht auch zur Kasse gebeten werden kann. Ich habe gesagt vielleicht, weil ich sehr wohl weiß, daß das sehr, sehr schwer zu lösen sein wird. Wir müssen diese Vorlage zur Veranlassung nehmen, uns vorzunehmen, das ganze Problem neu zu überdenken, und ich darf auf diesem Gebiet in der nächsten Zeit einen entsprechenden Antrag der ÖVP ankündigen. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Wenn Sie ihm zustimmen, bitte ich Sie um eine Händezichen.

Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 335/3, zum Antrag der Abgeordneten Lind, Pörtl, Schrammel, Buchberger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Besetzung der Leiterstellen der bei den Bezirkshauptmannschaften eingerichteten Sozialhilferferate.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus!

Die Landesregierung berichtet zu diesem Antrag, daß die bisherige Regelung der Besetzung der Leiterstellen für die Sozialreferate voll funktioniert. Auch die Bezirkshauptmänner sind der Auffassung, daß daran nichts geändert werden sollte. Ich beantrage daher die Annahme des Antrages.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge eine Hand erheben.

Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 493/1, Beilage Nr. 64, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 geändert wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1980).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Alexander Haas. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Haas: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die uns vorliegende 16. Novelle zum Gemeindebedienstetengesetz 1957 hat ihren legislativen Ursprung in bundesgesetzlichen Regelungen, die in der 34. und 35. Gehaltsgesetznovelle des Nationalrates getroffen worden sind. Beide dieser Novellen enthalten Bestimmungen, die für öffentlich-rechtliche Bedienstete der Gemeinden von Bedeutung sind, insbesondere bei der Überstellung von Bediensteten von einer Verwendungsgruppe in eine andere beziehungsweise bei der Beförderung von Bediensteten der Verwendungsgruppen E, D und C.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat diese Novelle beraten, und namens des Ausschusses ersuche ich nun das Hohe Haus, dieser Vorlage zuzustimmen, inklusive der vorgeschlagenen Änderung, die vorliegende Novelle Gemeindebedienstetengesetznovelle 1981 statt 1980 zu benennen.

Ich stelle namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses den Antrag, dieser Novelle seitens des Hohen Hauses die Zustimmung zu geben.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, gibt ein Händezichen.

Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 494/1, Beilage Nr. 65, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 geändert wird (Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetznovelle 1980).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Vorlage, die nun zur Beschlußfassung vorliegt, schließt nahtlos an die vorhergehende an. Es handelt sich hierbei um das Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz aus dem Jahre 1962, welches nun wieder geändert wird, und zwar die Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetznovelle. Hier in der Vorlage steht noch 1980. Nachdem die Zeit fortgeschritten ist, gehört nun 1981. Außerdem möchte ich darauf aufmerksam machen, daß diese Gesetzesnovelle, wenn sie beschlossen wird, Rückwirkung hat bis 1. Jänner 1979, daß sie mit 1. Jänner 1979 rückwirkend in Kraft tritt. Inhaltlich wird nur § 17 Abs. 1 geändert. Er liegt Ihnen vor, und ich darf Sie namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses um die Annahme ersuchen.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Händenzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 498/1, Beilage Nr. 66, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Parkgebührengesetz 1979 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Prof. Dr. Karl Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: Es wird festgelegt, daß Übertretungen der Gebote und Verbote, der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen als Verwaltungsübertretungen mit Geldstrafen bis zu 500 Schilling zu bestrafen sind und weiters, daß diese Geldstrafen jener Gemeinde zufließen, in der die Gebührenpflicht entstanden ist.

Namens des Ausschusses bitte ich um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wenn Sie ihm zustimmen, bitte geben Sie ein Zeichen.

Danke, der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 513/1, betreffend Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Zeichnung einer 50-Millionen-sFr.-Anleihe, Übernahme einer Landeshaftung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, Sehr geehrte Damen und Herren!

Die STEWEAG plant für den Zeitraum von 1980 bis 1984 Investitionen in der Höhe von 7,5 Milliarden Schilling, wobei 1981 und 1982 3,6 Millionen Schilling vorgesehen sind. Der angeführte Bedarf von 1,6 Milliarden Schilling für 1981 kann nur zu rund 550 Millionen Schilling aus eigenen Mitteln bedeckt werden, während der andere Betrag auf dem Kapitalmarkt aufgebracht werden muß. Es besteht nun die Möglichkeit, in der Zeit vom 3. bis 6. März eine 50-Millionen-sFr.-Anleihe mit einer Laufzeit von zehn Jahren zu erhalten. Der derzeitige Zinssatz für solche Anleihen beträgt 6,5 Prozent. Unter Berücksichtigung von Kapital, möglichen Zinsen und aller Nebenkosten errechnet sich ein Gesamthaftungsbetrag von maximal 68 Millionen Schilling.

Ich darf den Antrag stellen: Das Land Steiermark übernimmt für die von der STEWEAG zu gebende 6,5prozentige-sFr.-Anleihe in der Höhe von 15 Millionen sFr. die Haftung als Bürge und Zahler. Gegenüber der Regierungsvorlage wurde hier ein Schreibfehler berichtigt, dort heißt es $7\frac{3}{4}$ Prozent, richtig ist $6\frac{1}{2}$ Prozent. Ich bitte um Annahme.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie dem Herrn Berichterstatter zustimmen, bitte ich Sie um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung, mit der die Frühjahrstagung eröffnet wird, beginnt wieder mit einer Fragestunde. Sie wird wieder auf schriftlichem Wege einberufen.

Die heutige Sitzung und die Herbsttagung sind damit geschlossen. (Schluß der Sitzung 14 Uhr.)